



WAHLBEKANNTMACHUNG

**Ergebnis der Wahl zur
Kammerversammlung**

7. VERTRETERVERSAMMLUNG

**Selbstverwaltung und
Freiberuflichkeit**



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch

02421-3 82 24, praxis@adels.com (Dr. Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff,

Biergarten Stoffeln, Stoffelerkapellenweg 270, Düsseldorf,

0211-22 42 28, dr.harm.blazajak@t-online.de (Dr. Blazajak),

0211-37 11 34, praxis@dr-pluemer.com (Dr. Plümer)

Zahnis 4.0 Düsseldorf (Facebook Gruppe) | 13.2.2020 ab

19.30 Uhr, Scottis, Christophstr. 2, Düsseldorf, 0211-65 40 65,

dr-dalhoff@t-online.de (ZÄ Dalhoff-Jene)

Oberkassel | zweiter Dienstag im ungeraden Monat,

Veranstaltungsort bitte erfragen unter

0211-7 37 77 10, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neander-

tal e. V.; zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr;

„Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann,

02104-3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID)

zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“, Stro-

weg 4, 0208/29990775, klaus@ruebenstahl.de (Dr. Rübenstahl)

Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,

Mülheim an der Ruhr, 0208/445081 (Dr. Köther)

Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“,

Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt), 0208/632319 (Dr. Wagner)

Wesel | Stammtisch für den Kreis Wesel der „Zahnärzte am Nieder-

rhein“ (ZaNe), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr,

„Café Extrablatt“ am Marktplatz in Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr,

„Islacker“, Rütterscheider Str. 286, 0201-78 68 15,

praxis.heker@googlemail.com (ZÄ Heker-Stenkoff)

EINZ – Essener Initiative der Zahnärzte e. V. | Stammtisch

erster Mittwoch im Quartal ab 19 Uhr, 0201-3 10 47 00,

dr.zuralski@praxis-lueckenlos.de (Dr. Zuralski) oder

0201-6 15 46 30 (ZA Passin)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn, Euskirchen, Köln

Bonn | Godesberger Stammtisch, 0228-35 53 15,

DrEngels@t-online.de (Dr. Engels)

Bonner Südstadt-Stammtisch | 0228-23 07 02,

rezeption@praxis-nikolauskirche.de (ZA Klausmann)

Euskirchen | Zahnärzterverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad

Münstereifel, 02253-66 63, info@dr-harris.de (Dr. Harris)

Köln | Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221-5 99 21 10,

s-langhans@praxislanghans.de (Dr. Langhans)

Zahnärztliche Initiative Köln-West | zweiter Dienstag im Quartal,

19.30 Uhr, „Haus Tutt“, Fridolinstr. 72, Köln, 0221-9 55 31 11,

dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Stammtisch Höhenberg | nach Absprache dienstags 19 Uhr

Telefon: 0221-85 08 18 (Dr. Dr. Petra May)

ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch) |

0221-63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach | letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner

Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261-2 37 18, (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim

02238-22 40, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171-5 26 98

(Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172-9 74 60 21 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde

Bergisch-Gladbach

02202-5 60 50, info@zweizahn.de (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205-50 19, bettina.koch@zahnheilkunde-

roesrath.de (ZÄ Koch) und 02205-47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

Treff für Kollegen aus Lohmar | Seelscheid, Much, Hennef, Neunkir-

chen, 02247-7 43 43, Matscheckwolf@t-online.de, (Dr. Matscheck)

Kollegentreff Niederkassel | 02208-15 16 (ZA Remmer)

Bad Honnef | Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im

Monat, 20 Uhr, 02224-91 90 80, praxen@praxen-rometsch.de

(Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schalmtal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal |

Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV), zweiter Dienstag jedes

zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr,

„La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163-8 03 05,

dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | i. d. R. erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr,

„Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid

02191-34 37 29, post@dr-kremer.info (Dr. Kremer)

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Zahnärzte-Treffs gibt es regelmäßige Termine.

Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie

Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvnr.de/service/termine

„Die zunehmende Vergewerblichung der Medizin und der Zahnmedizin ist auch für 2020 DAS Thema.“



Zum Jahreswechsel gehört ein Ausblick auf das neue Jahr. Man muss kein großer Prophet sein: Die Herausforderungen des Jahres 2019 werden auch die Herausforderungen für das neue Jahr sein.

Die zunehmende **Vergewerblichung** der Medizin und auch der Zahnmedizin ist hierbei das wichtigste Thema. Gewerbebetriebe, ob als IMVZ oder „Smile-Shops“ zur Aligner-Therapie oder z. B. zur PZR, gefährden nicht nur die flächendeckende, hochwertige Versorgung in Deutschland, sondern damit auch den Patientenschutz. Gesetzliche Regelungen wie im Zahnheilkundengesetz, wer zur Ausübung von Heilkunde berechtigt ist, sind eben nicht verstaubte überflüssige Reglementierungen, sondern gelebter und erhaltungswürdiger Patientenschutz. Dies sollten Politik und Verbraucherschützer endlich auch begreifen. Der Satz „Der Markt regelt alles“ ohnehin schon falsch – in der Zahnmedizin und in der Medizin ist er völlig fehl am Platz.

Der **Fachkräftemangel** wird uns 2020 weiter begleiten – auch kein spezifisch zahnmedizinisches Problem! Unlängst veröffentlichte die IHK in Rheinland-Pfalz eine Abfrage unter ihren Mitgliederbetrieben. Über 80 Prozent der Betriebe sehen den zunehmenden Fachkräftemangel als größte Bedrohung ihrer eigenen betrieblichen, wirtschaftlichen Entwicklung – weit vor Abgaben oder Bürokratielasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen inzwischen nur zu gut, wie erfolgreich die ZÄK Nordrhein hier seit Jahren mit einer über 30-prozentigen Steigerung der Ausbildungszahlen durch ihre Ausbildungskampagne gegensteuert. Aber reicht dies? Wir alle müssen tagtäglich dazu beitragen, in unseren Praxen, mit unseren Mitarbeitern zusammen die jungen Menschen für die Zahnmedizin und die Mitarbeit nachhaltig zu begeistern. Abbrecherquoten von 30 Prozent, wie in vielen Bundesländern, dürfen bei uns in Nordrhein nicht entstehen.

Zum Jahreswechsel hat ein großer, bisher günstiger Anbieter von BuS-Dienstleistungen seine Verträge gekündigt. Deutlich teurere Verträge würden uns in unseren Praxen erwarten! Die ZÄK Nordrhein hat auch hier frühzeitig ein eigenständiges BuS-Modell aufgelegt, das uns Zahnärzte aus der Abhängigkeit von Dritten herausführt und den Praxisinhaber in allen Belangen rund um die **BuS-Dienstleistungen** ausbildet und zudem auch noch günstiger ist (s. S. 42). Das ist gelebte nordrheinische Standespolitik. Konkrete Hilfen für die Praxis und die Praxismitarbeiter!

Apropos Standespolitik – die Ergebnisse der Kammerwahl der Zahnärztekammer Nordrhein haben es gezeigt: Auf nahezu allen Listen haben junge Kolleginnen und Kollegen den Sprung ins Parlament geschafft, ein beispielhaftes Ergebnis für das Engagement und die Zukunft der Selbstverwaltung weit über das Jahr 2020 hinaus.

Es wird spannend, vielfältig und vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Entwicklungen und aufsichtsrechtlichen und politischen Rahmenbedingungen weiter herausfordernd. Aber das hat uns in Nordrhein noch nie abgeschreckt!

In diesem Sinne auf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020 für Sie und Ihre Familien, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlicher Empfehlung
Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident der
Zahnärztekammer Nordrhein

Ein Ausblick auf 2020





11. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer/VZN

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters: Ergebnis der Wahl zur Kammerversammlung	6
---	---

11. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2015 bis 2019): Auf Messers Schneide	9
Angenommene Anträge	15
Bekanntgaben	45

Kassenzahnärztliche Vereinigung

7. Vertreterversammlung (Amtsperiode 2017 bis 2022): Beste Bedingungen für die freiberufliche Berufsausübung	18
Angenommene Anträge und Resolutionen	24

Achtung! Fördermittel für Know-how	25
Datenübersicht nach § 286 SGB V	25
Zulassungsausschuss: Termine 2020	31

Abrechnung

Nordrheinischer Kommentar zur GOZ 2012: Abrechnung der Periimplantitis und Nachsorge am Implantat	26
---	----

Aus Nordrhein

Kreisversammlung Düsseldorf zum Thema VZN	28
Fortbildung der Bezirksstelle Krefeld	30
Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Essen	32
Kieferorthopädische Gruppe von FVDZ und AKQ	34
Treffen der KFO-Hochschulabteilungen in Pulheim	35

BZÄK/KZBV

Forschungsprojekt „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus	36
KZBV: Erhöhung des Punktwerts für das Jahr 2020	38



7. Vertreterversammlung der KZV



Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für ZFA



Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus



NEU: BuS-Dienst der ZÄK Nordrhein

Gesundheitspolitik

Mittelstandstag 2019 39

Praxisteam

Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für ZFA 40

Berufsausübung

Neues Angebot: BuS-Dienst der ZÄK Nordrhein 42

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2020 (Tagungsprogramm) 46

Traditionelle Museumsnacht) 46

Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 52

Personalien

Prof. Dr. Gerhard Wahl,
Verleihung der Verdienstmedaille in Gold 54

Wir gratulieren/Wir trauern 56

Feuilleton

Historisches: A. Vesals Meilenstein der Zahnheilkunde 58

Buchtipp: K. Kupferschmidt, Blau 59

Freizeitipp: Krefeld, Textilmuseum,
Zeitkolorit – Mode und Chemie im Farbenrausch 60

Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 64

Rubriken

Editorial 1

Impressum/Ausblick 63

Termine 45

Vorab 4

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein U2



Vorab



Als Jahrgangsbeste im Ausbildungsberuf ZFA erhielten Lara Kosarek, Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen, und Sarah Schröder, Praxis Dr. Ralf Schröder in Oberhausen, den Titel „Beste Auszubildende in Nordrhein-Westfalen“ des VFB NW.

Software-Update reicht aus

Ti-Konnektor mit E-Health-Funktionen



Die CompuGroup Medical Deutschland AG (CGM) hat von Seiten der gematik als erster Hersteller grünes Licht für den Einsatz des E-Health-Konnektors in der Telematikinfrastruktur (TI) bekommen. Der betreffende Konnektor KoCo-Box MED+ ist dabei

bereits seit einiger Zeit auf dem Markt und wird in (Zahn-)Arztpraxen für den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) verwendet. Mit einem Software-Update kann das Gerät jetzt direkt in der Praxis mit E-Health-Funktionen wie dem Notfalldatenmanagement, dem elektronischen Medikationsplan, der qualifizierten elektronischen Signatur sowie der sicheren Kommunikation der Leistungserbringer (KOM-LE) versehen werden. Dafür ist kein Hardware-Austausch nötig.

Um ein einwandfreies Funktionieren der neuen Anwendungen zu gewährleisten, beginnen Anfang 2020 noch einige Feldversuche. Dann werden in Nordrhein, Berlin, Baden-Württemberg und Bayern 75 Arztpraxen, 15 Apotheken und ein Krankenhaus das Notfalldaten-Management und den Medikationsplan sowie 50 Arztpraxen, 16 Zahnarztpraxen und eine Klinik die KOM-LE-Funktion testen. Das IT-Unternehmen rechnet damit, dass das Software-Update für den E-Health-Konnektor im zweiten Halbjahr 2020 für den Regelbetrieb zur Verfügung steht.

Gematik, CGM, Pressemitteilung

Neue Geschäftsführung

Verband Freie Berufe NRW (VFB)

Der neue Geschäftsführer Oliver Kanthak, Dr. Klaus Befelein (stellv. Vorsitzender), Bernd Zimmer (Vorsitzender), Dr. Strauch (Vorstand) und Michael Steinrücke (stellv. Vorsitzender)

VFB, Pressemitteilung



ZID-Goldsammelaktion 2019

„Wir sind sehr stolz auf unsere Patienten, die mit ihren vielen kleinen Spenden zu diesem großartigen Erfolg beigetragen haben“, so Christian Sternat, Vorsitzender der Zahnärzte Initiative Duisburg e. V. (ZID), anlässlich der diesjährigen Spendenübergabe der Goldsammelaktion in Duisburg. Nachdem im letzten Jahr die 1.000.000-Euro-Schallmauer durchbrochen werden konnte, wurden in diesem Jahr wieder über 30.000 Euro gespendet. ■

Christian Sternat, Vorsitzender der ZID

Zahl des Monats

2.165

„Zahnis“ haben sich 2018 an Universitäten in Deutschland eingeschrieben.
(Quelle: Jahrbuch der KZBV)

„Wir möchten eine ‚Kultur der Erinnerung‘.“

Dr. Peter Engel zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“

Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus

Forschungsprojekt von KZBV, BZÄK und DGZMK

Wissenschaftler der Universitäten Düsseldorf und Aachen haben im Auftrag von KZBV, BZÄK und DGZMK die erste umfassende kritische Darstellung der Geschichte der Zahnärzteschaft und ihrer Organisationen von 1933 bis 1945 sowie in der Nachkriegszeit geliefert. Die große Beachtung der Studie spiegelt sich in zahlreichen Presseveröffentlichungen, die über einen Artikel in der FAZ am 28. November (ein zweiter folgte am 2. Dezember) bis in die Londoner Times (29. November 2019) hineinwirkten, wo man typisch englisch titelte: „Third Reich links touch a raw nerve for dentists“. Weitere Informationen auf Seite 36. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Spendenaufruf

für Flüchtlingsnothilfe in Bosnien-Herzegowina

2019 sind 30.000 Flüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina gekommen, so der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge. Gut ein Drittel sind unbegleitete Minderjährige und Familien mit Kindern. Sie kommen aus Pakistan, dem Iran, Irak, Syrien oder Afghanistan. Viele Menschen schlafen im Freien oder in verlassen Häusern. Seit Juni 2019 gibt es ein inoffizielles Lager in Vucjak – errichtet auf einer ehemaligen Mülldeponie. Hier ist die Lage besonders prekär. 600 bis 800 Menschen wurden dort untergebracht. Die Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge dort leben, sind menschenunwürdig. **Bitte spenden Sie. Jeder Euro zählt!**

**Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte**



Die Spendengelder werden u. a. dafür verwendet, Wohncontainer zu errichten und die Menschen mit Erste-Hilfe-Material, Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Kleidung zu versorgen. Ein Blogbeitrag gibt Einsicht in das Engagement in Bosnien-Herzegowina. ■

**Bundeszahnärztekammer und Stiftung
Hilfswerk Deutscher Zahnärzte**

**Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000,
Stichwort: Bosnien**

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters

Der Hauptwahlausschuss hat anhand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen gemäß § 21 Abs. 8 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung vom 20. September 2013 (GV. NRW. 2013 S. 577 ff.) das Wahlergebnis für den Kammerbereich Nordrhein festgestellt.

Durch öffentliche Bekanntmachung gebe ich gemäß § 21 Abs. 9 WO das Wahlergebnis bekannt. Gleichzeitig ist der Aufsichtsbehörde das Wahlergebnis mitgeteilt worden.

Wahlkreis Düsseldorf

Zu wählen waren 62 Mitglieder der Kammerversammlung.

Wahlberechtigte	5.854
Zahl der abgegebenen Stimmen	2.105
Zahl der gültigen Stimmen	2.082
Zahl der ungültigen Stimmen	23

Davon entfallen

auf den Wahlvorschlag 1	122 Stimmen
Essen Abert Holfeld Hagen Lindmark	

auf den Wahlvorschlag 2	148 Stimmen
Kieferorthopädische Liste Freier Verband	

auf den Wahlvorschlag 3	211 Stimmen
Gruppe Freier Zahnärzte	

auf den Wahlvorschlag 4	84 Stimmen
NewKammer	

auf den Wahlvorschlag 5	38 Stimmen
Dres. Isensee, Freie Zahnärzte Nordrhein	

auf den Wahlvorschlag 6	195 Stimmen
von den Hoff – Seuffert – Erdmann – Burk – Köther	

auf den Wahlvorschlag 7	266 Stimmen
HAUSWEILER DALHOFF-JENE HASSINK BRANDL-NACETA BLAZEJAK	

auf den Wahlvorschlag 8	231 Stimmen
Verband der Zahnärztinnen (VdZÄ)	

auf den Wahlvorschlag 9	517 Stimmen
Johannes Szafraniak für Nordrhein	

auf den Wahlvorschlag 10	68 Stimmen
„Zukunftsperspektive Zahnmedizin“	

auf den Wahlvorschlag 11	136 Stimmen
Bergisch Land: Weller, Specht, Kremer	

auf den Wahlvorschlag 12	66 Stimmen
WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein	

Somit erhält

Wahlvorschlag 1	4 Sitze
Wahlvorschlag 2	4 Sitze
Wahlvorschlag 3	6 Sitze
Wahlvorschlag 4	2 Sitze
Wahlvorschlag 5	1 Sitz
Wahlvorschlag 6	6 Sitze
Wahlvorschlag 7	8 Sitze
Wahlvorschlag 8	7 Sitze
Wahlvorschlag 9	16 Sitze
Wahlvorschlag 10	2 Sitze
Wahlvorschlag 11	4 Sitze
Wahlvorschlag 12	2 Sitze

Namentlich sind dies die Mitglieder:

Wahlvorschlag 1

Essen Abert Holfeld Hagen Lindmark

1. Abert, Mattias	Essen
2. Holfeld, Dr. med. dent. Dirk	Essen
3. Hagen, Dr. med. dent. Sandra	Essen
4. Lindmark, Evertz	Essen

Wahlvorschlag 2

Kieferorthopädische Liste Freier Verband

1. Nolte, Dr. med. dent. Julia	Kleve
2. Gülden, Dr. med. dent. Norbert	Ratingen
3. Schumann, Dr. med. dent. Uwe	Essen
4. Bode, Dr. med. dent. Stefanie	Mettmann

Wahlvorschlag 3

Gruppe Freier Zahnärzte

1. Kiedrowski, Dr. med. dent. Norbert	Wuppertal
2. Mayerhöfer, Dr. med. dent. Gerd	Düsseldorf
3. Gierthmühlen, Univ.-Prof. Dr. med. dent. Petra	Düsseldorf
4. Lang, Dr. med. dent. Tomas	Essen
5. Beer, Prof. Dr. med. Rudolf	Essen
6. Plaum, Dr. med. dent. Martina	Düsseldorf

Wahlvorschlag 4**NewKammer**

- | | |
|---------------------------------|------------|
| 1. Römeth, Dr. med. dent. Agnes | Düsseldorf |
| 2. Arndts, Moritz | Düsseldorf |

Wahlvorschlag 5**Dres. Isensee, Freie Zahnärzte Nordrhein**

- | | |
|--|------------|
| 1. Isensee, Dr. med. dent. Dr.-Ing. Ulrich | Düsseldorf |
|--|------------|

Wahlvorschlag 6**von den Hoff – Seuffert – Erdmann – Burk – Köther**

- | | |
|---|----------|
| 1. von den Hoff, Udo | Duisburg |
| 2. Seuffert, Dr. med. Dr. med. dent. Detlef | Krefeld |
| 3. Erdmann, Dr. med. dent. Dirk | Haan |
| 4. Burk, Dr. med. dent. Erling-Arnd | Wesel |
| 5. Köther, Dr. med. dent. Torsten | Mülheim |
| 6. Wienfort, Dr. med. dent. Edgar | Mülheim |

Wahlvorschlag 7**HAUSWEILER DALHOFF-JENE HASSINK****BRANDL-NACETA BLAZEJAK**

- | | |
|--|------------|
| 1. Hausweiler, Dr. med. dent. Ralf | Düsseldorf |
| 2. Dalhoff-Jene, Annabelle | Düsseldorf |
| 3. Hassink, Dr. med. dent. Christoph | Neuss |
| 4. Brandl-Naceta-Susic,
Dr. med. dent. Angelika | Düsseldorf |
| 5. Blazejak, Dr. med. dent. Harm | Düsseldorf |
| 6. Plümer, Axel | Düsseldorf |
| 7. von Lennep, Dr. med. dent. Carl Daniel | Neuss |
| 8. Schmidt, Dr. med. dent. Andrea | Langenfeld |

Wahlvorschlag 8**Verband der ZahnÄrztinnen (VdZÄ)**

- | | |
|---|------------|
| 1. Servos, Dr. med. dent. Andrea | Kaarst |
| 2. Blattner, Dr. med. dent. Farina | Remscheid |
| 3. Katzorke, Dr. med. dent. Milena | Essen |
| 4. Zuralski, Dr. med. dent. Hanna Elisabeth | Essen |
| 5. Kaiser, Dr. med. dent. Claudia | Krefeld |
| 6. Ising, Dr. med. dent. Katharina | Düsseldorf |
| 7. Passin-Arnold,
Dr. med. dent. Linda Maria | Essen |

Wahlvorschlag 9**Johannes Szafraniak für Nordrhein**

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Szafraniak, Dr. med. dent. Johannes | Viersen |
| 2. Stegemann, Dr. med. dent. Ursula | Straelen |
| 3. Thomas, Dr. med. dent. Georg | Krefeld |
| 4. Eßer, Dr. med. dent. Wolfgang | Mönchengladbach |
| 5. Marquardt, Lothar | Krefeld |
| 6. Sunkur, Dr. med. dent. Oktay | Krefeld |
| 7. Neumann, Lutz MSC | Mönchengladbach |
| 8. Vanvlodorp, Uta | Krefeld |
| 9. Coros, Carolina | Mönchengladbach |
| 10. Stramm, Christine | Mönchengladbach |
| 11. Schwalen, Markus | Moers |

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 12. Schroeder, Dr. med. dent. Claudia | Mönchengladbach |
| 13. Mikulaschek, Dr. med. dent. Peter | Krefeld |
| 14. Hilgers, Dr. med. dent. Nicole | Geldern |
| 15. Sorg, Dr. med. dent. Torsten | Krefeld |
| 16. Zitzen, Dr. med. dent. Jürgen | Mönchengladbach |

Wahlvorschlag 10**„Zukunftsperspektive Zahnmedizin“**

- | | |
|--|------------|
| 1. Handschel, Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Jörg | Düsseldorf |
| 2. Michaelis, Dr. med. dent. Sebastian | Düsseldorf |

Wahlvorschlag 11**Bergisch Land: Weller, Specht, Kremer**

- | | |
|--|-----------|
| 1. Weller, Dr. med. dent. Hans Jürgen | Solingen |
| 2. Specht, Prof. (RUS) Dr. med. habil (RUS)
Dr. med. dent. Dirk | Wuppertal |
| 3. Kremer, Dr. med. dent. Arndt | Remscheid |
| 4. Kolwes, Dr. med. dent. Hans Roger | Wuppertal |

Wahlvorschlag 12**WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein**

- | | |
|------------------------------------|---------|
| 1. Wernecke, Dr. med. dent. Frank | Hünxe |
| 2. Seeliger, Dr. med. dent. Robert | Willich |

Wahlkreis Köln**Zu wählen waren 59 Mitglieder der Kammerversammlung.**

Wahlberechtigte	5.641
Zahl der abgegebenen Stimmen	2.045
Zahl der gültigen Stimmen	2.017
Zahl der ungültigen Stimmen	28

Davon entfallen

auf den Wahlvorschlag 1 805 Stimmen

FREIER VERBAND HENDGES KRUSCHWITZ SMOLKA

auf den Wahlvorschlag 2 245 Stimmen

Heil-Genter-Flägel-Baltes-Wagner

auf den Wahlvorschlag 3 185 Stimmen

Kieferorthopädische Liste Freier Verband

auf den Wahlvorschlag 4 347 Stimmen

Verband der ZahnÄrztinnen (VdZÄ)

auf den Wahlvorschlag 5 119 Stimmen

Gruppe Freier Zahnärzte

auf den Wahlvorschlag 6 81 Stimmen

NewKammer

auf den Wahlvorschlag 7 114 Stimmen

WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein

auf den Wahlvorschlag 8 121 Stimmen

FRAUEN IN NORDRHEIN

Somit erhält

Wahlvorschlag 1	25 Sitze
Wahlvorschlag 2	7 Sitze
Wahlvorschlag 3	5 Sitze
Wahlvorschlag 4	11 Sitze
Wahlvorschlag 5	3 Sitze
Wahlvorschlag 6	2 Sitze
Wahlvorschlag 7	3 Sitze
Wahlvorschlag 8	3 Sitze

Namentlich sind dies die Mitglieder:

Wahlvorschlag 1

FREIER VERBAND HENDGES KRUSCHWITZ SMOLKA

1. Hendges, Martin	Köln
2. Kruschwitz, Andreas	Bonn
3. Smolka, Dirk	Bonn
4. Arentowicz, Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg	Köln
5. Thelen, Dr. med. dent. Evelyn	Pulheim
6. Engel, Dr. med. dent. Peter	Bergisch Gladbach
7. Schorr, Dr. med. dent. Susanne MSc	Bergheim
8. Schmitz, Dr. med. dent. Jürgen MSc	Frechen
9. Hilger-Rometsch, Dr. med. dent. Antje	Bad Honnef
10. Zierl, Dr. med. dent. Rainer	Bonn
11. Svanström, Dr. med. dent. Juliane	Bonn
12. Piepiorka, Stefan	Pulheim
13. May, Dr. med. Dr. med. dent. Petra	Köln
14. Schwarzbach, Jörg	Bonn
15. May, Dr. med. dent. Jochen	Köln
16. Matthies, Dr. med. dent. Karlheinz	Bonn
17. Holzer, Dr. med. dent. Harald	Bergisch Gladbach
18. Janesch, Dr. med. dent. Egon-Erwin	Gummersbach
19. Ortner, Dr.-med. stom. Adrian	Euskirchen
20. Mauer, Dr. med. dent. Bernd	Niederkassel
21. Korus, Martin Wolfgang	Lindlar
22. Hündchen, Oliver	Köln
23. Selzer, Hanna	Pulheim
24. Langhans, Dr. med. dent. Sabine MSc	Köln
25. Sommer, Dr. med. dent. Mathias MSc	Köln

Wahlvorschlag 2

Heil-Genter-Flägel-Baltes-Wagner

1. Heil, Dr. med. dent. Thomas	Jülich
2. Flägel, Dr. med. dent. Thorsten	Würselen
3. Genter, Dr. med. dent. Ute MSc	Düren
4. Richter, Dr. med. dent. Carsten M.Sc.	Hückelhoven
5. Wüllenweber, Dr. med. dent. Ruth	Eschweiler
6. Goffart, Dr. med. dent. Ernst	Würselen
7. Potthoff, Ingo	Düren

Wahlvorschlag 3

Kieferorthopädische Liste Freier Verband

1. Reck, Dr. med. dent. Karl	Pulheim
2. Schrey, Dr. med. dent. Sarah MSC	Leverkusen

3. Svanström, Dr. med. dent. Thorsten	Bonn
4. Appel, Dr. med. dent. Kirsten	Bonn
5. Schumacher, Dr. med. dent. Pascal	Köln

Wahlvorschlag 4

Verband der ZahnÄrztinnen (VdZÄ)

1. Klas, Dr. med. dent. Anke	Bonn
2. Derman, Dr. med. dent. Sonja	Köln
3. Buchmüller, Bettina	Bergheim
4. Bailer, Dr. med. dent. Sibylle	Wesseling
5. Fuß, Dr. med. dent. Juliana	Köln
6. Sharif, Sadaf	Pulheim
7. Rützenhoff, Dr. med. dent. Frederike	Köln
8. Rödig, Dr. med. dent. Christine	Bonn
9. Partschefeld, Agata	Kreuzau
10. Josten, Anna	Troisdorf
11. Herdegen, Dr. med. dent. Lumina	Bonn

Wahlvorschlag 5

Gruppe Freier Zahnärzte

1. Scholz, Dr. med. dent. Armin	Hennef
2. Meyer, Andreas	Eitorf
3. Ritter, Priv. Doz. Dr. med. Dr. med. dent. Lutz	Hennef

Wahlvorschlag 6

NewKammer

1. Breier, Dr. med. dent. Marcus	Köln
2. Briegleb, Dr. med. dent. Moritz	Köln

Wahlvorschlag 7

WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein

1. Hesse, Dr. med. dent. Ralph-Peter	Köln
2. Wenzel, Harald	Kerpen
3. Dosch, Dr. med. dent. Sybille	Köln

Wahlvorschlag 8

FRAUEN IN NORDRHEIN

1. Pfeifer, Dr. med. Christel	Köln
2. Wölflle, Dr. med. dent. Annette	Köln
3. Göser, Dr. med. dent. Paula	Köln

Gemäß § 24 der Wahlordnung können alle Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses beim Hauptwahlleiter gegen die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich beim Hauptwahlleiter per Adresse Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, einzureichen.

Düsseldorf, 13. Dezember 2019

**Stefan Coners, Vizepräsident des Amtsgerichts Düsseldorf
Hauptwahlleiter**

Auf Messers Schneide

11. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Bei der letzten Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein in der aktuellen Legislaturperiode am 23. November 2019 zog der Präsident Dr. Johannes Szafraniak Bilanz.

Zunächst hatte der Präsident, Dr. Johannes Szafraniak, die Ehre, den Wissenschaftler und Hochschullehrer Prof. Dr. Gerhard Wahl für sein jahrzehntelanges Wirken und sein besonderes Engagement, insbesondere auch für die ZÄK Nordrhein, mit der Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein auszuzeichnen.

Vor Eintritt in die parlamentarische Tagesordnung erhoben sich die Delegierten zum Totengedenken, um mit Prof. Dr. Rolf Nolden und Dr. Heinz Plümer zwei verdienten Kollegen der nordrheinischen Zahnärzteschaft eine letzte Ehrung zu erweisen.

Zu Beginn seines Berichts führte der Präsident aus, dass man in den vergangenen Jahren einiges für den Berufsstand habe bewegen können. Durch die eigene Arbeit, aber auch die Zusammenarbeit mit der KZV Nordrhein, die Unterstützung der Bundesorganisationen BZÄK und KZBV und im Schulterschluss mit den anderen Heilberufskammern in Nordrhein-Westfalen und der Opposition in der Kammerversammlung habe man den Zahnärztinnen und Zahnärzten in Nordrhein konkrete Unterstützungsangebote und Hilfen für den Praxisalltag geben können. Dabei hätten der Bürokratieabbau in den Praxen, der Schutz der Freiberuflichkeit und der Patientenschutz im Fokus gestanden.

Erster Erfolg beim Bürokratieabbau

Ein erster Erfolg sei sicherlich die Einführung der abweichenden Dokumentation gewesen. „Seit 2018 muss bei der hygienischen Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente nicht mehr jeder routiniert und fehlerfrei ablaufende Prozessschritt dokumentiert werden“, betonte der Präsident. Dass es genüge, jetzt allein die fehlerhaften Prozessschritte zu erfassen, spare nicht nur Zeit, Nerven und Papier in der Praxis, sondern bedeute auch mehr Zeit für die Behandlung der Patientinnen und Patienten.

Freiberuflichkeit ist gefährdet

Dennoch steige der Druck auf die freiberuflichen Praxen. „Durch den Vormarsch von Finanzinvestoren und Gewerbebetrieben steht die Freiberuflichkeit auf Messers Schneide“, warnte Dr. Szafraniak. Nur ein Bruchteil der Berufsanfänger könne sich allerdings vorstellen, angestellt in einem MVZ zu arbeiten. Der Kammerversammlung und dem Vorstand sei es immer wichtig gewesen, durch Unterstützungsangebote den Berufsalltag der zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen zu verbessern, damit die Niederlassung auch weiterhin die bevorzugte Form der Berufsausübung für den Berufsnachwuchs bleibe.

Kampf gegen den Fachkräftemangel

Zu diesen Unterstützungsangeboten zähle für ihn zum einen die Ausbildungskampagne der Zahnärztekammer Nordrhein, die für das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) werbe. Die hohen Ausbildungszahlen der vergangenen zwei Jahre seit Beginn der Kampagne hätten verhindert, dass



In der letzten Kammerversammlung der zu Ende gehenden Legislaturperiode 2015 bis 2019 zog der Präsident der ZÄK Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak, Bilanz über die vergangenen fünf Jahre.



Der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler gab einen schlaglichtartigen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer.



Dr. Thorsten Flägel forderte zur Stärkung der Patientenautonomie mehr Transparenz durch Mindestangaben auf dem Praxisschild und der Homepage bei zahnärztlichen MVZ.

im Kammerbereich – im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen – Berufsschulklassen zusammengelegt oder gestrichen werden müssten, berichtete der Präsident. Der kostenfreie Online-Marktplatz Dentoffert Sorge dafür, dass Angebot und Nachfrage an Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen, Praxisräumen und -inventar für Nordrhein gebündelt werden.

Mit der Aufstiegsfortbildung, die in dieser Legislaturperiode um die DH-Aufstiegsfortbildung erweitert worden ist, Sorge die Kammer dafür, dass eine qualifizierte Fortbildung der Praxismitarbeiter gewährleistet sei. Das Programm „Stark im Beruf“ bilde zusätzlich Mitarbeiter zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente aus.

Hilfen für die Praxis

Für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften in Nordrhein Zahnarztpraxen habe sich das zahnärztliche Qualitätsmanagement ZQMS bewährt, das laufend aktualisiert werde, so der Präsident. Neben der Bereitstellung des Programms würden regelmäßig Schulungen zur Nutzung des ZQMS durch Mitarbeiter der Zahnärztekammer angeboten, die stark nachgefragt seien.

Ebenso sei auch die Nachfrage nach den Schulungen zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes (MPG) und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) weiterhin hoch. Durch die gründliche Vermittlung der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben sei deutlicher, welche Anforderungen an die Zahnarztpraxen in Nordrhein gestellt würden. Und seitdem die Begehungen durch Sachverständige der Zahnärztekammer im Auftrag der Bezirksregierung durchgeführt würden, sei zusätzlich Planungssicherheit für die Praxisinhaberinnen und -inhaber entstanden.

Als weitere Hilfe für die Praxis nannte Dr. Szafraniak die fachkundige Stelle BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein zur Um-

setzung des Arbeitsschutzes in den Praxen. Damit unterstütze die Kammer als offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege BGW die Mitglieder. Auch dieses Angebot werde bereits gut und gerne angenommen.

Politische Arbeit

Zusammen mit den bereits erwähnten Partnern auf Landes- und Bundesebene sei es gelungen, einige Themen in die Landespolitik einzubringen. Bei der drohenden Vergewerblichung der Heilberufe und der Zahnheilkunde bekomme man auch von den politischen Verantwortlichen im Landtag und im Gesundheitsministerium NRW Unterstützung, berichtete der Präsident.

Für Investoren sei nicht nur die Gründung von zahnärztlichen MVZ ein lukratives Geschäft, sondern auch die Gründung von Gewerbebetrieben, die zahnheilkundliche Leistungen – oft sogar ohne zahnärztliche Betreuung – zum Festpreis anbieten. „Diesen Entwicklungen müssen wir dringend einen Riegel vorschieben“, so Dr. Szafraniak. Deshalb prüften die Juristen der Zahnärztekammer gerade mögliche Gesetzesänderungen im Zahnheilkundengesetz, der Gewerbeordnung sowie im Heilberufsgesetz NRW.

Weiter im Fokus der politischen Arbeit auf Landes- und Bundesebene stünden die Herausforderungen durch die – endlich – erfolgte Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung und der Kampf für die Erhöhung des GOZ-Punktwerts

Neustrukturierung des Notdienstes

Mit Unterzeichnung der neuen gemeinsamen Notfalldienstordnung von KZV und Zahnärztekammer Nordrhein durch das zuständige Ministerium sei nun auch die Neustrukturierung des Notdienstes zunächst erfolgreich abgeschlossen. Nun könnten auch die angestellten Kolleginnen und Kollegen zum Notdienst



Der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner führte aus, dass man erst in Zukunft sehen werde, ob die im TSVG verankerten Beschränkungen für IMVZ Wirkung zeigen werden.



Dr. Karl Reck zeigte sich besorgt über die Tendenzen, die Kieferorthopädie an den Hochschulen einem anderen Fach unterzuordnen.



Dr. Georg Thomas, Referent für das Gutachterwesen, berichtete, dass in der auslaufenden Legislaturperiode 25 neue Gutachter/-innen gewonnen und geschult werden konnten.



Die GOZ-Referentin Dr. Ursula Stegemann stellte fest, dass der Gesetzgeber bei der wirtschaftlichen Anpassung des GOZ-Punktwerts seiner Verpflichtung aus dem Zahnheilkundengesetz nicht nachkommt.



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquardt appellierte an die jungen Kolleginnen und Kollegen, sich berufspolitisch zu engagieren und generationenübergreifend miteinander zu reden.

herangezogen werden. Zusammen mit der risikoadaptierten Neustrukturierung werde das zu einer enormen Entlastung in den Zahnarztpraxen führen, so der Präsident.

Engagement junger Kolleginnen und Kollegen

Er freue sich, dass die Arbeit der Jungen Kommission, die 2019 gegründet wurde, nach der Durchführung einer Umfrage zur Berufspolitik in einem konkreten Maßnahmenkatalog resultiere, so der Präsident und bat darum, der Sprecherin der Jungen Kommission, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, für die Aussprache und die Vorstellung der erarbeiteten Vorschläge das Wort zu erteilen.

Zukunft der Kammer

Zum Abschluss seiner Bilanz warf Dr. Szafraniak einen Blick in die Zukunft: Man werde für die kommenden Jahre ein übergeordnetes Konzept brauchen, sei seine Überzeugung. „Wie sieht die Zahnärztekammer 2025 aus? Wie sieht ein Karl-Häupl-Institut der Zukunft aus? Wie sieht die Fortbildung der Zukunft aus?“ Dies seien nur einige der Zukunftsthemen. Er freue sich auf die Ideen und Ansätze besonders der jungen Kolleginnen und Kollegen.

Für eine solche Zukunft brauche es allerdings klare Ziele und einen Plan mit Meilensteinen, wie diese Ziele erreicht werden könnten. Künftige Vorhaben sollten kritisch auf ihren Beitrag zum Erreichen dieser Ziele geprüft werden. Dabei sei auch der Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen der Zahnärztekammer Nordrhein notwendig. Die Verwaltung wird in den kommenden Jahren weiterhin gesetzliche Vorgaben erfüllen müssen, die zeit- und kostenintensiv seien – wie das E-Health und das E-Government-Gesetz.

Zum Abschluss seines Berichts bedankte sich der Präsident bei der Kammerversammlung und dem Vorstand für die erfolgreiche bisherige Zusammenarbeit und übergab dann das Wort an den Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler.

Bericht des Vizepräsidenten

Im Anschluss gab der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler einen schlaglichtartigen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer. Er berichtete, dass die Entwicklung der Besuchszahlen der Webseite nach einem durch das Inkrafttreten der DSGVO im Jahr 2018 bedingten Rückgang nun wieder eine erste positive Tendenz aufweist. Bei unterschiedlichem Nutzerverhalten von Mitgliedern und Patienten liege die Verweildauer auf den Seiten im Mittel zwischen zwei und drei Minuten. Bei den rund 200 Downloads pro Tag sei derzeit das Thema „Hygiene“ Spitzenreiter, an zweiter Stelle stehe der Bereich Verträge. Dass am dritthäufigsten das RZB bzw. einzelne Artikel daraus eingesehen werden, bestätige die Überlegung, in Zukunft das RZB stärker online zu etablieren.

Die rasante Steigerung der Zugriffe auf Dentoffert sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugangskriterien herabgesetzt worden seien, z. B. für ZFA aus anderen Kammerbereichen oder auch für Schüler, die einen Ausbildungsplatz suchen.

Daran anknüpfend, griff er das Thema Fachkräftemangel auf, dem die ZÄK mit ihrer Ausbildungskampagne erfolgreich entgegenwirkt. Die Zahlen der im Jahr 2019 abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge lägen auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahrs (2018: 2.263, 2019: 2.225 zum Stichtag 30.09.), wodurch die versprochene, nachhaltige Entwicklung der Kampagne belegt werde. Entscheidend für die positive Weiterentwicklung im Jahr 2019 sei gewesen, den potenziellen jungen Auszubildenden in den sozialen Netzwerken die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen zu stellen und umgehend beantwortet zu bekommen. In allen Bereichen konnten die gemessenen Zahlen deutlich gesteigert werden:

	Erreichte Personen	Impressionen	Interaktionen
2018:	182.380	702.202	163.908
2019:	480.000	2 Mio.	337.000

Des Weiteren sprach Dr. Hausweiler die veränderten Informations- und Unterstützungsangebote für den Berufsnachwuchs an. Die beiden Onlinebroschüren „Examen – was nun?“ und „Niederlassung – was tun?“ wurden erstmals bei der sehr erfolgreichen gemeinsamen Teilnahme der fünf nordrheinischen Säulen auf der diesjährigen IDS vorgestellt und sind sehr positiv aufgenommen worden. Außerdem habe die aufgrund eines Beschlusses der Kammerversammlung aus November 2018 eingerichtete Junge Kommission mit 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr konstruktive und durchaus auch kritische Arbeit insbesondere zu den Informationskanälen der Körperschaften bzw. der Institutionen geleistet.

Vergewerblichung der Zahnheilkunde

Als weiteres Thema sprach er die drohende Vergewerblichung der Zahnheilkunde an. Seit Ende 2017 wurde eine Welle von gewerblichen Anbietern für die kieferorthopädische Therapie mit Alignern festgestellt, die sich insbesondere in den Großstädten Nordrheins niederlassen. Die ständig wandelnden Gesellschaftsstrukturen dieser „Smile-Shops“ machten sehr zeitaufwendige Einzelfallprüfungen notwendig, denn Gewerbebetriebe haben keine Meldepflichten der Zahnärztekammer gegenüber. „Was in diesen Smile-Shops gemacht wird, ist nichts anderes als die Ausübung von Zahnheilkunde nach dem Zahnheilkundengesetz. Bei der Diagnostik, der Therapieplanung und der Überlassung eines Therapiegeräts handelt es sich um eine einheitliche zahnärztliche Behandlung – und die gehört in die Hand des Zahnarztes“, so Dr. Hausweiler. Es sei wichtig, dieser Vergewerblichung entschieden Einhalt zu gebieten, zum Patientenschutz, zur Wahrung des Approbationsvorbehalts und zum Erhalt der Freiberuflichkeit.

Die ZÄK Nordrhein hält eine solche gewerbliche Tätigkeit für unzulässig.



Dr. Christel Pfeifer stellte den Antrag, zukünftig den Versand der Beratungs- und Sitzungsunterlagen auf dem digitalen Weg vorzunehmen.

In einigen zur Überprüfung der Inhalte vorgelegten Verträgen liegen nach bisheriger Rechtsansicht strafrechtlich relevante Tatbestände vor. Zudem haben sich auch dort tätige Zahnärzte beschwerdeführend an die Kammer gewandt, da sie ihre Unabhängigkeit durch die Geschäftsführung der Gewerbebetriebe stark gefährdet sehen. Inzwischen sind auch erste Patientenbeschwerden eingegangen.

Der Vorstand der ZÄK Nordrhein hat in Absprache mit dem Landesgesundheitsministerium ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Rechtsposition der ZÄK Nordrhein zu festigen. In Kooperation mit den Heilberufskammern NRW, insbesondere der Ärztekammer Nordrhein, ist inzwischen die Vergewerblichung der Medizin und der Zahnmedizin wieder auf die Agenda gehoben worden. Leider hätten erst tragische Todesfälle im ärztlichen Bereich – Gewerbebetriebe, die Schönheitschirurgische Eingriffe vorgenommen haben – die Politik und die Verbraucherschützer wachgerüttelt. Erste Ergebnisse des Rechtsgutachtens werden Anfang 2020 vorliegen.

Ergänzend teilte er mit, dass vor Kurzem CDU/CSU, Bundesrechtsanwaltskammer und Deutscher Anwaltverein festgehalten haben, dass das Fremdkapitalverbot für Anwaltspraxen aufrechtzuerhalten sei. „Was dem Rechtsanwalt recht ist, muss auch in der Zahnheilkunde und der Medizin unabdingbar Grundlage sein“, stellte der Vizepräsident fest.

Bericht aus der Jungen Kommission

Im Anschluss an den Bericht des Vizepräsidenten erhielt die Sprecherin der Jungen Kommission, ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, die Möglichkeit, den Delegierten der Kammerversammlung über die Resultate einer Umfrage zu berichten. Als Ergebnis führte ZÄ Dalhoff-Jene folgende Empfehlungen zur Förderung des berufspolitischen Nachwuchses an: frühzeitige Förde-



Der KZBV-Chef Dr. Wolfgang Eßer warnte davor zu glauben, dass der Kampf gegen versorgungsfremde Investoren gewonnen sei.



Nach Auffassung des BZÄK-Präsidenten Dr. Peter Engel ist es nicht ausreichend, immer wieder nur eine Erhöhung des Punktwerts zu fordern. Man müsse sich strategisch breiter aufstellen.



Die Sprecherin der Jungen Kommission ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene erläuterte die Ergebnisse aus der Umfrage zur Mitwirkung und Mitgestaltung in der Berufspolitik.

rung des Berufsnachwuchses durch Mentorenprogramme, mehr Transparenz insbesondere bei Entscheidungsprozessen, temporäres und themenbezogenes Engagement, Minimierung des Zeitaufwands für das Engagement durch Dezentralisierung von Sitzungen/Besprechungen, verstärkte Nutzung digitaler Medien zum Informations- und Meinungsaustausch, E-Mail-Service, Newsletter und Ausbau des ZÄK-Portals.

Insgesamt müsse für den Berufsnachwuchs der Einstieg in die berufspolitische Mitarbeit erleichtert werden. „Das Ganze kommt den jungen Kollegen ein bisschen so wie ein Elfenbeinturm vor“, stellte ZÄ Dalhoff-Jene abschließend fest. Einen besonderen Dank sprach sie der Verwaltung in Person von Anna Palm für die große Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung der Arbeit der Kommission aus.

Dr. Hausweiler bedankte sich bei ZÄ Dalhoff-Jene und bei der Jungen Kommission für ihren Einsatz. Es sei entscheidend, jetzt die Ergebnisse aufzugreifen und weiterzuarbeiten.

Aussprache zu den Berichten des Präsidiums

Als erster Redner zur Aussprache über die Berichte meldete sich Dr. Thorsten Flägel zu Wort. Positiv sei, dass dank des Einsatzes des KZBV-Vorstands im TSVG eine Beschränkung bezogen auf die Zulassung von investorengeführten MVZ (IMVZ) verankert worden sei. Wichtig sei aber, dass der Patient bereits auf dem Praxisschild genau erkennen könne, ob es sich bei der von ihm aufgesuchten Praxis um ein investorengeführtes MVZ oder eine freiberuflich selbstständig geführte Praxis handelt [s. Antrag 3 (TOP 6), S. 15]. Darüber hinaus müsse es für Inhaber und Betreiber von IMVZ die gesetzliche Verpflichtung geben, ihre Gesellschaftsform in einem MVZ-Register offenzulegen [s. Antrag 2 (TOP 6), S. 15].

Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, ZA Ralf Wagner, stellte fest, dass die im TSVG verankerten Beschränkungen für

IMVZ nur ein Anfang sein könnten und man erst in Zukunft sehen werde, ob die Regelungen Wirkung zeigen. Die Forderung nach einem fachlichen und räumlichen Bezug bei der Gründung von IMVZ gelte es aufrechtzuerhalten. „Auch der Sinn eines IMVZ muss die Verbesserung der Versorgung des Bürgers und nicht die höhere Rendite für eine Private-Equity-Gesellschaft sein“, führte ZA Wagner aus.

Des Weiteren lobte er die positiven Ansätze, die in der Jungen Kommission erarbeitet worden seien, und machte den Vorschlag, die Arbeitsgruppe „Junge Zahnärzte“ der KZV Nordrhein und die „Junge Kommission“ der ZÄK Nordrhein zusammenzuführen und gemeinsam arbeiten zu lassen.

Der Referent für das Gutachterwesen, Dr. Georg Thomas, berichtete, dass in der auslaufenden Legislaturperiode im Bereich Privatgutachten 25 neue Kolleginnen und Kollegen für das Gutachterwesen gewonnen und auch geschult werden konnten. Es gelte weiterhin nicht nur, die Kollegen auf der fachlichen Seite zu schulen, sondern vor allen Dingen im Auftreten in Gerichtsprozessen zu schulen.

Dr. Karl Reck zeigte sich besorgt über die Tendenzen, die Kieferorthopädie an den Hochschulen einem anderen Fach, z. B. der Kons oder der Prothetik unterzuordnen. Der hohe fachliche und wissenschaftliche Standard der Kieferorthopädie könne nur durch eine Eigenständigkeit des Fachgebiets in der Lehre an den Hochschulen gewährleistet werden [s. Antrag 4 (TOP 6), S. 15].

Auch bei der letzten Kammerversammlung der Legislaturperiode forderte die GOZ-Referentin Dr. Ursula Stegemann die Delegierten auf, ihren Antrag zur Erhöhung des GOZ-Punktwerts positiv zu bescheiden. „Der Gesetzgeber kommt seiner Verpflichtung hier wirklich nicht nach. Im Zahnheilkundengesetz steht deutlich, dass er die GOZ wirtschaftlich anzupassen hat“, forderte sie [s. Antrag 5 (TOP 6), S. 16].



Unter dem Tagesordnungspunkt „VZN-Angelegenheiten“ folgten die Berichte des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses, Dr. Ernst Goffart, und des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, ZA Dirk Smolka, der zudem den Antrag zur organisatorischen Optimierung der Gremien- und Organisationsstruktur des VZN erläuterte.

ZA Lothar Marquardt appellierte an die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte, sich berufspolitisch zu engagieren und generationenübergreifend miteinander zu reden. Standespolitik sei eine Berufung, ein lebenslanges Engagement, das nicht in ein bis zwei Stunden pro Woche geleistet werden könne. Er ergänzte: „Aber wenn man merkt, dass man etwas bewirken kann, lohnt sich dieses Engagement. Und wir in Nordrhein haben viele Vertreter, die zeigen bzw. gezeigt haben, dass sich dieses Engagement lohnt.“

Dr. Christel Pfeifer zeigte die Möglichkeiten durch die Digitalisierung auf, die z. B. der digitale Versand der Kammerversammlungsmappe mit sich bringen würde. Als Vorteile zählte sie auf: „Wir ersparen der Verwaltung viel Arbeit. Wir sparen viel Geld. Und außerdem ist es gut für den Umweltschutz.“ [s. Antrag 6 (TOP 6), S. 16]

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer ergänzte zum Thema IMVZ, wer meine, dass der Kampf gegen versorgungsfremde Investoren gewonnen sei, irre sich gewaltig. Er habe das Wort des Bundesgesundheitsministers und des Staatssekretärs, dass man die Wirksamkeit der Regelungen des TSVG genau beobachten und bei Bedarf einschreiten werde. „Wir müssen unsere Praxen für junge Kolleginnen und Kollegen attraktiv machen. Diese sollen eben nicht zu einem Fremdinvestor gehen, weil sie dort mehr Geld bekommen oder weil sie mit mehr Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten können oder weil ihnen dort flexiblere Arbeitszeiten angeboten werden. Treten Sie in den Wettbewerb mit den Investoren ein“, so der Appell.

Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK, gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass es nicht ausreichend sei, immer wieder nur eine Punktwerthöhung zu fordern. Da dies seit Jahren zu keinem Erfolg geführt habe, müsse man sich strategisch breiter aufstellen und neue Denkansätze zulassen, um alle möglichen Überlegungen in Betracht zu ziehen.

Es sei zwar begrüßenswert, dass es nun endlich eine neue AO-Z gebe, wenn auch mit einigen Änderungen gegenüber der ursprünglichen. Dr. Engel: „Jetzt kommen wir als Zahnärzte und wollen die zahnmedizinische Approbationsordnung dort (in den Masterplan 2020, die Red.) integrieren, aber nicht eins zu eins, sondern mit einer gleichzeitigen Novellierung der Vorklinik, was auch viel Geld kostet. Das wird große Probleme geben. Ich hoffe, dass wir das einigermaßen hinbekommen werden.“

Im Anschluss an die Aussprache zu den Berichten des Präsidenten und des Vizepräsidenten wurde über die eingebrachten Anträge abgestimmt. Den eingebrachten Anträgen (s. S. 15) erteilten die Delegierten der Kammerversammlung ihre mehrheitliche Zustimmung.

Nach Beendigung der die Kammer betreffenden Themen folgten unter dem Tagesordnungspunkt „VZN-Angelegenheiten“ die Berichte des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses, Dr. Ernst Goffart, und des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, ZA Dirk Smolka. Dem Antrag 1 (TOP 8) „Organisatorische Optimierung der Gremien- und Organisationsstruktur des VZN“ (s. S. 17) stimmten die Delegierten mit Mehrheit zu.

Am Ende der 11. und letzten Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019 bedankte sich Dr. Szafraniak nochmals bei den Delegierten und dem Vorstand für ihre konstruktive Mitarbeit in den vergangenen fünf Jahren. Einen herzlichen Dank sprach er zudem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer für ihre erfolgreiche Arbeit und ihr großes Engagement aus. Er wünschte allen eine sichere Heimfahrt, besinnliche Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2020.

Susanne Paprotny/Christina Walther, ZÄK Nordrhein

Angenommene Anträge

11. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Antrag 1 (TOP 6)

Zahnmedizin ist kein Gewerbe

Die Delegierten zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Vorstand auf, auf Bundes- und Landespolitik einzuwirken, um im Sinne des Patientenschutzes der Vergewerblichung der Zahnheilkunde entschieden entgegen zu treten.

Begründung:

Diagnostik, Therapieplanung und auch die Überlassung von Therapiegeräten sind Ausübung von Zahnheilkunde im Sinne des Zahnheilkundengesetzes. Der Patient hat Anspruch darauf, dass ein approbierter Zahnarzt sachkundig behandelt, eigenverantwortlich die Anamnese erstellt, Befunde erhebt und die Diagnose stellt sowie die Therapie durchführt.

Beispielhaft ist zu verweisen auf die aktuelle Welle von gewerblichen Anbietern kieferorthopädischer Behandlungen mittels Aligner und Bleaching- sowie Prophylaxe-Studios.

Zahnheilkunde darf nicht zum Gewerbe verkommen!

**Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Karl Reck, Dr. Johannes Szafraniak,
Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte**

Antrag 2 (TOP 6)

Stärkung der Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern durch Einführung eines „MVZ-Registers“

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Gesetzgeber auf, durch eine gesetzliche Regelung ein „MVZ-Register“ zu schaffen, damit KZBV und die KZVen ihren Sicherstellungsauftrag wirksam wahrnehmen können.

Begründung:

Die der KZBV und den KZVen zur Verfügung stehenden, regelhaften Erhebungen geben keinen gesicherten Aufschluss über die Inhaberstrukturen und Kettenbildungen im Bereich der zahnärztlichen MVZ. Unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssteuerung und des Sicherstellungsauftrages ist ein leicht zugänglicher Überblick, der die Inhaberstrukturen und Marktentwicklungen im Bereich der zahnärztlichen MVZ abbildet, dringend erforderlich.

**Dr. Wolfgang Eßer, ZA Martin Hendges, Fraktion Freier
Verband Deutscher Zahnärzte**

Antrag 3 (TOP 6)

Stärkung der Patientenautonomie durch Mindestangaben auf dem Praxisschild und auf der Homepage bei zahnärztlichen MVZ

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Gesetzgeber auf, Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern im Interesse der Patienten zu gewährleisten. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen auf dem Praxisschild und auf der Homepage müssen verpflichtend werden.

Begründung:

Die Patienten müssen ein Recht darauf haben, jederzeit einsehen zu können, wer als MVZ-Eigentümer letztlich Garant für die Leistungserbringung ist. Nur durch Transparenz und Wissen über die Eigentümerstrukturen werden die Patienten in ihrer Autonomie gestärkt, selbst entscheiden zu können, ob sie sich in einer Praxis eines renditegetriebenen, versorgungsfremden Investors oder in einer eigentümergeführten Praxis behandeln lassen möchten. Die berufsrechtlichen Vorschriften zu den Mindestangaben auf dem Praxisschild und im Impressum der Praxiswebseite sind daher um Pflichtangaben zu den gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen zu ergänzen.

**Dr. Wolfgang Eßer, ZA Martin Hendges, Fraktion Freier
Verband Deutscher Zahnärzte**

Antrag 4 (TOP 6)

AO-Z, Kieferorthopädie muss ein eigenständiges Fachgebiet der Zahnheilkunde bleiben

Die Kammerversammlung fordert den Vorstand auf, bei der neuen AO-Z und ihrer Umsetzung darauf zu achten, dass die Lehre im Fachgebiet Kieferorthopädie in Form von eigenständigen Lehrstühlen erhalten bleibt.

Begründung:

Mit großer Sorge ist die Entwicklung in anderen Weiterbildungsgebieten zu beobachten. Auch gibt es bereits entsprechende, nicht zielführende Tendenzen und Diskussionen an einzelnen Hochschulstandorten. Kieferorthopädie ist keine Teildisziplin der Prothetik und auch keine der konservierenden, chirurgischen Zahnheilkunde. Der hohe wissenschaftliche und fachliche Standard der deutschen Kieferorthopädie, ist nachhaltig nur durch eigenständige Lehrstühle zu gewährleisten.

Dr. Karl Reck, Kieferorthopädische Gruppe des FVDZ

Antrag 5 (TOP 6)**Erhöhung des GOZ-Punktwertes mit jährlicher Dynamisierung**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Bundesregierung auf, den seit 1988 unveränderten Punktwert der GOZ unter Berücksichtigung der Steigerung der praxisspezifischen Kosten sofort deutlich anzuheben und jährlich anzupassen.

Begründung:

Der Gesetzgeber kommt seit über 30 Jahren seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß Zahnheilkundengesetz (ZHG), den Punktwert der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen, nicht nach.

Dr. Ursula Stegemann, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte

Antrag 6 (TOP 6)**Digitaler Versand von Beratungs- und Sitzungsunterlagen**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein bittet die Verwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein, zukünftig die Beratungs- und Sitzungsunterlagen zu den Kammerversammlungen ausschließlich auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen. Davon unberührt bleiben die Ankündigung und Einberufung der Kammerversammlung, die gemäß §1 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein durch einfachen Brief zu erfolgen haben.

Dr. Christel Pfeifer, Fraktion Frauen in Nordrhein

Antrag 1 (TOP 7)**Haushalt zukunftssicher gestalten**

Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein auf, bezüglich des Haushaltsplanes 2020 unverzüglich nachfolgende Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen:

1. *Beauftragung einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Prüfung der aktuellen Wirtschafts- und Vermögenslage der Zahnärztekammer Nordrhein, Überprüfung von Plausibilität der HH- und Wirtschaftspläne 2020 von Zahnärztekammer und ZÄK-Service GmbH, Einführung einer betriebswirtschaftlichen Bilanzierung*

Die aktuelle Vermögens- und Haushaltssituation ist für die Kontrollgremien zunehmend unübersichtlicher geworden. Es besteht die Notwendigkeit, die komplexen und ressourcenaufwendigen Projekte, wie z. B. das der ZÄK Service GmbH und die Grundlagen des Haushaltsplanes 2020, zeitnah und detailliert von unabhängiger Seite zu evaluieren und kritisch überprüfen zu lassen. Die Prüfung soll dabei eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens ZÄK und ZÄK Service GmbH vermitteln.

2. *Erarbeitung und Vorstellung eines kurz- und mittelfristigen Konzeptes zur Nutzung angemieteter Flächen*

Die angemieteten Flächen sind auf ihre Auslastung und Notwendigkeit für den Betrieb der ZÄK und der ZÄK Service GmbH kritisch zu prüfen. Kurzfristig sind Konzepte zur Weiter-/Untervermietung im Rahmen von Veranstaltungen und Sitzungen anzudenken und zu bewerben. Eine transparente Preisstaffelung ist dabei eine Grundvoraussetzung.

3. *Erarbeitung und Vorstellung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Personaleinsatz in der Zahnärztekammer Nordrhein und ZÄK Service GmbH*

Der Personaleinsatz ist mittelfristig auf das aufgabennotwendige Maß in ZÄK und ZÄK Service GmbH zurückzuführen. Ein effizienter und transparenter Stellen-/Aufgabenplan ist zu erarbeiten und darzustellen.

4. *Erarbeitung und Vorstellung eines kurz- und mittelfristigen Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität von Fortbildungsveranstaltungen des Karl-Häupl-Institutes*

Ein wichtiger Haushaltsposten der ZÄK Nordrhein sind Einnahmen durch Fortbildungsveranstaltungen. Die gestiegene Anzahl an abgesagten Kursen und die fallenden Teilnehmerzahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache und könnten zu einem Einbruch bei den Einnahmen führen. Der Renovierungsstau im Institut muss beseitigt werden und es müssen Konzepte zur Bewerbung der Fortbildungsangebote erarbeitet werden. Darüber hinaus muss über neue attraktive Fortbildungsinhalte und Kursangebote nachgedacht werden.

Das Ziel der unter den Punkten 1 bis 4 aufgestellten Forderungen muss die Vorlage eines in allen Positionen transparenten und nachvollziehbaren Haushaltsplanes für das Jahr 2020 und die Sicherung von wichtigen Einnahmen durch das KHI sein, so dass anschließend der Haushaltsplan 2020 von der Kammerversammlung getragen werden kann.

Prospektiv ist die zu erwartende Entwicklung für weitere vier Jahre vorzulegen.

Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Thomas Heil, Dr. Thorsten Flügel

Antrag 2 (TOP 7)**Freigabe finanzieller Mittel**

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein beauftragen den Vorstand, sich externer Expertise zur Überprüfung des Haushaltes/der Geschäfte von Zahnärztekammer Nordrhein und ZÄK-NR Service GmbH zu bedienen. Die zur Beauftragung in 2019 und Durchführung in 2019 und 2020 nötigen finanziellen Mittel werden als zweckgebundene Ausgaben von den Delegierten freigegeben.

Dr. Thorsten Flügel, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte

Antrag 1 (TOP 8)**Organisatorische Optimierung der Gremien- und Organisationsstruktur des VZN**

Die Kammerversammlung beauftragt den Verwaltungsausschuss des VZN, bis zur Herbst-Kammerversammlung 2020 ein Konzept bzgl. organisatorischer Optimierung von Gremien und Organisationsstruktur des VZN vorzulegen und darin folgende Anregungen zu berücksichtigen:

- für das VZN eine eigene Vertreterversammlung aus Mitgliedern des VZN zu schaffen und deren Aufgaben zu definieren;
- einen Vorstand aus ehrenamtlichen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu bilden, die Mitglied im VZN sind;
- dem Vorstand Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die Mitglied im VZN sind, mit rein beratenden Funktionen zuzuordnen;
- unter dem Vorstand eine Geschäftsführerebene aufzubauen. Diese Ebene besteht aus hauptamtlichen, stimmberechtigten und ggf. haftenden Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern;
- dem ehrenamtlichen Vorstand im Wesentlichen die Überwachung der Geschäftsführung und die Bestimmung der Grundsätze der Geschäftspolitik zu übertragen inklusive der Entscheidung über Berufsunfähigkeitsanträge;
- der Geschäftsführung die Führung des operativen Geschäfts vollumfänglich zu übertragen;
- ein Anforderungsprofil für Vorstand und Geschäftsführung zu erstellen, dass den besonderen Anforderungen an die jeweiligen Aufgaben im VZN und den regulatorischen Vorgaben Rechnung trägt;

- durch ein anerkanntes Institut ein strukturiertes Fort- und Weiterbildungsprogramm inklusive Erfolgskontrolle für Vorstand und Geschäftsführung entwickeln zu lassen;
- Vergütungsvorschläge für Vorstand und Geschäftsführung zu machen, die dem Durchschnitt vergleichbarer Organisationen und Aufgabenstellungen entspricht;
- Empfehlungen für erforderliche Versicherungen für Vorstand und Geschäftsführung zu machen.
- Das VZN wird sich dabei auch externem Sachverstand bedienen.

Begründung:

Das Volumen der im VZN verwalteten Assets und deren Komplexität – unter anderem hinsichtlich der Diversifizierung aufgrund der Niedrigzinsphase – ebenso wie die wachsenden regulatorischen Anforderungen erfordern eine organisatorische Neustrukturierung des VZN. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln und Risiken zu minimieren.

Die Verantwortung für das Anlagegeschäft sollte nicht länger alleine über das Ehrenamt erfolgen. Klare Anforderungsprofile für Vorstand und Geschäftsführung sollen ebenso etabliert werden wie strukturierte Pflichtprogramme zur Fort- und Weiterbildung.

ZA Dirk Smolka, VZN-Verwaltungsausschuss

AZP

Assistentin für Zahnärztliches Praxismanagement

Aufstiegsfortbildung für ZFA

Aufnahmeprüfung für den 12. AZP-Lehrgang der ZÄK Nordrhein:

10. Oktober 2020

Weitere Informationen und das Anmeldeformular zur Aufnahmeprüfung www.zaek-nr.de | Beruf und Wissen



Beste Bedingungen für die freiberufliche Berufsausübung

7. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2017 bis 2022)



Am 7. Dezember 2018 fand im Düsseldorfer Van der Valk Airport hotel die 7. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2017 bis 2022) statt. Die Berichte aus der KZV Nordrhein und der KZBV belegen das kaum mehr überschaubare Spektrum der Aktivitäten der Vorstände, bestmögliche Bedingungen für die freiberufliche Berufsausübung in selbstständigen Praxen zu erreichen.

Die Herbst-Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fand in diesem Jahr zu einem besonderen Zeitpunkt statt, denn zum Jahresende war bereits die Hälfte der gegenwärtigen Legislaturperiode vorüber. Nach Begrüßung und Formalien stand zunächst der Bericht des VV-Vorsitzenden auf dem Programm.

Dr. Ludwig Schorr nutzte die Gelegenheit, „zur Halbzeit“ eine vorläufige Bilanz zu ziehen: „Um es vorwegzunehmen – eine äußerst positive Zwischenbilanz, denn unser Vorstand und unsere Vertreterversammlung haben in den drei Jahren einiges für unsere niedergelassenen Kollegen erreicht. So sind unsere hervorragenden Punktwerte mit entsprechender Obergrenze das Ergebnis erfolgreicher Vertragsverhandlungen mit Abschlüssen teilweise über der Grundlohnsumme. ... Äußerst positiv habe ich auch die informativen und intensiven Vertreterversammlungen der vergangenen Jahre in Erinnerung, bei denen der Vorstand uns umfassend informiert hat.“

Dr. Schorr dankte Vorstand und Verwaltung für die hervorragende Arbeit und den großen persönlichen Einsatz. Er nahm einen späteren Punkt auf der Tagesordnung vorweg, als er ergänzte: „Dankenswerterweise haben unsere beiden KZBV-Vorstandsmitglieder Dr. Wolfgang Eßer und Martin Hendges viel Hintergrundwissen von der Bundesebene eingebracht. Ich freue mich bereits auf ihre Vorträge heute.“ Zunächst waren aber die Berichte des nordrheinischen KZV-Vorstands an der Reihe.

Verhandlungserfolge erkämpft

Der Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner lobte die Delegierten und den Beirat für die stets konstruktive Zusammenarbeit und zielführende Diskussion. Im Folgenden standen dann die Zulassung und damit die von Investoren finanzierten MVZ, junge Zahnärzte sowie Aktuelles zu den in den ersten Quartalen 2019 erbrachten Leistungen und die nach langen Verhandlungen endlich erreichten Ergebnisse der Vertragsverhandlungen im Fokus.

Die weiter steigende Zahl der rein zahnärztlichen MVZ in der Hand von Großinvestoren (I-MVZ) belegt eine beunruhigende Tendenz zur Ökonomisierung der Versorgung. Diese Sicht wird auch vom Council of European Dentists (CED), der Standesvertretung der Zahnärzteschaft in der Europäischen Union, geteilt. Im westlichen Ausland sind solche I-MVZ zum Teil bereits stär-



KZV-Verwaltungsdirektor Frank Brüsche, VV-Vorsitzender Dr. Ludwig Schorr und Stellvertreter Dr. Janke (oben) sowie Martin Hendges, stellvertr. KZBV-Vorsitzender, und der Vorstand der KZV Nordrhein, Ralf Wagner (Vorsitzender), Andreas Kruschwitz (Mitglied) und Lothar Marquardt (Stellvertreter)



Der Vorstandsvorsitzende Ralf Wagner lobte die Delegierten und den Beirat für die stets konstruktive Zusammenarbeit und zielführende Diskussion.

ker etabliert. Wagner unterstützt die KZBV bei ihrer Forderung an die verantwortlichen Politiker, ein weiteres Eindringen von Investorenkapital zu erschweren.

An die Politik gerichtet war auch seine Botschaft: „Unterversorgung und drohende Unterversorgung sind bei den Zahnärzten ein Fremdwort und auch in absehbarer Zukunft kein Problem.“ Unabhängig davon gelte es aber, „jüngere Zahnärzte an die Hand zu nehmen und auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen“. Nordrhein hat dabei bereits Workshops für junge

„Der Vorstand konnte sich immer auf seine Vertreterversammlung verlassen, genauso umgekehrt die Vertreterversammlung auf den Vorstand.“

Dr. Ludwig Schorr

Kollegen, die Aktion „Kann ich Chef?“ mit der Botschaft „Ja, ich kann Chef!“, den Blog DENTISTS4DENTISTS, Stammtische für junge Kollegen und einiges mehr zu bieten. Ein tolles Projekt ist auch die Zahnarztpraxis der Zukunft ZPdZ, eine richtungsweisende Initiative der ZA eG mit Unterstützung der ApoBank (s. RZB 12/2019. S. 690).

Erfreuliche Zahlen und Ergebnisse

Wagner erklärte, Fallzahlen und Punktvolumen seien in diesem Jahr deutlich angestiegen: „Das sind wirklich sehr erfreuliche Zahlen, die uns aber in den Vertragsverhandlungen vor Herausforderungen stellen.“ Anschließend erläuterte der KZV-Chef die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen für 2018 und 2019, die nach langen Verzögerungen durch die Krankenkassen endlich zu Abschluss gekommen sind. Eine letzte Unterschrift war tatsächlich erst am Tag vor der VV eingegangen. Details zu den deutlichen Steigerungen des Punktwerts in allen Leistungsbereichen findet sich im aktuellen Informationsdienst ID 04/2019.

Kleiner Wermutstropfen: Aufgrund der gestiegenen Volumina ist man bei der AOK nicht mehr weit von der Obergrenze entfernt. Ärgerlich sind auch die stets zähen Verhandlungen mit den Ersatzkassen. Das gilt auch für das vertraglich zu vereinbarende Gutachterverfahren: Während die entsprechende Regelung mit den Primärkassen bereits festgeschrieben ist, hat der vdek die gelebte Wirklichkeit immer noch nicht schriftlich bestätigt.

Fäden der Verwaltung in der Hand

Als Nächstes folgte der Bericht des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden Lothar Marquardt, der qua Geschäftsbereich unter anderem für Finanzen und Verwaltung zuständig ist. Er hatte darum viele Zahlen mitgebracht, übersichtlich in Diagrammen aufbereitet, unter anderem genaue Daten zu den niedergelassenen und angestellten Zahnärzten und zu den Umsätzen der KZV, aufgeschlüsselt nach den Leistungsarten.

Die guten Ergebnisse der Nordrheinener in den Honorarverhandlungen waren ebenfalls anschaulich aufbereitet. Die hohe Grundlohnsummensteigerung von 3,66%, an der sich die Verhandlung für 2020 orientieren, stellt für die Vertreter der KZV Nordrhein eine große Herausforderung dar, liegt sie doch deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre.



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt hatte die guten Ergebnisse der Nordrheiner in den Honorarverhandlungen anschaulich aufbereitet.



KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz bot einen Überblick über durchgeführte und in Vorbereitung befindliche Verbesserungen in seinem Geschäftsbereich.



Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer legte den Delegierten zwei Anträge zur Abstimmung vor, die den Gesetzgeber auffordern, „Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern im Interesse der Patienten zu gewährleisten“.



Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Martin Hendges übermittelte den Kollegen das erfreuliche Ergebnis der Vergütungsverhandlungen über den ZE-Punktwert für 2020.

Zudem widmete sich Marquardt der Vermögensentwicklung der KZV und erläuterte dazu die aus der Niedrigzinsphase resultierenden Konsequenzen für die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung. Dr. Schorr fasste seinen interessanten Vortrag dann treffend zusammen und dankte dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für „gut aufbereitete Zahlen, die den Stand unserer KZV und der Vertragszahnärzte nachprüfbar und anschaulich darstellen“.

Vom Vertragswesen bis zur Öffentlichkeitsarbeit

Das dritte Vorstandsmitglied, Andreas Kruschwitz, bot einen Überblick über durchgeführte und in Vorbereitung befindliche Verbesserungen in seinem Geschäftsbereich. In der Abrechnung strebt die KZV Nordrhein gemeinsam mit der Schwester-KZV Westfalen-Lippe in Gesprächen mit Städten und Gemeinden eine deutliche Vereinfachung des Verfahrens bei „ASYL“ und „Sozial- und Jugend-Hilfe“ an. Ähnliches gilt für die Abrechnung mit der Landespolizei.

Eine aktuelle Analyse der telefonischen Anfragen bei der KZV-Hotline dient dem Ziel, die nordrheinische Zahnärzte noch besser zu informieren. Mit dem gleichen Ziel hat Kruschwitz bereits gemeinsam mit Abteilungsleiterin Elke Vogt eine Fortbildung insbesondere für mit der Abrechnung befasste ZFA etabliert. Die gut besuchte „Road Show“ wurde im Dezember in einen regelmäßigen Kurs im KHI überführt.

Im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ verwies Kruschwitz auf weitere Verbesserungen von Layout und inhaltlichem Angebot des Rheinischen Zahnärzteblatts, etwa die neuen „Tipps aus der KZV“, zusätzliche fachliche Artikel, den Ausbau der Kontakte zu Hochschulen und Interviews mit Politikern.

Der gemeinsame Auftritt der beiden nordrhein-westfälischen KZVen bei Regionalparteitagen hat sich äußerst erfolgversprechend angelassen. So konnte man führenden Mitgliedern der NRW-SPD die Konzepte der Zahnärzteschaft bei der Verbesse-

ZAHLEN ZUR ZULASSUNG

Zum 1. November 2019 nehmen insgesamt 5.257,99 zu- und niedergelassene Vertragszahnärzte (5.281 „Köpfe“) (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil, dazu kommen insgesamt 1.719,50 (Arbeitszeit) (2.050 „Köpfe“) angestellte Zahnärzte. Vom 1. Mai bis zum 1. November 2019 standen 56 Zulassungen 93 Verzichtes gegenüber. Die Gesamtzahl der Behandler hingegen stieg seit der letzten Vertreterversammlung von damals 7.273 auf jetzt 7.306. Am 1. November 2019 waren insgesamt 66 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften, sechs KZV-bezirksübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und 138 Medizinische Versorgungszentren genehmigt. An diesen 138 medizinischen Versorgungszentren sind 26 Fremdinvestoren beteiligt.

zung der Versorgung von alten und pflegebedürftigen Menschen sowie bei Kleinkindern vermitteln. In diesem Zusammenhang erinnerte Kruschwitz daran, dass die Kooperationsverträge von Zahnärzten mit Pflegeeinrichtungen zwar eine beträchtliche Zahl erreicht haben, aber trotz der gesetzlichen Verpflichtung noch längst nicht alle auf das Angebot der Zahnärzte eingegangen sind.

Gesetzesflut bewältigt

Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer berichtete anschließend mit durchaus positivem Tenor über den Auftritt von Jens Spahn bei der Herbst-VV der KZBV Mitte November 2019. Der Bundesgesundheitsminister habe sich viel Zeit für die Vertreter der Zahnärzte genommen, mit ihnen ausgiebig diskutiert und hervorgehoben, er sei ein Anhänger der Selbstverwaltung. Man dürfe, so Eßer, aber nicht übersehen, dass Spahn sein Lob mit dem Adjektiv „funktionierende“ deutlich pointiert habe.

Spahn drängt auf eine rasche Digitalisierung des Gesundheitswesens. Dr. Eßer ist davon überzeugt, dass die Zahnärzte in den nächsten fünf Jahren ihre Praxisorganisation digitalisieren werden, weil sich das „Bürokratiemonster“ nur so in den Griff bekommen lässt: „Wir müssen die Bürokratie bewältigen, um wieder mehr Zeit für unsere eigentliche Aufgabe, die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten zu haben, da kann die Digitalisierung helfen. Gehen wir es mit frischem Mut an.“ Als Beispiel nannte er das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren (eHKP), dass die KZBV mit viel Engagement zur Vertragsreife vorangetrieben hat.

Dr. Eßer betonte zudem, zweifelsohne seien in der Selbstverwaltung besonders Zahnärztinnen, aber auch junge Zahnärzte stark unterrepräsentiert. Angesichts der auch vom Minister beklagten Altersstruktur warnte er: „Wenn wir den standespolitischen Nachwuchs, Männer und Frauen, nicht selbst fördern, braucht es keine politischen Eingriffe, um die Selbstverwaltung abzuschaffen, wir erledigen das dann selbst.“

Der KZBV-Vorsitzende erklärte, er habe Minister Spahn gegenüber betont, dass das TSVG in Bezug auf die wachsende Zahl

ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT MIT LEBEN ERFÜLLT

In einem lebendigen Bericht erläuterte die Vorsitzende Dr. Susanne Schorr Hintergründe, Arbeit und Ziele des Öffentlichkeitsausschusses vom positiven Bild der Zahnärzteschaft und der KZV Nordrhein bis zum guten Service für die nordrheinischen Praxen. Diese werden bei der eigenen Außendarstellung mit Printmedien von der „ZahnZeit“ über „ZahnTipps“ bis zum stark überarbeiteten „Zahnärztlichen Kinderpass“ unterstützt. Gemeinsam mit Dr. Harald Holzer, Dr. Stefan Kranz und Dr. Ralf Hausweiler hat Dr. Schorr zudem den modernen Internetauftritt unter zahnpatienten.info sowie eine telefonische und eine internetbasierte Patientenberatung betreut. Abschließend dankte sie allen Kollegen, die in diesem Jahr wieder zum vielfältigen Programm am und um den Tag der Zahngesundheit beigetragen haben. Sie zitierte Berichte von Akteuren, wie viel Spaß es in diesem Jahr wieder gemacht hat, und konnte so leicht dafür werben, sich im nächsten Jahr anzuschließen: „Mit Aktionen zum Tag der Zahngesundheit tun Sie etwas für die KZV und mindestens genauso für die Kollegen vor Ort und für ein positives Bild der Zahnärzte in der Öffentlichkeit.“



der vom Großkapital finanzierten MVZ schon Positives bewirken konnte, „aber nicht das, was es erreichen soll“. Gegen alle Beateuerung der Vertreter der Kapitalgeber gebe es nach wie vor keinerlei Anzeichen, dass diese ernsthaft das Ziel verfolgen, flächendeckend auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten eine nachhaltige Versorgung sicherzustellen. Auch seien schon Buyouts von Investoren im Markt zu beobachten, wodurch es zu Praxisschließungen wegen Nichterreichen der selbst gesetzten Renditeziele gekommen sei. Hier hätten die Patienten das Nachsehen. Grundsätzlich sei es nicht hinnehm-



Dr. Thorsten Flägel sorgt sich um ein aktuelles Urteil des Sozialgerichts Hannover. Es könnte die Ansprüche von GKV-Versicherten auf implantologische Leistungen stärken, die bislang nur außerhalb des BEMA erbracht werden.



Der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler erklärte, die Vergewerblichung der Zahnmedizin habe nichts mehr zu tun mit hochqualitativer Versorgung der Patienten.

bar, dass die Besitzverhältnisse hinter gründungsberechtigten Krankenhäusern und deren MVZ-Ketten nicht offengelegt werden müssten und Patienten auf dem Praxisschild nicht erkennen könnten, ob sie in einer freiberuflichen Zahnarztpraxis oder in einem investorgetragenen MVZ behandelt würden.

Deshalb legte er den Delegierten zwei Anträge zur Abstimmung vor, die den Gesetzgeber auffordern, „Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern im Interesse der Patienten zu gewährleisten“. So sollen Angaben über die Eigentümer auf dem Praxisschild und der Homepage verpflichtend werden. Zudem sei „durch eine gesetzliche Regelung ein ‚MVZ-Register‘ zu schaffen, damit KZBV und die KZVen ihren Sicherstellungsauftrag wirksam wahrnehmen können“. Dr. Eßer: „Die Sicherstellung ist eine zentrale Aufgabe, ein Privileg, von dem die Existenz der Selbstverwaltung und damit auch die Freiberuflichkeit abhängt. Wir brauchen Instrumente aus der Politik, um diese Versorgung sicherzustellen.“

Nicht nur beim Thema I-MVZ sondern ganz allgemein im politischen Raum gelte für die Vertreter der Zahnärzte: „Wir müssen proaktiv arbeiten, schnell genug sein, nicht nur um Probleme, die auf uns zukommen, auch zu lösen. Minister Spahn hat in 20 Monaten 24 Gesetze auf den Weg gebracht. Wir wollen noch einen Schritt schneller sein und unsere Vorstellungen und Konzeptvorschläge in diese Gesetzgebungsverfahren einbringen. Das ist uns bislang sehr gut gelungen.“

Als großen Erfolg der letzten Jahre wertet der KZBV-Vorsitzende eine grundlegend veränderte Sicht der Gesellschaft auf den eigenen Berufsstand. Es sei gelungen die Zahnärzte als „wertgeschätzte Akteure im Gesundheitswesen“ zu etablieren. Vor kurzem seien die Ergebnisse von wissenschaftlich Studien zur Verstrickung des Berufsstands in der NS-Zeit veröffentlicht worden. KZBV, BZÄK und DGZMK haben das Forschungsprojekt „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“ initiiert. Dabei sei leider zu seiner großen Betroffenheit deutlich geworden, wie viele Zahnärzte vor und nach 1933 zu den Trägern des NS-Regimes gehört haben (s. Seite ??).

Viel erreicht, manches abgewendet

Nach diesen Aussagen fiel es schwer, wieder zur Tagesordnung und dem zahnärztlichen Alltag zurückzukehren, eine Aufgabe, die der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Martin Hendges übernahm. Er konnte den Kollegen das erfreuliche Ergebnis der

Vergütungsverhandlungen über den ZE-Punktwert für 2020 übermitteln, in denen man ohne Einberufung des Bundesschiedsamts eine Punktwertsteigerung um glatte drei Prozent erreichen konnte.

Die entsprechende Anpassung der Festzuschüsse wurde bereits vom BMG genehmigt. Im Rahmen des Terminservice- und

„Bereits jetzt zeigen mehrere Beispiele, dass die I-MVZ weder der Verbesserungen der ländlichen Versorgung dienen, noch als langfristige Investition gedacht sind.“

Ralf Wagner

Versorgungsgesetzes (TSVG) werden diese zum 1. Oktober 2020 von 50 auf dann 60 Prozent erhöht. Die Boni aus dem Bonusheft steigen von 60 beziehungsweise 65 auf 70 beziehungsweise 75 Prozent. Hendges wies darauf hin, dass es im dritten Quartal möglicherweise zu Änderungen der Inanspruchnahme von ZE-Leistungen kommen kann.

Anschließend führte er die Teilnehmer durch vielfältige Baustellen, bei denen die KZBV noch in Verhandlungen steht, sich aber bereits wichtige Erfolge im Sinne der Zahnärzteschaft absehen lassen. Das Spektrum reicht von der Rahmenempfehlung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung über die Ausgestaltung von Videosprechstunden und Telekonsilen und die lebenslange Zahnarzt Nummer bis zu Vergütungen und dem Umgang mit den kommenden Fachanwendungen der eGK, etwa der eAU und dem eRezept. Digitalisierung und Telematik bringen, laut Hendges, endlich auch Fortschritte für die Zahnärzte mit sich: „Eine Fachanwendung, die wirklich Bürokratiebewältigung bedeutet, ist das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren (eHKP). Es wird von uns in sinnvoller Weise ausgestaltet.“





Dr. Carl Daniel von Lennep dankte Dr. Andreas Janke für den großen Einsatz für das Projekt ZPdZ und Dr. Wolfgang Eßer für das erfolgreiche Wirken dafür, dass die Zahnärzteschaft als wichtiger verantwortungsbewusster Träger des Gesundheitswesens wahrgenommen wird.



Der Vorsitzende des Finanzausschusses ZA Jörg Oltrogge blickte zunächst zurück auf das Rechnungsergebnis 2018 und stellte anschließend den Haushaltsplan für 2020 vor. Die Anträge zur Entlastung des Vorstands und zur Annahme des Haushaltsplans wurden einstimmig angenommen – Spiegel für den verantwortungsbewussten Umgang der Verwaltung mit den Geldern der Zahnärzteschaft.

Lob erhielt die nordrheinische Verwaltung für die „gut laufende Qualitätsprüfung“, die in diesem Jahr erstmals durchgeführt wird: „Ich bin den Verantwortlichen sehr dankbar, dass die ‚QP‘ in Nordrhein perfekt umgesetzt wird.“ Mit dieser erfreulichen Botschaft endete die Reihe der Berichte der Vorstände von KZV Nordrhein und KZBV.

Vorstand den Rücken gestärkt

Zu Beginn der anschließenden Diskussion dankte Dr. Thorsten Flägel Dr. Eßer für die vielen positiven Ergebnisse, die die Bundesebene in den letzten Jahren erzielen konnte. Sorgen macht

Gesundheitswesen: „Die Arbeit in manchen MVZ und die erkennbare Vergewerblichung der Zahnmedizin haben nichts mehr zu tun mit zahnärztlicher hochqualitativer Versorgung der Patienten.“

Nach der weiteren lebendigen Diskussion, an der sich unter anderem Dr. Carl Daniel von Lennep, Dr. Karl Reck und Dr. Reiner Konopka beteiligten, kamen drei Anträge zur Abstimmung, die verschiedene sinnvolle Instrumente gegen das Eindringen von Großinvestoren in die zahnmedizinische Versorgung fordern. Dr. Schorr fasste die Ergebnisse zusammen: „Es ist eine große Anerkennung für die Antragssteller, wenn alle einstimmig angenommen wurden.“

„Mundgesundheit gehört nicht an die Börse.“

Andreas Kruschwitz

dem Sprecher der Mehrheitsgruppierung der VV ein aktuelles Urteil des Sozialgerichts Hannover. Es könnte die Ansprüche von GKV-Versicherten auf implantologische Leistungen stärken, die bislang nur außerhalb des BEMA erbracht werden.

Dr. Ralf Hausweiler unterstrich die Einladung von Wagner an die Teilnehmer, die Zahnärztliche Praxis der Zukunft (ZPdZ) zu besuchen, wo der digitale Workflow „so umgesetzt ist, wie wir es uns vorstellen“. Nach der Eröffnung der Einrichtung in Düsseldorf-Lörick ist die nächste in einer niedersächsischen ländlichen Region bereits in Vorbereitung. Klare Worte fand der Vizepräsident der Zahnärztekammer gegen die Ökonomisierung im

Kooptierte Mitglieder benannt

Zum Abschluss der achtstündigen Versammlung stand der VV-Vorsitzende Dr. Schorr nochmals im Mittelpunkt. Er erläuterte das Verfahren und die Voraussetzungen, unter denen nach einer Satzungsänderung durch die Frühjahrs-VV 2019 Mitglieder aus kleineren Gruppierungen in Ausschüsse kooptiert werden können. In den Beirat kooptiert wurden Dr. Marcus Breier (Stellvertreter Dr. Achim Nesselrath) und Dr. Ralph-Peter Hesse (Stellvertreter ZA Michael Holzhüter), in den Öffentlichkeitsausschuss Dr. Karl Reck und Dr. Helmut Engels, in den Finanzausschuss Dr. Achim Nesselrath (Stellvertreter Dr. Helmut Engels) und in den Satzungsausschuss ZA Mirko van den Bruck (Stellvertreter Dr. Peter Schicker).

Wie die gesamte Atmosphäre der VV und die konstruktive Diskussion spiegelt auch diese Regelung die besondere Qualität aller Verantwortlichen in Nordrhein wider. Man stärkt sich bei der Bewältigung der wachsenden Zahl von Herausforderungen den Rücken, um bestmögliche Bedingungen für die freiberufliche Berufsausübung der Zahnärzteschaft zu erreichen.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein





Angenommene Anträge

7. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2017 bis 2022)

Antrag Nr. 1 zu TOP 5

Stärkung der Patientenautonomie durch Mindestangaben auf dem Praxisschild und auf der Homepage bei zahnärztlichen MVZ

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern den Gesetzgeber auf, Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern im Interesse der Patienten zu gewährleisten. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen auf dem Praxisschild und auf der Homepage müssen verpflichtend werden.

Dr. Wolfgang Eßer

Antrag Nr. 2 zu TOP 5

Stärkung der Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern durch Einführung eines „MVZ-Registers“

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern den Gesetzgeber auf, durch eine gesetzliche Regelung ein „MVZ-Register“ zu schaffen, damit KZBV und die KZVen ihren Sicherstellungsauftrag wirksam wahrnehmen können.

Dr. Wolfgang Eßer

Antrag Nr. 3 zu TOP 5

Wahrung der Einheit des Berufsstandes

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein unterstützt uneingeschränkt die Resolution der KZBV vom 25./26.06.2019 zur Wahrung der Einheit des Berufsstandes.

Die Delegierten der VV halten weder den Verkauf einer Praxis an einen Fremdinvestor, noch eine Angestelltentätigkeit in einem fremdinvestorgesteuerten MVZ vereinbar mit einem Vorstandsamt oder einer leitenden Ausschusstätigkeit innerhalb von Bundes- und Landeskörperschaftsvorständen.

Ferner appellieren die Delegierten an alle derzeitigen und zukünftigen Mandatsträger im Ehren- oder Hauptamt der zahnärztlichen Selbstverwaltung, sich dementsprechend zu verhalten.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

Antrag zu TOP 8 Finanzen

1. Rechnungslegung für das Jahr 2018

b) Abnahme der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Vorstandes gemäß Antrag des Finanzausschusses

Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2018 wird abgenommen. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 8 Finanzen

II. Haushaltsplan 2020

b) Feststellung des Haushaltsplans gemäß Antrag des Finanzausschusses

„Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben

ausgeglichen mit EURO (€) 29.094.000

bei einer Vermögensentnahme von EURO (€) 194.400

2. Investitionshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben

ausgeglichen mit EURO (€) 12.353.100

bei einer Liquiditätszunahme von EURO (€) 9.705.200“

Das Haushaltsvolumen 2020 erhöht sich gegenüber dem des Jahres 2019 um EUR (€) 973.000 (ca. 3,46%).

Der Verwaltungskostenbeitragssatz für die über das Service-Portal myKZV.de online eingereichten Abrechnungen beträgt 1,60%, für alle anderen eingereichten Abrechnungen 1,90%. Für Zahnärzte, die auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform durch die KZV Nordrhein verzichten, verringert sich der Verwaltungskostenbeitragssatz jeweils um 0,10%. Die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für die in Papier eingereichten Abrechnungsunterlagen, welche durch die Vertreterversammlung am 05.05.2012 beschlossen wurden, bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt und haben daher weiterhin Bestandskraft.

Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

Achtung! Fördermittel für Know-how

Auch für QM und Anpassungen an die DSGVO

Die Inanspruchnahme von Expertenwissen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aus dem Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wird bezuschusst.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe und damit auch Zahnärzte.

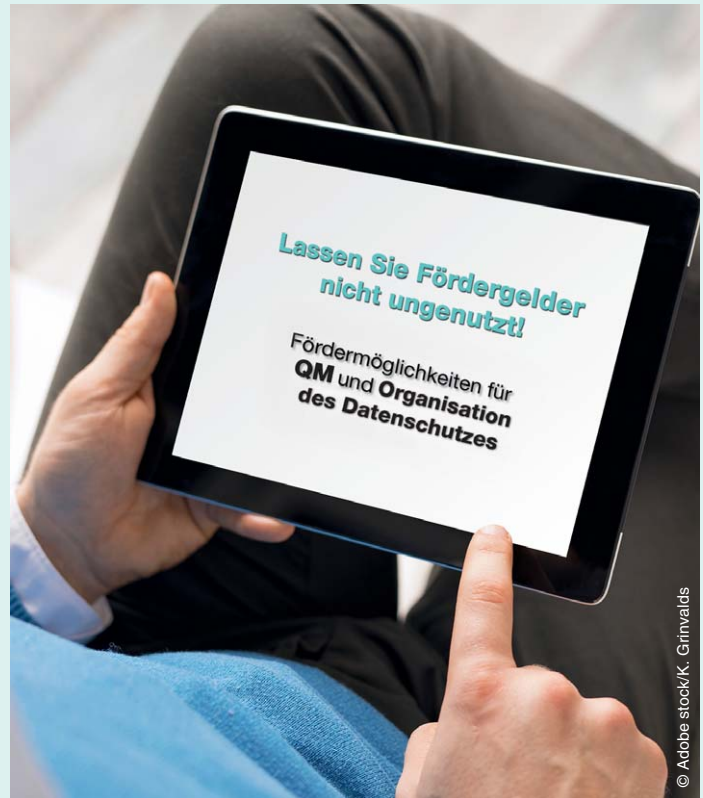
Was wird gefördert?

Bezuschusst werden Beratungen zu Fragen der Unternehmens- bzw. Praxisführung. Mögliche Themen sind auch die Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems oder die Anforderungen der DSGVO. Mittel aus dem Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ können beantragt werden für Beratungen, die vor dem 31. Dezember 2020 abgeschlossen sind.

Wie wird beantragt?

Praxisinhaber können die Zuschüsse ausschließlich online auf der Internet-Plattform des BAFA (www.bafa.de) beantragen.

Mehr Details in RZB 12/2019, Seite 676



© Adobe stock/K. Grinvalds

Datenübersicht nach § 286 SGB V (Stand Dezember 2009)

Gemäß § 286 SGB V hat die KZV Nordrhein einmal jährlich eine Übersicht über die Art der gespeicherten Sozialdaten zu veröffentlichen. Nachfolgend finden Sie daher die entsprechende aktuelle Übersicht.

Dateibezeichnung	betroffener Personenkreis	Art der Daten
Mitgliederverwaltung	alle KZV-Mitglieder	Stammdaten: Praxis- und Registerdaten Adressen Geburtsdatum eingesetzte Hard- und Software
Zahnarztregister	Antragsteller gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte	Daten gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte
Ausschussverwaltung	Ehrenamtsträger	ehrenamtliche Tätigkeiten
Honorarkonten	abrechnende Zahnärzte	abgerechnete Honorar- und Bewertungszahlen (Punkte) Bankverbindung

Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012

Teil 9 – Abrechnung der Periimplantitis und der Nachsorge am Implantat

Der NoKo oder auch Nordrheinische Kommentar zur GOZ 2012 ist auf der Grundlage der vielen im Referat eingegangenen Fragen entstanden. Es gibt zahlreiche Kommentare, wie zum Beispiel den der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), den Kommentar von Liebold, Raff, Wissing und viele weitere, nämlich die der einzelnen Zahnärztekammern.

Die Auslegung der GOZ 2012 ist in vielen Punkten der verschiedenen Kommentare gleichlautend. Einige aber unterscheiden sich, sodass die Kammerversammlung der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein in einem Antrag beschlossen hat, diese unterschiedlichen Auslegungen für die Kollegenschaft in einem eigenen Kommentar festzuhalten. Seit nunmehr zwei Jahren ist der Nordrheinische Kommentar auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de) abrufbar. Er wurde bereits einige Male aktualisiert und verbessert.

Der NoKo greift lediglich die Punkte auf, bei denen die Zahnärztekammer Nordrhein eine andere Auslegung als die BZÄK vertritt, sowie die Punkte, zu denen häufig im Referat der GOZ-Abteilung Fragen eintreffen. Trotz dieser Beschränkungen ist der NoKo recht umfangreich geworden, zu umfangreich, um ihn hier im RZB abdrucken zu können. Deshalb gibt es nun die Sammlung an Fragen zu den einzelnen Abschnitten der GOZ 2012.

Die zunehmenden Anfragen im Referat GOZ zur Abrechnung der Periimplantitisbehandlung haben uns veranlasst, diese Thematik aufzugreifen und über den aktuellen Stand der Berechenbarkeit zu berichten.

Periimplantitis und Parodontopathie

Die Behandlung der Periimplantitis ist vergleichbar mit der Behandlung einer Parodontopathie. Der Unterschied bei diesen beiden Erkrankungen liegt darin, dass einmal das Implantat umgebende Gewebe und einmal das Zahn umgebende Gewebe betroffen ist.

Im übertragenen Sinn werden hierbei parodontal-/periimplantär-chirurgische Maßnahmen durchgeführt. Bei der Periimplantitis-therapie wird wie bei der parodontalchirurgischen Maßnahme, das entzündete Gewebe um das Implantat herum entfernt. Grundsätzliche stehen für eine Periimplantitisbehandlung die gleichen Behandlungsverfahren wie bei der Behandlung einer Parodontopathie zur Verfügung. Beide Maßnahmen können sowohl im geschlossenen als auch im offenen Vorgehen durchgeführt werden.



Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein

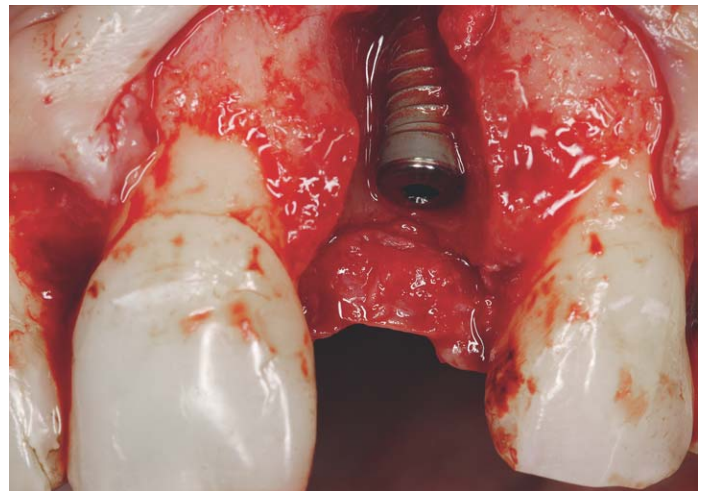
Sofern die parodontalchirurgische Therapie im Rahmen des geschlossenen Vorgehens am Implantat durchgeführt wird, ist dies aufgrund der Leistungsbeschreibung der GOZ-Nr. 4070 aus unserer gebührenrechtlichen Sicht über die GOZ-Nr. 4070 zu berechnen. Der Leistungstext der GOZ sagt hierzu: „... am einwurzeligen Zahn oder Implantat“.

GOZ-Nr. 4110

Das zusätzliche Auffüllen des vorhandenen Knochendefektes des Implantats kann zusätzlich mit der GOZ-Nr. 4110 berechnet werden. Allerdings gibt es wie so häufig auch zur Berechenbarkeit der GOZ-Nr. 4110 unterschiedliche Auslegungen:

Die Bundeszahnärztekammer vertritt die Auffassung, dass die GOZ-Nr. 4110 bei Implantaten nicht berechnet werden kann. Der Verordnungsgeber hat jedoch den Begriff „Implantat“ mit in den Leistungstext aufgenommen, daher empfiehlt die Zahnärztekammer Nordrhein den direkten Ansatz der Gebührennummer 4110 GOZ. Dies resultiert aus der Art, den Leistungstext zu lesen. Die Zahnärztekammer Nordrhein liest den Leistungstext wie folgt: berechnungsfähig je Zahn, je Parodontium, je Implantat.

Die Berechnung des sogenannten offenen Vorgehens ist für die periimplantäre Chirurgie nicht in die GOZ aufgenommen wor-



den. Da Implantate nicht von Parodontien, sondern von periimplantärem Gewebe umgeben sind, kann die GOZ-Nr. 4090 nicht angesetzt werden. Hierzu ist dann die Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ heranzuziehen. Dazu muss überlegt werden, welche Leistung nach Art, Kosten und Zeitaufwand die zu berechnende Leistung im 2,3-fachen Satz widerspiegelt. Die zusätzliche Berechnung der GOZ-Nr. 4110 ist davon unberührt, sie kann neben der Analogleistung berechnet werden.

Eine weitere Behandlung im Rahmen der Periimplantitistherapie ist die Gingivektomie oder Gingivoplastik. Die GOZ-Nr. 4080 Gingivektomie, Gingivoplastik wird je Parodontium berechnet. Im Rahmen einer Periimplantitistherapie kann die Maßnahme einer Gingivektomie oder Gingivoplastik notwendig werden. Eine direkte Abrechnung der GOZ-Nr. 4080 ist jedoch ebenfalls nicht möglich. Das fehlende Parodontium beim Implantat erfordert, wie beim offenen Vorgehen auch, eine Analogberechnung der Leistung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ.

Leistungen der Weichgewebschirurgie

Die Leistungen der Weichgewebschirurgie können über die GOZ-Nrn. 4120, 4130, 4133, 4136 und 4138 berechnet werden. Die Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe wird in der GOZ mit der Nr. 4133 je Zahnzwischenraum berechnet. Da

im Leistungstext nicht auf das Parodontium Bezug genommen wird, kann die GOZ-Nr. 4133 aus gebührenrechtlichen Sicht der Zahnärztekammer Nordrhein auch im Rahmen einer Periimplantitistherapie, wie die GOZ-Nrn. 4070 und 4110, direkt angesetzt werden und neben weiteren parodontalchirurgischen bzw. periimplantärchirurgischen Leistungen berechnet werden.

Die Nachsorge nach einer periimplantär-chirurgischen Behandlung kann mit der GOZ-Nr. 4150 berechnet werden. Die Lesart der Zahnärztekammer Nordrhein ist auch hier die gleiche wie bei der GOZ-Nr. 4110. (Leistungstext der GOZ-Nr. 4150: „Kontrolle/ Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen, je Zahn, Implantat oder Parodontium“)

Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin, ZÄK Nordrhein

Ohne Schminke und Clowns-nase

Versammlung der Kreisstelle Düsseldorf zum Thema VZN am 11.11.



Der Einladung zur Versammlung der Kreisstelle Düsseldorf mit dem Thema „VZN: Ist unsere Rente sicher ... jetzt und in Zukunft?“ hatten rund 100 interessierte, konzentrierte und diskussionsfreudige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Düsseldorf und Neuss dem „Hoppeditz-Erwachen“ den Vorzug gegeben.

Der Kreisstellenobmann Dr. Godehard Fleiter und die stellvertretende Kreisstellenobfrau Dr. Karin Bode-Haack luden für den 11. November 2019 ein, und (fast) alle kamen – nein, nicht zum „Hoppeditz-Erwachen“, sondern zur Versammlung der Kreisstelle Düsseldorf mit dem Thema „VZN: Ist unsere Rente sicher ... jetzt und in Zukunft?“.

Dr. Fleiter und der ebenfalls anwesende Bezirksstellenvorsitzende, Dr. Harm Blazejak, begrüßten die Teilnehmer aus Düsseldorf und Neuss in der Hoffnung auf einen informativen Vortrag. Dr. Blazejak richtete Grüße von Dr. Ralf Hausweiler aus, der als Vizepräsident geborenes Mitglied im Aufsichtsausschuss des VZN ist, und betonte die nach seiner Auffassung große Wichtigkeit der Veranstaltung angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase. Sein Motto: „Mindestens 3,5 % Zins sind im VZN garantiert, jetzt und in Zukunft, und das ist doch wohl besser als 0 % bei Lebensversicherungen oder -0,5 % bei Sparguthaben!“.

Anschließend leitete Dr. Fleiter über zu den Fachleuten des VZN, ZA Jörg Oltrogge, langjähriges Mitglied im Verwaltungsausschuss des VZN, und dem Leiter der Beitrags- und Leistungsabteilung, Wolfgang Prange. Der Referent des Abends, ZA Oltrogge, blickte bei seinem sich anschließenden kurzweiligen Referat in ca. 100 interessierte, konzentrierte und diskussionsfreudige Augenpaare. Er erläuterte ausführlich die Hintergründe für die anstehende Rechnungszinsabsenkung zum 31.12.2019, die von der Kammerversammlung im Frühjahr 2019 übrigens ohne Gegenstimmen beschlossen wurde.

Zur Finanzierung habe wesentlich die seit Jahren vorsorglich aufgebaute Zinsschwankungsreserve beigetragen. Eine Kürzung von laufenden Renten und bereits erworbenen Anwartschaften sei deshalb kein Thema, im Gegenteil, über den dann bereits in die Leistungsverpflichtungen eingerechneten Rechnungszins von 3,5 % hinaus wird – wie bereits von Dr. Blazejak vorab angeführt – auch zukünftig mit weiteren Dynamisierungsmöglichkeiten gerechnet.

ZA Oltrogge wies darauf hin, dass das VZN, ein „Versorgungswerk von Zahnärzten für Zahnärzte“, bei seinen Kapitalanlagen gesetzlich vorgegebene Höchstgrenzen beachten müsse, was automatisch zu einer Streuung und damit zu einer Senkung des Anlagerisikos führe. Die Einhaltung der Grenzen werde streng und permanent von der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Ministerium der Finanzen des Landes NRW, überwacht. Dabei arbeite das VZN mit kleiner Verwaltung sehr effektiv. Während bei privaten Versicherungsgesellschaften teilweise erhebliche Verwaltungskosten die Einzahlungen belasteten, entstünden beim VZN Verwaltungskosten von lediglich ca. 1,5 % der Beitragseinnahmen.

Zur Freude der Teilnehmer konnte ZA Oltrogge mitteilen, dass das Regelendalter mit Vollendung des 62. Lebensjahres auch nach dem 01.01.2020 beibehalten werden könne und der Zeitraum für den Rentenbezug auf die Zeit zwischen Vollendung des 60. und Vollendung des 70. Lebensjahrs ausgedehnt worden sei.

Im zweiten Teil des Vortrags ging Wolfgang Prange auf das erfreuliche Urteil des Bundesfinanzhofs aus dem Jahr 2018 zur Steuerfreiheit der Auszahlung der Kapitalversorgung des VZN ein. Auch die grundsätzliche Systematik der „nachgelagerten Besteuerung“ mit den seit 2005 bestehenden Übergangsfristen wurde angesprochen. Darüber hinaus erläuterte er das Renten-antragsverfahren im VZN und zeigte diverse Möglichkeiten der VZN-Rentengestaltung auf (z. B. Beitragszahlung jenseits des 62. Lebensjahres oder Ruhenlassen der Ansprüche bei weiterer Erwerbstätigkeit).

In der sich anschließenden Fragestunde, der sich beide Referenten stellten, interessierte die Zuhörer auch die politische Sicherheit des VZN. Fast ungläubig nahmen die Teilnehmer den geschichtlichen Abriss auf, wonach die Freiberufler bei der Rentenreform im Jahre 1957 von der Teilnahme an der gesetzlichen Rentenversicherung als „nicht schutzbedürftig“ ausgeschlossen wurden, was zur Gründung der inzwischen flächendeckend bestehenden berufsständischen Versorgungseinrichtungen der freien Berufe in Deutschland geführt hat.

Zu guter Letzt gaben die Referenten den Teilnehmern den Rat, sich (nicht unbedingt erst) kurz vor Rentenbeginn individuell vom VZN beraten zu lassen.

Am Ende waren sich die Veranstalter einig: Ein interessantes und hochaktuelles Thema, versierte Referenten und ein auf-



Mit den versierten Referenten des Abends, ZA Jörg Oltrogge und Wolfgang Prange (M.), hatten die Verantwortlichen der Kreisstelle Düsseldorf, Dr. Godehard Fleiter (r.) und Dr. Karin Bode-Haack, und dem Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Harm Blazejak (2. v. r.) zu einem interessanten und hochaktuellen Thema eingeladen.

merksames Publikum führten auch ohne Schminke und Clowns-nase zu einer informativen und gelungenen Veranstaltung. ■

Wolfgang Prange, VZN

DAS NEUE FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE & ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

**Kurse jetzt online buchen unter
www.khi-direkt.de**



Mundschleimhauterkrankungen – Abgrenzung zum Melanom

Fortbildung der Bezirksstelle Krefeld

Am 10. Oktober 2019 fand in den Räumen des Landguts Ramshofs in Willich-Neersen die zweite Fortbildung der Bezirksstelle Krefeld in diesem Jahr statt. Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel, Chefarzt des Evangelischen Krankenhauses Bethesda in Mönchengladbach, referierte vor circa 85 Kolleginnen und Kollegen zum Thema „Diagnostik und Therapie von Mundschleimhauterkrankungen und ihre Abgrenzung zum Melanom“.

Dieses wichtige Thema bedeutet für jeden in der Zahnheilkunde Tätigen eine Herausforderung. Die Erkennung und die Behandlung von Mundschleimhauterkrankungen stellen eine wesentliche und dennoch häufig schwierige Aufgabe in der zahnärztlichen Praxis dar.

Ätiologisch zu unterscheiden sind traumatische Veränderungen, Fehlbildungen, tumoröse Erkrankungen und entzündliche Läsionen. Hinzu kommen Veränderungen, die als Ausdruck allgemeiner Erkrankungen sowie Autoimmunreaktionen und als Nebenwirkungen von Medikamenten auftreten.

Von klinischer Seite erscheint eine Aufteilung nach Farbe und Erscheinungsform sinnvoll. Weißliche Veränderungen sind oft Ausdruck von Hyperkeratosen, die mechanische oder auch andere Ursachen haben können. Während eine der häufigsten autoimmun Läsionen den Lichen planus betreffen, sind orale Leukoplakien eine Ausschlussdiagnose weißlicher Mundschleimhautveränderungen, die auf keine andere Ursache zurückgeführt werden können. Je nach Erscheinungsbild haben sie eine unterschiedliche Entartungswahrscheinlichkeit und sollten daher zumindest einmal, bei Veränderungen auch häufiger bioptisch abgeklärt werden. Dies ist insbesondere von Wichtigkeit, wenn unruhige Oberflächen oder aber auch erythroplake Bereiche beobachtet werden.

Eine besondere Bedeutung in der Verlaufs- und Früherkennung kommt Mundschleimhautabstrichen zu, die nach einfacher und wenig belastender Entnahme je nach Technik auf der Basis zytologischer oder aber auch DNA-zytometrischer Kriterien die Beurteilung einer Entartungswahrscheinlichkeit erlauben. Insbesondere die Entwicklung bösartiger Läsionen bedarf sicher immer der Vorstellung beim Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen,



Prof. Dr. Dr. Daniel Rothamel, Mönchengladbach, begeisterte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Krefelder Bezirksstellenversammlung mit seinem Vortrag zur Diagnostik und Therapie von Mundschleimhauterkrankungen und ihrer Abgrenzung zum Melanom.

der im Rahmen dann durchzuführender Staginguntersuchungen die genaue Schwere der Erkrankung bestimmt und entsprechende weitere therapeutische Schritte einleitet.

Dunkle Flecken der Mundschleimhaut sind deutlich seltener und meist auf Amalgamtätowierungen zurückzuführen. Wichtig erscheint die frühe Abgrenzung zum Formenkreis der malignen Melanome, die, wenngleich selten vorkommend, eine meist ungünstige Prognose aufweisen.

Bei den Schleimhautdefekten sind traumatische/entzündliche Läsionen von tumorösen Veränderungen abzugrenzen.

Dabei erscheint eine bioptische Abklä-

rung insbesondere dann sinnvoll, wenn auch nach Ausschluss der Noxen keine Abheilungstendenz innerhalb der folgenden zwei Wochen zu erwarten ist. Bei dringendem Tumorverdacht hilft dem nachbehandelnden Chirurgen ein eigener Eindruck der unbehandelten Gesamtsituation, sodass ggf. auf eine Biopsie in der Zahnarztpraxis zunächst verzichtet werden sollte, um das primäre Erscheinungsbild nicht zu verfälschen.

Bei den bullösen Erkrankungen stehen neben einfachen Verbrennungen die autoimmunen Erkrankungen im Vordergrund. Je nach Lage ist die Blase sehr fragil und imponiert häufig nur noch klinisch durch die Anwesenheit eines Schleimhautulcus. Dann gilt es nach einem Stufenschema zunächst schmerzverursachende Aspekte zu minimieren, um dann nach lokal desinfizierenden und beruhigenden Maßnahmen über kortisonhaltige Präparate bis hin zu immunsuppressiver topischer oder in Ausnahmefällen auch systemischer Therapie Schmerzen zu lindern und Lebensqualität zu bewahren. Von besonderer Bedeutung ist eine begleitende psychologische Behandlung, um auslösende Stressfaktoren zu reduzieren und Bewältigungsmechanismen zu erlernen.

Der Fortbildungsreferent der Bezirksstelle Krefeld, Dr. Peter Mikulaschek, bedankte sich bei Prof. Rothamel, der die Zuhörerinnen und Zuhörer mit seinem prägnanten und klar strukturierten Vortrag zur Diagnostik und Therapie von Mundschleimhauterkrankungen und ihrer Abgrenzung zum Melanom begeistern konnte.

Dr. Peter Mikulaschek, Krefeld

Sitzungstermine 2020

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

29. Januar 2020
19. Februar 2020
18. März 2020
22. April 2020
27. Mai 2020
24. Juni 2020

ABGABETERMIN

16. Dezember 2019
20. Januar 2020
19. Februar 2020
23. März 2020
27. April 2020
25. Mai 2020

SITZUNGSTERMIN

19. August 2020
23. September 2020
28. Oktober 2020
18. November 2020
16. Dezember 2020

ABGABETERMIN

20. Juli 2020
24. August 2020
28. September 2020
19. Oktober 2020
27. November 2020

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Unterm Weihnachtsbaum unter sich

Gemeinsame Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Essen



Der Verwaltungsstellenleiter Dr. Dirk Holfeld und der Bezirksstellenvorsitzende Matthias Abert hatten in Essen zur gemeinsamen Versammlung zwar keine Geschenke, aber ein breites Spektrum von Themen mitgebracht.

Bei der gemeinsamen Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Essen informierten der Bezirksstellenvorsitzende Matthias Abert und der Verwaltungsstellenleiter Dr. Dirk Holfeld am 26. November 2019 die Kollegen aus der drittgrößten Stadt in Nordrhein im Hotel Franz über Themen aus Zahnärztekammer, KZV und VZN.

Auch wenn ein großer Weihnachtsbaum im Saal „Margarethenhöhe“ bereits den ersten Advent ankündigte, Geschenke hatten der Bezirksstellenvorsitzende Matthias Abert und der Verwaltungsstellenleiter Dr. Dirk Holfeld den Kollegen aus Essen nicht mitgebracht, dafür aber eine ganze Menge an wertvollen Informationen. Anders als die Kollegen aus den anderen Bezirken bzw. Verwaltungsstellen (Berichte in RZB 9/2019, S. 539, und 12/2019, S. 694) kamen beide ganz ohne Unterstützung aus dem Präsidium bzw. Vorstand von ZÄK und KZV aus. Dennoch, das sei vorweggenommen, gingen auch die Teilnehmer aus Essen vollgepackt mit Wissenswertern nach Hause.

Nach einer kurzen Begrüßung übergab Abert das Wort direkt an Dr. Holfeld, der zunächst unter der Überschrift „Plausi oder StiPro“ aus der KZV berichtete. Er fasste wichtige Änderungen aus dem TSVG kurz zusammen. Während die alte Stichprobenprüfung durch das Gesetz abgeschafft worden ist, wurde die Um-

setzung der notwendigen Veränderungen bei der Plausibilitätsprüfung im Augenblick der Versammlung allerdings noch mit den Krankenkassen verhandelt. Mit der Sachkenntnis eines der von der KZV für die „StiPro“ Zuständigen erläuterte Dr. Holfeld Hintergründe sowie den aktuellen Ablauf der Plausibilitätsprüfung.

„Die Stichprobe gibt es nicht mehr.“

Dr. Dirk Holfeld

Auch beim zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Dr. Holfeld als Beisitzer des Verwaltungsausschusses des VZN direkt von der Quelle. Im Mittelpunkt seiner dank praktischer Beispiele gut verständlichen Ausführungen standen Folgen der langen Niedrigzinsphase. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Versorgungswerk nicht nur zu einer aktiveren Anlagestrategie gezwungen, man hat in guter Voraussicht bereits vor einiger Zeit ei-

ne Zinsschwankungsreserve aus oberhalb des Garantiezinses eingenommenen Geldern gebildet. Derzeit ließ sich dennoch eine leichte Absenkung des Rechnungszinses von vier auf 3,5 Prozent aus versicherungsmathematischen Gründen nicht mehr vermeiden.

„Nutzen Sie Dentoffert. Es ist eine gute Sache.“

Mattias Abert

Dr. Holfeld warnte aber vor falscher Panik: „Wenn behauptet wurde, die Renten würden gekürzt, ist das völlig falsch! Wer bereits jetzt eine Rente vom VZN bezieht, ist gar nicht betroffen. Ebenso wirkt die Absenkung nicht auf bereits eingezahlte Gelder, sondern nur auf das, was ab jetzt eingezahlt wird. Somit geht es insbesondere um die jüngeren Kollegen, die für in Zukunft eingezahlte Gelder nur einen Rechnungszins von 3,5 Prozent bekommen.“

Der Verwaltungsstellenleiter wies darauf hin, dass sich dieser Zins angesichts des aktuellen Kapitalmarkts immer noch sehen lassen kann. Insofern schloss er zu Recht mit der beruhigenden Nachricht: „Unser Versorgungswerk ist wirklich gut aufgestellt, wir haben ein gutes Team.“

Beim dritten Programmpunkt „Neues aus der Kammer. Hilfe für die Praxis“ übernahm Abert wieder das Mikrofon. Er warb dafür, sich an den Wahlen zur Kammerversammlung zu beteiligen, weil eine hohe Wahlbeteiligung die Zahnärztekammer zum Beispiel bei Verhandlungen mit Politikern stärkt. Erfreulich sei, dass man beim Kampf gegen die Bürokratie erste Erfolge erreichen konnte: Als erstes Bundesland gibt es in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit der abweichenden Dokumentation, bei der nicht

mehr der Routinefall, sondern nur eventuelle Probleme oder Fehler dokumentiert werden.

Im zweiten Teil des Vortrags stellte Abert gut ausgewählte Angebote der Kammer vor, die den Praxisalltag der nordrheinischen Zahnärzte in vielen Punkten erleichtern. Das Spektrum reicht von umfangreichen elektronischen Dienstleistungen wie dem Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystem ZQMS über die mikrobiologische Untersuchung bis zum BUS-Dienst. Unter dem Motto „Nutzen Sie Dentoffert. Es ist eine gute Sache!“ wies Abert auf die Vorteile der kostenlosen Austauschplattform der Zahnärztekammer Nordrhein für die Bereiche Inventarmarkt, Praxismarkt, Stellenangebote und Stellengesuche hin.

Da die Referenten auch auf die neue Notdienstvereinbarung von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein eingegangen waren, konnte nicht verwundern, wenn dieses Thema im Mittelpunkt der

„Unser Versorgungswerk ist wirklich gut aufgestellt, wir haben ein gutes Team.“

Dr. Dirk Holfeld

abschließenden Diskussion stand. Auf Fragen und Kritik der Teilnehmer an den aktuellen Regelungen wiesen beide darauf hin, dass sich die Körperschaften nur im Rahmen der in Nordrhein-Westfalen für den Notdienst geltenden gesetzlichen Regelungen bewegen können. Abert bat die Kollegen zudem, die Zahnärztekammer über besondere Vorkommnisse, etwa aggressive Patienten, schriftlich zu informieren.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Da auch die neue Notdienstvereinbarung von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein erläutert wurde, stand dieses Thema im Mittelpunkt der abschließenden Diskussion.

„Hoher Besuch“ in Pulheim

Kieferorthopädische Gruppe von FVDZ und AKQ

Am 24. November 2019 war Martin Hendges beim Treffen der kieferorthopädischen Gruppe des FVDZ bzw. des Arbeitskreises Kieferorthopädischer Qualitätszirkel Nordrhein (AKQ) in Pulheim zu Gast. Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZBV konnte nur einige Themen aus der Vielzahl der „Baustellen“ erläutern, die in diesem Jahr aufgrund der Menge der Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene bearbeitet wurden und werden.



Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzende des KZBV-Vorstands, erläuterte für die Kieferorthopädie wichtige Themen, die aufgrund der Menge der Gesetzgebungsverfahren bearbeitet wurden und werden.

Ein ganz wesentlicher Meilenstein für die Kieferorthopädie ist die Etablierung einer gesetzlichen Mehrkostenregelung KFO im TSVG. Sie schafft Transparenz und Rechtssicherheit und hilft so entscheidend mit, entstandene Unsicherheiten zu vermeiden, die immer wieder in Einzelfällen zu Missverständnissen mit entsprechender Medienpräsenz der KFO geführt haben.

Neuerungen durch das TSVG

Im ersten Schritt werden neue Formulare entwickelt. Bis Ende 2022 muss der Bewertungsausschuss einen Katalog der möglichen Mehrleistungen erarbeiten. Ggf. wird im Zuge dieser Beschreibungen die entsprechende Vertragsleistung zur Abgrenzung der Mehr- und Zusatzleistungen konkretisiert.

Klar und deutlich betonte der KZBV-Vize die Selbstverständlichkeit für Vertragszahnärzte, dass die Vertragsleistung den Versicherten zur Erzielung eines fachlich gut vertretbaren Resultats mit zeitgemäßen Vertragsapparaturen immer zugänglich angeboten werden muss.

Lange Jahre hat sich die KZBV für die Abschaffung der Degression eingesetzt. Endlich ist diese berechtigte Forderung zum Wohle der Patientenversorgung erfüllt worden. Die Abschaffung der Degression leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit gerade im ländlichen Raum.

Digitalisierung

Die Telematikinfrastruktur bleibt ein Dauerthema des amtierenden Bundesgesundheitsministers Jens Spahn. Entsprechend erläuterte Hendges die bekannten Positionen der KZBV. Sehr anschaulich beschrieb er die Unterschiede von analogen und digitalen Abformungen, die eine Abrechnung von digitalen Methoden mit den bekannten herkömmlichen BEMA-Leistungsziffern keinesfalls zulassen. Eine Aufnahme von digitalen Abformungen in den Leistungskatalog der GKV ist sehr sorgfältig abzuwägen und in nächster Zeit noch nicht zu erwarten.

Versorgungssicherheit und demografischer Wandel

Im Gegensatz zur vertragsärztlichen Versorgung ist die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung bis auf Weiteres gewährleistet, wie Hendges anhand von umfangreichem Zahlenmaterial und verschiedener Grafiken zeigte. Der demografische Wandel macht aber auch vor den Zahnärztinnen und Zahnärzten nicht halt. Zunehmend treten junge Frauen in den früher eher männlich dominierten Beruf ein, ein Phänomen, das auch besonders in der Kieferorthopädie feststellbar ist. Die KZBV unterstützt daher ausdrücklich zahlreiche Bestrebungen, Frauen für die Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien zu gewinnen. Hendges bat die Anwesenden, auch in ihrer Gruppe entsprechende Anstrengungen zu unternehmen.

Einbezug in DMS-6-Studie

Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Hendges erläuterte, dass die Kieferorthopädie in die nächste Studie zur Untersuchung der Mundgesundheits in Deutschland – DMS 6 – mit einbezogen werden soll. KZBV und Bundeszahnärztekammer haben dies beschlossen, nachdem aus der Politik – Stichworte IGES-Gutachten, Bundesrechnungshofbericht und Haushaltsausschuss des deutschen Bundestags – vielfach eine wissenschaftliche Darstellung der Bedeutsamkeit von kieferorthopädischen Behandlungen erbeten wurde.

Zudem berichtete Hendges über die Ergebnisse der KZBV-Vertreterversammlung, die zwei Wochen zuvor in Berlin stattgefunden hatte. Die Zuhörer dankten dem Referenten dafür, dass er sich trotz eines vollen Terminkalenders die Zeit genommen hatte, sie mit äußerst interessanten Informationen direkt von der Quelle zu versorgen.

Dr. Karl Reck, Pulheim

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Tradition weiter etabliert

Treffen der KFO-Hochschulabteilungen in Pulheim



Prof. Dr. Andreas Jäger, Uni Bonn, Dr. Dipl.-Ing. Norbert Rosarius, Mitglied des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Dieter Drescher, Uni Düsseldorf, Prof. Dr. Michael Wolf, Uni Aachen, Prof. Dr. Bert Braumann, Uni Köln, Dr. Karl Reck, KFO-Berater des Vorstands der KZV Nordrhein, und Dr. Thorsten Svanström, KFO-Referent der Zahnärztekammer Nordrhein und stellvertretendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Am 4. Dezember 2019 trafen sich die Direktoren der nordrheinischen kieferorthopädischen Kliniken mit Dr. Karl Reck, KFO-Berater des Vorstands der KZV Nordrhein, Dr. Thorsten Svanström, KFO-Referent der Zahnärztekammer, und Dr. Norbert Rosarius, Mitglied des Prüfungsausschusses.

Die Klinikdirektoren Prof. Dr. Bert Braumann, Uni Köln, Prof. Dr. Dieter Drescher, Uni Düsseldorf, Prof. Dr. Andreas Jäger, Uni Bonn, und Prof. Dr. Michael Wolf, Uni Aachen, hatten auch beim diesjährigen vorweihnachtlichen Treffen eine Menge an Themen mit Dr. Karl Reck, Dr. Thorsten Svanström und Dr. Norbert Rosarius zu besprechen. Dabei stand im Laufe eines langen Nachmittags wieder die Weiterentwicklung der Weiterbildung im Mittelpunkt der Überlegungen. Wenn Hochschule, Praxis und Standespolitik dabei Hand in Hand gehen, dient das erfolgreichen und nachhaltigen Organisationsformen.

Der regelmäßige Austausch der Positionen der Hochschulen mit denen von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein wurde im Jahr 2014 von der kieferorthopädischen Gruppe des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Nordrhein ins Leben gerufen. Als wie nützlich und sinnvoll sich die Gesprächsrunde erwiesen hat, zeigte sich daran, dass alle Dr. Reck äußerst erfreut zustimmten, dass man ein solches Treffen als feste Tradition langfristig etablieren möchte.

Weiterbildungsassistenten KIG-fest gemacht

Auf dem Weg zur festen Tradition ist die anschließend am Abend stattfindende Zusammenkunft der universitären Weiterbildungs-

assistenten der vier nordrheinischen Hochschulen mit einem anschließenden gemütlichen weihnachtlichen Ausklang. Die Gruppen treffen sich im monatlichen Wechsel zu einem Kolloquium in den Räumen der vier nordrheinischen Universitäten, was jeweils von Vertretern einer der vier Hochschulen mit einem Referat gestaltet wird. In diesem Dezember sah das Programm etwas anders aus, da Dr. Reck eine ganze Reihe Updates zum Thema KIG mitgebracht hatte.

Dr. Reck erklärte, auch nach den vielen Jahren, in denen der KIG angewendet wird, sei immer noch in einzelnen Punkten eine Klarstellung notwendig, weil nicht alle Details ganz eindeutig beschrieben sind. Besonders bei den KIG-Gruppen M, T und E muss die genaue Formulierung beachtet werden, etwa ob von Front- oder von Schneidezähnen gesprochen wird. Bei seinen Ausführungen, bei denen natürlich auf die Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielte, konnte sich Dr. Reck auf die Ergebnisse der von ihm betreuten KFO-Gutachtertägungen stützen, aber auch auf seine langjährige Erfahrung als Praktiker. Seine klaren Ausführungen profitierten von aussagekräftigen Oralaufnahmen und Modellen sowie von Fallbeispielen, etwa der Eingruppierung eines Deckbisses.

Da sich der Referent auf wesentliche Punkte konzentrierte, mit denen alle in der Praxis konfrontiert sind, konnte man aus dem Kreis der Teilnehmer anschließend tatsächlich hören, der Vortrag hätte durchaus sogar noch ein bisschen länger sein können – bei einem eher trockenen Thema wie dem KIG ein wirklich ganz großes Kompliment.

Alle Teilnehmer dankten Dr. Reck dann auch unter kräftigem Applaus für seine Ausführungen und ebenso für die wieder sehr gelungene Organisation der bewährten kollegialen Zusammenkunft. Nicht verwunderlich, dass alle ebenso zufrieden die Ankündigung begrüßten, der nächste Termin Ende 2020 sei bereits fest eingeplant, weitere sollen dann auf jeden Fall jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Dezembers folgen.



Dr. Karl Reck hatte eine ganze Reihe Updates zum Thema KIG mitgebracht.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Zahnärzteschaft stützte NS-Unrechtsstaat

Forschungsprojekt „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“

Am 28. November wurden in Berlin erstmals Ergebnisse des Forschungsprojekts „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“ vorgestellt. Renommierte, unabhängige Wissenschaftler der Universitäten Düsseldorf und Aachen haben im Auftrag von KZBV, BZÄK und DGZMK auf der Grundlage von Einzelstudien und Promotionsarbeiten die erste umfassende historisch-kritische Darstellung der Geschichte der Zahnärzteschaft und ihrer Organisationen in den Jahren 1933 bis 1945 sowie in der Nachkriegszeit geliefert.

Manchmal ist es am besten, mit der schlechten Nachricht zu beginnen, die Dr. Wolfgang Eßer Ende November bei der Vorstellung der Studien zur Rolle der Zahnärzte im Nationalsozialismus klar formulierte: „Fest steht heute definitiv: Die Zahnärzteschaft war im ‚Dritten Reich‘ eine wichtige Stütze des NS-Unrechts-

staats.“ Der KZBV-Vorsitzende erklärte dazu: Das heutige Wissen um die Rolle der Zahnärzteschaft im „Dritten Reich“ und das Ausmaß der Verstrickung in das NS-Regime sind bedrückend, es schmerzt und es beschämt!

Zahnärzte als Täter

Projektleiter Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der RWTH Aachen, fasste die grundlegenden Erkenntnisse im Komplex „Zahnärzte als Täter“ zusammen: „Die Zahnärzteschaft diente sich dem NS-Regime in vielerlei Hinsicht an. Im Jahr 1938 waren bereits neun Prozent aller Zahnärzte Mitglieder der Allgemeinen SS, gut 60 Prozent der zahnärztlichen Hochschullehrer traten bis 1945 in die NSDAP ein. Mindestens 300 Zahnärzte engagierten sich in der Waffen-SS, etwa 100 Zahnärzte waren als Zahn-



Dr. Wolfgang Eßer (KZBV-Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß (Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, RWTH Aachen), Dr. Matthias Krischel (Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), Dr. Peter Engel (BZÄK-Präsident) und Prof. Dr. Roland Frankenberger (DGZMK-Präsident)

„Das heutige Wissen um die Rolle der Zahnärzteschaft im ‘Dritten Reich‘ und das Ausmaß der Verstrickung in das NS-Regime sind bedrückend, es schmerzt und es beschämt!“

Dr. Wolfgang Eßer

ärzte in Konzentrationslagern tätig und mindestens 48 Zahnärzte wurden ab 1945 als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt.“

Prof. Groß stellte fest, dass es nach dem Krieg zu keinem wirklichen Neuanfang kam: „So waren sechs der sieben zwischen

1949 und 1981 amtierenden Präsidenten der DGZMK ehemalige Mitglieder der NSDAP. Gleiches galt für die Hälfte der von 1949 bis 1982 ausgezeichneten Ehrenmitglieder und Ehrenmedaillenträger. Dagegen gingen nur zwei Prozent dieser Ehrungen an entrechtete jüdischen Kollegen.“

Vielschichtig waren die Gründe, warum ausgerechnet Zahnärzte früh intensive Helfer des NS-Regimes waren. Die „zunehmend schlechte wirtschaftliche Situation in der ausgehenden Weimarer Republik“ habe die NS-Ideologie der „Volksgemeinschaft“ attraktiv erscheinen lassen. Die Mediziner bekamen die besondere Rolle zugewiesen, die „Gesundheitserziehung des deutschen Volkskörpers“ zu übernehmen. Dazu kämen Übereinstimmungen mit der kritischen Position der NSDAP gegenüber Krankenkassen und deren Kliniken.

Zahnärzte als Opfer

Auf der anderen Seite gab es auch verfolgte Zahnärzte, Dentisten, Studierende der Zahnmedizin und andere Personen, die in Praxen und Dentallaboren arbeiteten. Das zeigen Studien von Dr. Matthias Krischel vom Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: „Im Rahmen des Projekts konnten Biografien von mehr als 1200 Personen rekonstruiert werden. Die überwiegende Mehrheit wurde aufgrund ihrer jüdischen Religion oder Abstammung verfolgt, einige auch wegen politischer Opposition gegen die Nationalsozialisten, wegen aktiven Widerstands oder wegen ihrer sexuellen Orientierung. ... Fast ein Viertel der Zahnbehandler/-innen wurde deportiert und in den Lagern ermordet.“

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel versteht die von den zahnärztlichen Institutionen initiierte Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit als „Signal, dass die Zahnärzteschaft sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist und diese wahrnimmt“. Dr. Eßer sieht in den Ergebnissen der Studie darüber hinaus „einen Auftrag an uns Zahnärztinnen und Zahnärzte. Wir sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft, der über seine fachliche Qualifikation hinaus Verantwortung für das Gemeinwohl trägt: Wir behandeln Menschen. Wir bilden aus. Wir wirken auf vielfältige Art und Weise ehrenamtlich in die Zivilgesellschaft hinein.“

Er ergänzte, das Forschungsprojekt habe im gegenwärtigen Deutschland eine besondere Bedeutung: „Ein Teil der Bevölkerung sucht nach Orientierung, ein anderer scheint geschichtsvergessen zu sein oder gar wieder empfänglich für nationalistisches Gedankengut. Wenn wir aus unserer Geschichte eine Lehre ziehen, dann diejenige, dass wir bereits den Anfängen entschieden wehren müssen und nicht erst ein bestimmtes Ausmaß von Unrecht oder politischer Eskalation abwarten dürfen.“

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Weitere Informationen zu den Ergebnissen auf den Websites von KZBV, BZÄK und DGZMK

Erhöhung des Punktwerts

KZBV und GKV-SV schließen Verhandlungen erfolgreich ab

KZBV

Erfolgreicher Abschluss der Punktwert-Verhandlungen von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband bei Zahnersatz und Zahnkronen: Nach intensiven und sachorientierten Gesprächen haben sich die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene einvernehmlich auf eine Erhöhung des Punktwerts für das Jahr 2020 um 3,0 Prozent im Vergleich zum aktuellen Wert geeinigt. Das sei ein gutes und für alle Beteiligten ökonomisch tragfähiges Ergebnis, das im Konsens habe erreicht werden können, teilten KZBV und GKV-Spitzenverband mit.

Demnach werden die Honorare der etwa 50.000 Vertragszahnärzte in Deutschland für Zahnersatzleistungen in der genannten Höhe steigen. Der bundesweit geltende Punktwert erhöht sich demzufolge auf dann künftig 0,9576 Euro. Dieser Punktwert wird bei allen Heil- und Kostenplänen angesetzt, die ab dem 1. Januar 2020 ausgestellt werden.

Rechtsgrundlage sind die Regelungen in § 57 Abs. 1 SGB V. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Festzuschussbeträge im Bundesanzeiger in den kommenden Wochen, spätestens bis zum 1. Januar veröffentlicht werden. Laufende oder noch bevorstehende Punktwert-Verhandlungen von KZVen und Krankenkassen auf Landesebene sind von dem Ergebnis auf Bundesebene nicht berührt.

HINTERGRUND FESTZUSCHÜSSE UND TSVG

Gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten haben bei Zahnersatz seit dem Jahr 2005 Anspruch auf befundbezogene Festzuschüsse. Diese umfassen nach dem Willen des Gesetzgebers derzeit 50 Prozent des Betrags, der für die entsprechende, durchschnittliche Regelversorgung zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) festgelegt ist. Im Rahmen des kürzlich verabschiedeten Terminservice- und Versorgungsgesetzes wird dieser Anteil zum 1. Oktober 2020 auf dann 60 Prozent erhöht. Im Zuge dessen steigen auch die Boni, die Versicherte erhalten, die mit ihrem Bonusheft eine regelmäßige Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen nachweisen können, von 60 Prozent beziehungsweise 65 Prozent auf 70 Prozent beziehungsweise 75 Prozent.

Kürzlich hatten auch der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und der GKV-Spitzenverband ihre Verhandlungen über die bundeseinheitlichen durchschnittlichen Preise bei zahntechnischen Leistungen in der Regelversorgung beim Zahnersatz abgeschlossen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Festzuschüsse insgesamt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 angepasst werden können und unterjährig zusätzliche Änderungen insoweit nicht erfolgen müssen. ■

KZBV, Pressemitteilung

Viel **Schwein**
für **366** Tage im
Neuen Jahr!

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

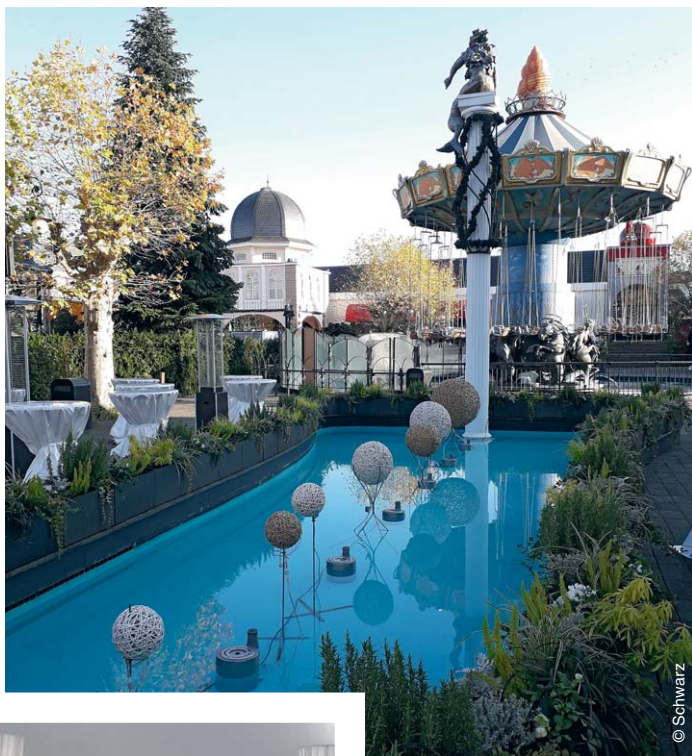
Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Delegierte schätzen Arbeit der KZVen

Mittelstandstag 2019



Statt Karussellfahren im Freizeitpark ...



... Landesdelegiertenversammlung und Wirtschaftsschau in der Event-Location Quantum.

Seit 1949 steht der MIT für Sachkompetenz und politischen Einsatz für die Belange des Mittelstandes. Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums lud die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU Nordrhein-Westfalen in das Phantasialand ein. Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe und Nordrhein folgten der Einladung gemeinsam nach Brühl.

Der Verkehrsminister des Landes NRW Hendrik Wüst eröffnete die 22. Landesdelegiertenversammlung. In seiner Rede fordert er mehr Unternehmertum in den Räten und Parlamenten, damit mehr Wirtschaftskompetenz in politische Entscheidungen einfließen könne. „Wir müssen Unternehmen stärken und entlasten! Wir brauchen ein Upgrade des Koalitionsvertrages“, positionierte sich Wüst. Gerade Unternehmer fühlen sich mit ihren Anliegen in der Politik oft nur unzureichend vertreten. Um die öffentliche Wahrnehmung der mittelständischen Wirtschaftskompetenz der CDU in den Städten und Gemeinden zu stärken,

bedarf es fachkompetenter Repräsentanten aus Handwerk, Handel und Gewerbe.

Als Gastredner sprachen Verteidigungsministerin und Bundesvorsitzende der CDU Annegret Kamp-Karrenbauer und Ministerpräsident Armin Laschet vor den Delegierten. Kamp-Karrenbauer beglückwünscht den MIT zum 70-jährigen Bestehen. Sie sieht im MIT CDU NRW einen wichtigen Baustein für politischen Arbeit.

„Entfesseln des Riesen NRW, Abbau von Bürokratie und Aufbau von Infrastruktur“, fordert Ministerpräsident Armin Laschet. Aus seiner Sicht wurde zu wenig dafür getan, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken. Deutschland braucht wieder mehr soziale Marktwirtschaft für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW.

Der gemeinsame Messestand bot für die Vertreter von KZV Westfalen-Lippe und KZV Nordrhein eine Plattform, um mit den Delegierten ins Gespräch zu kommen. Thematisiert wurden das ECC-Versorgungskonzept und die Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigung. Die Delegierten schätzen die Arbeit der beiden KZVen sowie deren Konzepte und sie sehen in der Zukunft eine Stärkung der Versorgung der einzelnen Personengruppen.

Maren Rolf, KZV Westfalen-Lippe



Rede des Vorsitzenden der CDU NRW und Ministerpräsidenten Armin Laschet



Die Vertreter von KZV Westfalen-Lippe und KZV Nordrhein Anne Schwarz, Monika Kustos und Dr. Sven Hoffmann begrüßten Marie-Luise Dött MdB, Dr. Georg Kippels MdB und Verkehrsminister des Landes NRW Hendrik Wüst am gemeinsamen Stand.



Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Zahnmedizinische Fachangestellte

Bildungsmaßnahmen auf hohem Niveau

Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten ist vielfältig und spannend und bietet dank der diversen Aufstiegsmöglichkeiten sehr gute Zukunftsperspektiven.

Wir möchten an dieser Stelle die Möglichkeiten der verschiedenen Qualifizierungen vorstellen, die von der Zahnärztekammer Nordrhein angeboten werden, und hoffen, ein wenig Licht in den vielleicht doch manchmal etwas dusteren Dschungel von Fortbildungsmaßnahmen zu bringen, wenn es um „Spezialisten für“ oder „Managern von“ geht.

Bildung erfordert Kompetenz

Alle unsere Qualifizierungsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes – darin hat der Gesetzgeber eindeutig die entsprechenden Kammern als zuständige Stellen benannt – und unterscheiden sich somit deutlich sowohl in der Dauer als auch inhaltlich von Tagesseminaren bzw. Wochenendkursen vieler privater Anbieter.

Der Arbeitsmarkt, auch im Gesundheitswesen, ist seit vielen Jahren im Wandel. Spezialisierungen nicht nur bei Zahnmedizinern, sondern auch bei nicht approbierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind bei den heutigen vielfältigen Anforderungen an die Zahnmedizin wichtig und richtig. Fachkräftemangel, mittlerweile in aller Munde, führt auch im medizinischen Bereich zu Engpässen bei Personalplanung und -einsatz.

Motivierten Mitarbeiter/-innen einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, der ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in hohem Maße erweitert, ist in vielen Praxen heute selbstverständlich.

Der größte Teil der Mitarbeiter/-innen in Zahnarztpraxen wird in der Assistenz bei der Patientenbehandlung beschäftigt. Das zahnärztliche Behandlungsspektrum – vor allem im Präventionsbereich – birgt viele Leistungen, die an entsprechend qualifiziertes Personal delegierbar sind. Dies zu nutzen hat sowohl positive betriebswirtschaftliche Effekte als auch Vorteile für den Patienten.

Im Folgenden nun die Qualifizierungsmöglichkeiten, die nach erfolgreichem Abschluss Mitarbeiter/-innen in die Lage versetzen, delegierbare Leistungen zu erbringen:

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP)

356 Präsenzstunden

Dauer ca. 1,5 Jahre

Kosten: 5.190,00 Euro inkl. Prüfungen

Finanzielle Fördermittel: bis zu 10 betriebliche Bildungsschecks

Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZMF)

(beinhaltet die Qualifikation ZMP)

446 Präsenzstunden

Dauer ca. 2 Jahre

Kosten: 6.490,00 Euro inkl. Prüfungen

Finanzielle Fördermittel: bis zu 10 betriebliche Bildungsschecks

Dentalhygieniker/in (DH)

430 Präsenzstunden

Dauer ca. 1 bis 2 Jahre

Kosten: 9.870,00 inkl. Prüfungen

AufstiegsBaFöG

Assistent/in für Zahnärztliches Praxismanagement (AZP)

486 Präsenzstunden

Dauer ca. 1 Jahr

Kosten: 3.900,00 Euro inkl. Prüfung

AufstiegsBaFöG

Mit dem Lehrgang zur „Assistentin für Zahnärztliches Praxismanagement“ (AZP) bietet die Zahnärztekammer Nordrhein Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Zahnarztpraxen vor allem eine umfassende, fundierte und zukunftsorientierte Wissensvermittlung im Bereich der zahnärztlichen Abrechnung. Fehlerhafte und/oder unvollständige Abrechnung erbrachter Leistungen führt zu oft beträchtlichen Einbußen für die Praxen. Durch fundierte Abrechnungskennntnisse schöpfen Sie das Optimum der zur Verfügung stehenden Abrechnungsmöglichkeiten aus und erreichen somit eine prozentuale Umsatzsteigerung für die Praxis, die nicht selten im zweistelligen Bereich liegt.

Neben den Inhalten im Rahmen der Zahnärztlichen Abrechnung werden im AZP-Lehrgang auch Kenntnisse in Praxis- und Qualitätsmanagement, Rechts- und Wirtschaftskunde, Informations- und Kommunikationstechnologie, Personal- und Kommunikationsmanagement sowie Berufs- und Arbeitspädagogik vermittelt.

Die nebenstehende Grafik verdeutlicht die einzelnen Fortbildungsmaßnahmen und soll Hilfestellung bei Ihrer Entscheidung bieten.

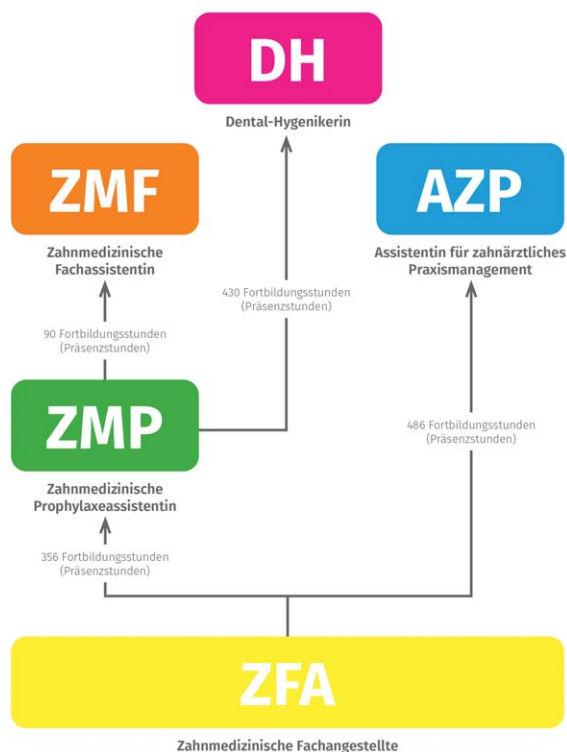
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter „Beruf und Wissen“.

Sylvia Galle, ZÄK Nordrhein

Aufstiegsfortbildung

Nutzen Sie Ihre Chancen!

Beruflicher Aufstieg mit Qualifizierungsnachweis



Sie haben Fragen?

Beratungshotline zum Thema „Aufstiegsfortbildung“

Sie beschäftigen sich schon seit Langem mit dem Gedanken, eine Aufstiegsfortbildung zu absolvieren? Auf viele Fragen finden Sie aber auf Anhieb keine zielführenden Antworten? Zudem fehlt im Praxisalltag oft die Zeit für ein längeres Telefonat?

All dies haben wir zum Anlass genommen, ab 6. Januar 2020 eine Beratungshotline zu schalten, die Ihnen die Möglichkeit bietet, außerhalb unserer und Ihrer Dienstzeiten umfassend über die verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten beraten zu werden. Zunächst wird diese Hotline zu folgenden Zeiten geschaltet sein:

donnerstags: 18 bis 21 Uhr
samstags: 11 bis 14 Uhr
Telefon: 0211 44 704-650

Über die E-Mail beratung-aufstiegsfortbildung@zaek-nr.de können Sie uns einen Terminwunsch mitteilen. Sie erhalten daraufhin von uns eine entsprechende Rückmeldung. Nutzen Sie gerne diese Möglichkeit! Wir freuen uns auf Ihren Anruf.





© AdobeStock

BuS-Dienst der ZÄK Nordrhein

Bisheriger Dienstleister kündigt
Verträge – Zahnärztekammer
bietet die Alternative

Am BuS-Dienst der ZÄK Nordrhein teilnehmende Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten eine kostengünstige Betreuung und werden unabhängig von Dritten.

Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz sowie berufs-
genossenschaftliche Vorschriften verpflichten jeden Arbeit-
geber – und damit den Praxisinhaber –, den Arbeits- und
Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
sicherzustellen. Die gesetzlichen Vorgaben sehen für den
Regelfall vor, dass sich der Zahnarzt von einer Sicherheits-
fachkraft und einem Betriebsarzt mit einem festen Stunden-
kontingent pro Jahr beraten lassen müssen.

BUS-DIENST DER ZÄK NORDRHEIN

Anmeldung und Informationen zum Modell

www.zaek-nr.de | Beruf Wissen | Thema „BuS-Dienst“
Dokumente: Teilnahmeerklärung

Gebühr zur Teilnahme am Modell

99 € inkl. MwSt. pro Praxis und Jahr
inkl. Schulung, Schulungsunterlagen, Informationsmaterialien,
Dokumentationshilfen und die Hotline

Ansprechpartner bei der ZÄK Nordrhein

Jan-Philipp Hefer, M.Sc.
hefer@zaek-nr.de
Tel. 0211 44704-389

In der Vergangenheit hatte die Zahnärztekammer (ZÄK) Nord-
rhein einen Rahmenvertrag mit einem Dienstleister geschlos-
sen, der den nordrheinischen Zahnärzten eine kostengünstige
Beratung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ermöglichen
sollte. Dieser Dienstleister hat inzwischen die auf der Grundlage
des Rahmenvertrags geschlossenen Verträge mit den nord-
rheinischen Zahnarztpraxen aufgekündigt und ihnen Verträge
zu geänderten Konditionen unterbreitet.

Alternative, bedarfsorientierte Betreuung

Darauf hat die ZÄK Nordrhein reagiert und bietet den Zahnärzten
in Nordrhein mit dem neu eingerichteten BuS-Dienst (**B**etriebs-
ärztlicher und **S**icherheitstechnischer Dienst) die alternative,
bedarfsorientierte Betreuung nach der berufsgenossenschaft-
lichen Vorschrift „Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte“
(DGVV Vorschrift 2) an.

Kern des BuS-Dienstes ist die Unterstützung der Praxisinhaber
bei der eigenständigen Umsetzung des Arbeitsschutzes auf der
Grundlage der individuellen Praxissituation. Die alternative, be-
darfsorientierte Betreuung setzt auf die Kompetenz und Eigen-
verantwortung des Praxisinhabers. Dieser kennt die Arbeitsab-
läufe und die Aufgabenverteilung in seiner Praxis am besten
und kann so die Gefährdungen seiner Mitarbeiter am besten ein-
schätzen und Maßnahmen zum Schutz ergreifen. Bei Teilnahme

am BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein wird der Praxisinhaber selbst zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Schulungen zur sachkundigen Vorbereitung

Größere Flexibilität und individueller Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum bedeuten andererseits, dass persönlicher Einsatz und Engagement von Ihnen als Praxisinhaber gefordert sind. Sie legen die Rahmenbedingungen für den Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach eigener Einschätzung bedarfsgerecht fest, sorgen für die Umsetzung und deren Dokumentation. Damit Sie diese anspruchsvolle Aufgabe eigenverantwortlich wahrnehmen können, werden Sie in einer Schulung zur Teilnahme am BuS-Dienst sachkundig vorbereitet. Die Schulung findet in der Regel an einem Mittwochnachmittag von 14.00 bis 19.00 Uhr statt und gilt für einen Fünfjahreszeitraum.

Durch erfahrene Fachkräfte für Arbeitssicherheit wird detailliert vermittelt, wie Gefährdungen ermittelt werden, welche Arbeitsschutzmaßnahmen zu veranlassen und umzusetzen sind und wie die Dokumentation zu erfolgen hat. Der Leiter des BuS-

Dienstes der Zahnärztekammer Nordrhein, Sicherheitsingenieur Jan-Philipp Hefer, steht Ihnen anschließend im Rahmen einer Hotline bei Bedarf beratend zur Seite. Zusätzlich erhalten Sie umfangreiches Informationsmaterial und Dokumentationshilfen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Für die Teilnahme am BuS-Dienst entrichtet die ZÄK Nordrhein eine Jahrespauschale von 99 € inkl. MwSt. pro Praxis und Jahr. Hierin enthalten sind die Schulung zur Teilnahme am BuS-Dienst einschließlich Schulungsunterlagen, Informationsmaterialien und Dokumentationshilfen und die Hotline.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „BuS-Dienst“. Sie möchten am BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein teilnehmen? Dann füllen Sie bitte die Teilnahmeerklärung aus, die unter dem Reiter „Dokumente“ ebenfalls auf unserer Homepage zum Download eingestellt ist, oder senden Sie eine E-Mail.

Jan-Philipp Hefer, M.Sc., ZÄK Nordrhein

IM FOKUS

Der BuS-Dienst

Ich war seit Jahren bei der **Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Kontrolle (BuS-Dienst)** bei der Firma X unter Vertrag. Nun hat die Firma X den bisherigen Vertrag aufgekündigt: In ihrem neuen Vertrag bietet sie mir an

- für die Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik für die Dauer von 5 Jahren jeweils 200 € Grundpauschale zzgl. MwSt., also zusammen 476 €,
- für den Vor-Ort-Termin (obligatorisch einmal in 5 Jahren) mindestens (!) 311,97 €,
- also zusammen für 5 Jahre rund 790 €
- und behält sich auch noch vor, nach 2 Jahren Vertragsverlauf ohne meine Zustimmung bis zu 5 % den Preis zu erhöhen!

Diese drastische Schlechterstellung gegenüber dem Alt-Vertrag (790 € vs. 240 €) und auch die mich nicht immer zufriedenstellende Betreuung durch die Firma X haben mich bewogen, den Anbieter zu wechseln und stattdessen **den BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein zu wählen**. Dieser ist nicht nur preisgünstiger (99 € pro Jahr fest bei einem 5-jährigen Betreu-



Dr. Harm Blazejak: Warum ich nach der Kündigung des Dienstleisters für den BuS-Dienst zum Modell der ZÄK Nordrhein wechselte

ungsintervall), sondern man wird in diesem BuS-Betreuungsmodell zum praxis-eigenen betriebsärztlichen und arbeitsmedizinischen Betreuer geschult.

So habe ich mit überschaubarem Aufwand eine effiziente arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung selbst in der Hand und bin nicht von Dritten abhängig. Art und Umfang einer bedarfsgerechten betriebspezifischen Betreuung kann ich nach einer einmaligen Intensiv-Schulung eigenverantwortlich selbst festlegen.

Die fachkundige Stelle Bus-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein berät mich, um die Anforderungen des Arbeits-

schutzes individuell auf meine Praxis „zuzuschneiden“. Positiver Nebeneffekt: Arbeitsschutz ist nicht nur Pflicht, sondern hilft, Ausfallzeiten durch potenzielle Störungen und Unfälle im täglichen Praxisbetrieb zu vermeiden – und das werden mir meine Mitarbeiter/-innen danken, getreu dem Motto: Der Chef kümmert sich um unsere Sicherheit und Gesundheit!

Dr. Harm Blazejak, Düsseldorf



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

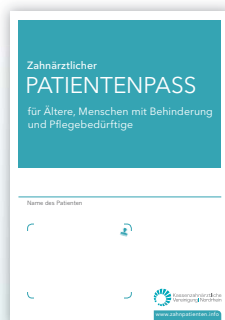
Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)

überarbeitet



**Zahnärztliche Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz

Kronen, Brücken und Prothesen



Moderne Füllungstherapien

Hightech für die Zähne



Zahntipps

Prophylaxe

Zahnersatz

Zahnfüllungen

Schöne Zähne

Implantate

Parodontitis

Zahnerhaltung

Endodontie

Kieferorthopädie

Pflegebedürftige

Heil- und Kostenplan

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Zahnpässe

Erwachsenenpass

Pflegepass

Kinderpass

Stück

Stück

Stück

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN**Konstituierende Kammerversammlung**

Die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 8. FEBRUAR 2020.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Konferenzsaal, 2. OG (T2)
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf
Tel. 0211 44704-200; Fax 0211 44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

**ERMÄCHTIGUNG ZUR
WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET
KIEFERORTHOPÄDIE**

Dr. med. dent. Antac Süerkan | Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Augustastr. 10 | 47441 Moers

**DÜSSELDORFER SYMPOSIUM
ZAHNMEDIZIN 2020**

aktuell – interdisziplinär – kollegial

Samstag, 21. März 2020 | 9 bis 15.15 Uhr
(anschließende Workshops bis 17.45 Uhr)

Veranstalter:

Klinik am Kaisersteich (Leitung Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel)

Veranstaltungsort:

Audimax der Hochschule Düsseldorf

Referenten:

Prof. Dr. Dr. J. Handschel, Düsseldorf; Prof. Dr. Dr. F.-J. Kramer, Bonn; Prof. Dr. W. Randerath, Solingen; Dr. K.-W. Schulte, Düsseldorf; Dr. J. Szafraniak, Präsident der ZÄK Nordrhein; Dr. R. Wachten, Düsseldorf, ZA R. Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein

Fortbildungspunkte: 6 (Workshop 3)

Teilnehmergebühr:

35 € (ab 16.02.: 45 €), Workshop 15 € (ab 16.02.: 25 €)

Anmeldung: www.medex-onlineportal.de/events (nur online)

**VZN VOR ORT**

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2020 werden folgende Beratungstage angeboten
:

11. März 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld
22. April 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
27. Mai 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
24. Juni 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen
7. Oktober 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
4. November 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
2. Dezember 2020	Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter Tel. 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss
2. TAG DER SENIORENZAHNMEDIZIN
DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Samstag, 28. März 2020 | 10 bis 15.15 Uhr

Veranstaltungsort:

Zahnärztekammer Nordrhein
Konferenzsaal, 2. OG (T2)
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

**Programm:**

- **Seniorenzahnmedizin – alles anders?**
Prof. Dr. med. dent. Ina Nitschke, Leipzig
- **Bedarfsorientierte Prävention im Seniorenheim**
Dr. med. Dr. med. dent. Greta Barbe, Köln
- **Die Kommunikation des Praxisteams mit Patienten mit Demenz in unterschiedlichen Stadien**
Dipl. Pädagogin Melanie Feige
- **Anamnese und Relevanz für die zahnärztliche Behandlung, Spezielle Medikamente und deren Wechselwirkungen im Alter**
Dr. med. Gerd Appel

Fortbildungspunkte: 5

Kurs-Nr.: 20803

Teilnehmergebühr: 230 € inkl. Mittagessen

Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20803>

Karl-Häupl-Kongress 2020

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
mit begleitender DentaAusstellung



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Freitag, 6. März 2020

9.00 bis 18.15 Uhr

Samstag, 7. März 2020

9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort

KölnKongress Gürzenich
Martinstr. 29-37 | 50667 Köln

Kursnummer: 20031

Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr:

260 Euro für Zahnärzte

90 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut

[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/20031](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20031)

E-Mail: khi@zaek-nr.de

Fax: 0211-44704-401



Karl-Häupl-Kongress 2020

Patientenfokussierte Behandlung – subjektive Bedürfnisse und objektive Lösungswege

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Freitag, 6. März 2020

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der ZÄK Nordrhein
ZA Lothar Marquardt
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein
Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer
Elfi Scho-Antwerpes
Bürgermeisterin der Stadt Köln

9.30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

9.45 Uhr Patientenfokussierte Behandlung in ethischer Perspektive – Das Kriterium der Vulnerabilität

Prof. Dr. Dr. Dominik Groß, Aachen

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Komposit statt Krone: Was ist möglich?

Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich (CH)

11.30 Uhr Prävention und Prophylaxe der Parodontitis – individuell oder kollektiv

PD Dr. Christian Graetz, Kiel

12.15 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Wunsch und Wirklichkeit der kaufunktionellen, implantatgetragenen Rehabilitation

Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau, Jena

14.30 Uhr Profitieren unsere Patienten vom Einsatz digitaler Technologien?

PD Dr. Jan-Frederik Güth, München

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Funktionsanalyse im klinischen Alltag – Manuell? Instrumentell? Ganzkörperlich?

PD Dr. Daniel Hellmann, Würzburg

16.15 Uhr Kieferokklusionsstörung, CMD oder Dysgnathie – Moderne rationale medizinische und manualtherapeutische Abklärung

Dr. Ingolf Säckler, D.O.M., Köln

17.00 Uhr Pause

17.15 Uhr GASTVORTRAG

„Geschüttelt, nicht gerührt!
James Bond im Visier der Physik“
Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund

18.15 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Ab 19.00 Uhr veranstaltet die ZÄK Nordrhein die traditionelle

KÖLNER MUSEUMSNACHT

mit Eulengeflüster und anschließendem elegantem 4-Gänge Abendmenü im

ZOOEVENT.

Kurs-Nr. 20032 (Nähere Informationen in RZB 1/2020.)

Gesonderte Anmeldung, zusätzliche Teilnehmergebühr.

Samstag, 7. März 2020

9.00 Uhr Patientenorientierte Okklusionskonzepte

Prof. Dr. Ralf Bürgers, Göttingen

9.45 Uhr Was kann, was darf die Chirurgie?

Prof. Dr. Dr. Dr. Ulrich Joos, FRCS, FDSRCS, Münster

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Entscheidungsfindung Inlay/Einlagefüllung, Teilkronen, Veneer – Gold oder Keramik?

Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Meyer, Greifswald

11.30 Uhr Zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Welche Konzepte haben sich in der präimplantologischen Augmentationschirurgie bewährt?

Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer, Bonn

12.15 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Neue Techniken bei der kieferorthopädischen Behandlung Erwachsener

Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf

14.30 Uhr Festsitzender oder herausnehmbarer Zahnersatz

Prof. Dr. Peter Pospiech, Estenfeld

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Sichere Werkstoffe – Wunsch und Wirklichkeit

Prof. Dr. Dr. Gottfried Schmalz, Regensburg

16.15 Uhr Subgingivale Instrumentierung mit und ohne Antibiotika: Was ist leitlinienkonform?

Prof. Dr. Bettina Dannewitz, Weilburg

17.00 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Freitag, 6. März 2020

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

9.15 Uhr Mensch ärgere mich nicht – Guter Service ist Teamarbeit und motiviert.

Susanne Henneke, Bremen

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Der richtige Umgang mit dem falschen Punktwert

Dr. Ursula Stegmann, Straelen

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Pimp your Endo – economically – Jetzt wird abgerechnet!

Dr. Christoph Sandweg, Wuppertal

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr N. N.

17.00 Uhr Pause

17.15 Uhr GASTVORTRAG

„Geschüttelt, nicht gerührt!

James Bond im Visier der Physik“

Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund

18.15 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 7. März 2020

9.00 Uhr Begrüßung

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

9.15 Uhr Neue Klassifikation der parodontalen Erkrankungen

Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, Bonn

10.00 Uhr Neue Leitlinie systemische adjuvante Antibiotikatherapie

Priv.-Doz. Dr. Raluca Cosgarea, Bonn

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Halitosis –

eine Aufgabe für das zahnärztliche Team?

Priv.-Doz. Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, Bonn

11.45 Uhr Periimplantäre Erkrankungen – Diagnostik, Prävention und nicht chirurgische Behandlungsmöglichkeiten

Priv.-Doz. Dr. Raluca Cosgarea, Bonn

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Parodontitis – Gefahr für Zähne und Körper

Priv.-Doz. Dr. Sareh Michael, Aachen

14.45 Uhr Zielgerichtete Instruktion in der Prävention

Priv.-Doz. Dr. Felix Krause, Aachen

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr Photodynamische Therapie – eine Alternative zum Antibiotikum?

Prof. Dr. Andreas Braun, Aachen

16.30 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM DER KZV NORDRHEIN

Im Rahmen des diesjährigen Karl-Häupl-Kongresses veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen richtet.

Freitag, 6. März 2020

9.45 Uhr Neues aus dem BEMA Teil 3 (KFO) –
die private Vereinbarung von Mehr-, Zusatz- und außervertraglichen Leistungen
Dr. Karl Reck, Pulheim

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr PAR – *Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung*
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr ZE Teil 1 – *Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschuss-system der gesetzlichen Krankenkassen*
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr ZE Teil 2 – *Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen*
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.00 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 7. März 2020

9.30 Uhr Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung –
Auswirkungen auf die Zahnarztpraxis vor dem Hintergrund der Umsetzung der Qualitätsprüfungsrichtlinie
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

10.30 Uhr IT in der Zahnarztpraxis – *Anforderungen, Lösungswege und Mehrwerte für den Praxisalltag im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung*
ZA Martin Hendges, Köln

11.15 Uhr Pause

11.30 Uhr Moderne Prophylaxe – *Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung*
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

12.45 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Moderne Prophylaxe (Fortsetzung)
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

15.45 Uhr Pause

16.00 Uhr Kons – *Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung*
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.45 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten
Verantwortlich für Planung und Ablauf:
ZA Lothar Marquardt, Stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die ZÄK Nordrhein im Kölner Gürzenich ein Seminar für Assistenten/-innen an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

Termin: Freitag, den 6. März 2020, 9 bis 18 Uhr
Samstag, den 7. März 2020, 9 bis 17 Uhr

Kurs-Nr.: 20391

Fp: 16

Teilnehmergebühr: 260 Euro

Anmeldung: bitte schriftliche an das
Karl-Häupl-Institut
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20391>
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/44704-401

Freitag, 6. März 2020

9.00 Uhr Perspektiven der Zahnheilkunde

Aussichten und Chancen

Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

9.15 Uhr Rechtsfragen (Teil 1)

Neugründung | Gründungsalternativen

BAG – Gesellschaftervertrag

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Rechtsfragen (Teil 2)

Praxisübernahme – Übernahmevertrag

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

11.45 Uhr Einführung in das Berufsrecht

Allgemeine Berufspflichten |

Zahnärztliche Werbung

Ass. jur. Carolin Schnitker, Düsseldorf

12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der DentaAusstellung

13.45 Uhr Arbeitsrechtliche Aspekte

Arbeitsvertragsrecht | Arbeitsvertrag

RAin Sylvia Harms, Düsseldorf

14.30 Uhr Praxismietvertrag

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Existenzgründung aus Sicht der KZV –

Das Zulassungsverfahren: *Vorbereitung | Zulassungskriterien | Ablauf der Zulassung*

Dr. jur. Nadine Borucinski, Düsseldorf

Ass. jur. Monika Kustos, Düsseldorf

17.00 Uhr 7 Tipps für einen optimalen Start

Betriebswirtschaftliche Aspekte

Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf

18.00 Uhr Ende des ersten Seminartages

Samstag, 7. März 2020

9.00 Uhr Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung

Dr. Johannes Szafraniak, Viersen

10.30 Uhr Pause

10.45 Uhr Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung

Dr. jur. Jürgen Axer, Münster

12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der DentaAusstellung

13.45 Uhr Steuerliche Aspekte der Praxisgründung

Dr. jur. Jürgen Axer, Münster

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Altersversorgung

Das Versorgungswerk der ZÄK Nordrhein (VZN)

Dr. Ute Genter, Düren

16.30 Uhr Die Zahnärztekammer Nordrhein

Unterstützung bei der Existenzgründung

Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

17.00 Uhr Ende des Seminars

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Bernd Mauer, Referent für Berufsnachwuchs- und Niederlassungsfragen der ZÄK Nordrhein

Karl-Häupl-Kongress 2020 – Kölner Museumsnacht

Freitag, 6. März 2020

ZOOEVENT IM ZOOLOGISCHEN GARTEN IN KÖLN

Riehler Str. 173 | 50735 Köln (Zufahrt über Alter Stammheimer Weg)

18.30 Uhr

Bustransfer ab Gürzenich

19.00 Uhr

Eintreffen der Gäste

Sektempfang mit Flammkuchen vom Brett, begleitet von Eulengeflüster

20.00 Uhr

Festliches 4-Gänge Abendmenü

inkl. korrespondierender Weine, Bier und diverser nicht alkoholischer Getränke

- Gruß aus der Küche
- Salat der Saison
- Mulligatawny – Indische Linsensuppe
- Roastbeef rosa gebraten ind Salz-Chilikruste mit Sauce Béarnaise, grünen Bohnen und gratinierten Kartoffeln oder
- Zuckerschoten Pilz Gemüse aus dem Punjab, dazu Safran Reis
- Tarte au chocolat – Lauwarmer Schokoladenkuchen mit Vanilleeis und frischen Früchten

23.00 Uhr

Bustransfer zum Gürzenich

Änderungen vorbehalten

Wir bitten für die Teilnahme an der Museumsnacht um separate Anmeldung.

Kurs-Nr.: 20032 | Gebühr: 115 € pro Person inkl. MwSt. | Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20032>



Coupon bitte senden an:

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut

Emanuel-Leutze-Straße 8

40547 Düsseldorf

Fax: 0211/44704-401

Absender:

Praxisstempel

Zu der **Kölner Museumsnacht am Freitag, dem 6. März 2020, ab 18.30 Uhr** (Kurs-Nr. 20032) melde ich nachstehende Person(en) an:

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ Euro (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ werde ich auf das Konto der ZÄK Nordrhein überweisen: Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG Düsseldorf, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX.

☐ buchen Sie bitte von folgendem Konto ab (elektronisches Lastschriftverfahren):

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



22.01.2020 | 20900 | 9 Fp

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß §§ 48, 49 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Mi, 22.01.2020, 13 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 145 €

31.01.2020 | 19151 | 15 Fp

Curriculum Kinderzahnheilkunde –

Modul 2 – Wachstum, Entwicklung pathologische Abweichungen, chronische Erkrankungen, zahnärztliche Betreuung von Kindern mit besonderen Problemen

Prof. Dr. Andreas Schulte

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke

Fr, 31.01.2020, 14 bis 19 Uhr

Sa, 01.02.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

01.02.2020 | 20070 | 7 Fp

Curriculum Geriatriische Zahnmedizin

– **Modul 1: Medizinische Grundlagen**

Prof. Dr. Werner Götz

Sa, 01.02.2020, 10 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 €

05.02.2020 | 20001 | 8 Fp

Moderne Präparationstechniken – Update

Dr. Gabriele Diedrichs

Mi, 05.02.2020, 14 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 €



05.02.2020 | 20901 | 9 Fp

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß §§ 48, 49 StrlSchV

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Mi, 05.02.2020, 13 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 145 €

07.02.2020 | 20003 | 10 Fp

Chirurgie – Basiskurs – Hands-On

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Fr, 07.02.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 €

07.02.2020 | 20007 | 7 Fp

Kids-Prophylaxe NEU

Mit FU 1a, b, c, Pr, FLA, FU 2 und

IP1 bis IP4, PSI (Teil 1)

Annette Schmidt

Fr, 07.02.2020, 14 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 €, ZFA 180 €

07.02.2020 | 20011 | 6 Fp

Medizin trifft Zahnmedizin!

Süßes Blut – Bittere Folgen:

Update Diabetes mellitus

Dr. Catherine Kempf

Fr, 07.02.2020, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 €, ZFA 190 €

07.02.2020 | 20060 | 15 Fp

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

– **Modul 1**

Dr. Wolfram Bücking

Fr, 07.02.2020, 14 bis 19 Uhr

Sa, 08.02.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

08.02.2020 | 20004 | 10 Fp

Chirurgie – Aufbaukurs Hands-On

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Sa, 08.02.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 €

08.02.2020 | 20008 | 8 Fp

BEMA-Richtlinien-konforme

PARO-Prophylaxe

Annette Schmidt

Sa, 08.02.2020, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 €, ZFA 180 €

08.02.2020 | 20012 | 8 Fp

Medizin trifft Zahnmedizin!

Maßgeschneidert passt am besten – personalisierte Behandlung für Ihre Patienten

Dr. Catherine Kempf

Sa, 08.02.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 €, ZFA 190 €

14.02.2020 | 20080 | 15 Fp

Curriculum Implantologie – Modul 1–2

Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Dr. Johannes Röckl

Fr, 14.02.2020, 14 bis 20 Uhr

Sa, 15.02.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

28.02.2020 | 20016 | 13 Fp

Und dann bin ich noch Chef/Chefin!

Kluges Führen für Zahnärzte/-innen und leitende Mitarbeiter/-innen (Team 1)

Dr. Gabriele Brieden

Fr, 28.02.2020, 14 bis 18 Uhr

Sa, 29.02.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 350 €, ZFA 240 €

VERTRAGSWESEN

12.02.2020 | 20310 | 4 Fp

BEMA-Kompetent (Teil 1)

Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen

ZA Andreas Kruschwitz

Dr. Hans-Joachim Lintgen

Mi, 12.02.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

19.02.2020 | 20312 | 4 Fp

Zahnersatz – Abrechnung nach

BEMA und GOZ (Teil 1)

ZA Lothar Marquardt

Dr. Ursula Stegemann

Mi, 19.02.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

26.02.2020 | 20311 | 4 Fp

BEMA-Kompetent (Teil 2)

Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen

Dr. Hans-Joachim Lintgen
Dr. Dr. Claus Pelster
Mi, 26.02.2020, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 €

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

 10.01.2020 | 20290
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV
Dr. Regina Becker
Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Andreas Künzel
Fr, 10.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
Sa, 11.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 320 Euro

24.01.2020 | 20201
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe
Andrea Busch
Fr, 24.01.2020, 14 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

 24.01.2020 | 20291
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV
Dr. Regina Becker
Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Andreas Künzel
Fr, 24.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
Sa, 25.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 320 Euro

25.01.2020 | 20280
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
verschiedene Referenten
Sa, 25.01.2020, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 360 Euro

29.01.2020 | 20202
ABC der Prophylaxe der Implantate
Andrea Busch
Mi, 29.01.2020, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

31.01.2020 | 20207
Praxis-Fresh-Up: Business-Knigge
Nutzen Sie mehr als bisher die Vorteile ...
Angelika Doppel
Fr, 31.01.2020, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

 31.01.2020 | 20292
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV
Dr. Regina Becker
Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Andreas Künzel
Fr, 31.01.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
Sa, 01.02.2020, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 320 Euro

05.02.2020 | 20208
Organisations-Update für Ihre Praxis
Effizient. Smart. Gut.
Angelika Doppel
Mi, 05.02.2020, 15 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 90 €

12.02.2020 | 20210
Herstellung von Behandlungsrestorationen/Herstellung von Provisorien
Dr. Alfred Königs
Mi, 12.02.2020, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 100 €

12.02.2020 | 20221
Scharfe Instrumente – Grundsätze des Instrumentenschleifens/Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten
Alexandra Thüne
Mi, 12.02.2020, 9 bis 15 Uhr
Teilnehmergebühr: 190 €

14.02.2020 | 20212
Prophylaxe Jahres-Update 2020
All in one Kompakt-Seminar
Sona Alkozei
Fr, 14.02.2020, 13 bis 19 Uhr
Sa, 15.02.2020, 9 bis 16 Uhr
Teilnehmergebühr: 350 €

15.02.2020 | 20281
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
verschiedene Referenten
Sa, 15.02.2020, 9 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 360 €

26.02.2019 | 20291 |
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß §§ 48, 49 StrlSchV
Dr. Regina Becker
Mi, 26.02.2020, 15 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 75 Euro

28.02.2020 | 20222
Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4
ZA Ralf Wagner
Fr, 28.02.2020, 14 bis 19.30 Uhr
Sa, 29.02.2020, 9 bis 15.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 310 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:
www.zaek-nr.de
Für die Praxis: Fortbildung
– Das Karl-Häupl-Institut
> Dokumente

Prof. Dr. Gerhard Wahl

Verleihung der Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein



Prof. Dr. Gerhard Wahl (2. v. r.) wurde am 23. November 2019 durch den Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak mit der Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein ausgezeichnet. Es gratulierten seine Ehefrau Brigitte Wahner-Wahl (2. v. l.) und die Vorsitzende der Bezirksstelle Köln, Dr. Evelyn Thelen.

Anlässlich der Kammerversammlung am 23. November 2019 wurde der Wissenschaftler und Hochschullehrer Prof. Dr. Gerhard Wahl für sein jahrzehntelanges Wirken und sein besonderes Engagement ausgezeichnet. Es war dem Präsidenten Dr. Johannes Szafraniak eine große Ehre, einem so verdienstvollen, angesehenen und hoch geachteten Wissenschaftler in der Kammerversammlung zu danken. Dies war Dr. Szafraniak auch deshalb ein besonderes Anliegen, weil Prof. Wahl unserem Hause stets sehr verbunden war.

Zur Vita unseres Kollegen Prof. Wahl: Gerhard Wahl wurde am 23. Mai 1952 in Schermbeck geboren. Er studierte von 1970 bis 1975 Zahnheilkunde in Westfalen, an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Auf die Approbation im Jahr 1975 folgte 1976 die Promotion durch die Medizinische Fakultät in Münster. Seine Dissertation trägt den Titel: „Experimentelle Untersuchung über das Verhalten autologer Knochentransplantate unter dem Einfluss eines eingelagerten, sensiblen Nervens“. Danach hat Prof. Wahl zunächst ein Jahr als Stabsarzt bei der Bundeswehr praktiziert, bevor er 1977 wieder an die Universität gegangen ist, um die Weiterbildung für das Fachgebiet Oralchirurgie zu erlangen.

So war er seit 1977 Wissenschaftlicher Assistent an der Poliklinik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Im Jahr 1980 wurde Kollege Wahl mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Oberarzt beauftragt. 1981 erfolgte die Anerkennung als Fachzahnarzt für Oralchirurgie durch die Zahnärztekammer Nordrhein.

Es gab damals viele Fragestellungen in der noch jungen Implantologie, die ihn interessierten. Und der Wissensdrang zur Lösung dieser Fragestellungen war groß bei ihm. Das Thema Implantologie war spannend für den jungen Wissenschaftler Wahl. 1982 erfolgte erst die wissenschaftliche Anerkennung der Implantologie als Teil- oder Spezialdisziplin der Zahnheilkunde von der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Ergebnis seiner Forschungen war 1985 seine Habilitation zum Thema „Implantateinheilung im Kieferbereich und Möglichkeiten szintigrafischer Kontrollen“. Mittlerweile setzte ein computergesteuerter Roboter in China das erste Implantat.

Seine Ernennung zum Professor erfolgte 1986. Im Oktober 1991 übertrug man Prof. Wahl die kommissarische Leitung der Polikli-

nik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität in Bonn. Im Oktober 1992 erhielt er den Ruf auf den Lehrstuhl für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowohl an der Universität Mainz als auch an der Universität Bonn. Zu unserem Glück nahm er den Ruf in Bonn an.

Ebenfalls im Oktober 1992 übernahm Prof. Wahl die Leitung der Poliklinik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, deren Direktor er bis zu seiner Emeritierung mit Ablauf des Sommersemesters 2019 war. Im Rahmen seiner Tätigkeit im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurde er mehrfach zum Geschäftsführenden Direktor dieses Zentrums berufen, u. a. 2010 bis 2015.

Seine wissenschaftlichen Themenschwerpunkte waren u. a. die Dentale Implantologie, Knochenmanagement (Knochenregeneration) und zahnärztliche Eingriffe bei Patienten mit Blutgerinnungsstörungen. In den letzten Jahren gelang es Prof. Wahl mit seinem Team, ein Tierversuchsmodell zu entwickeln, das Implantateinheilung untersuchen konnte, ohne dabei das Tier zu töten, und zwar am Hirschgeweih.

Über die Art des Umgangs mit seinen Studierenden konnte Vorstandsmitglied Dr. Bernd Mauer als sein ehemaliger Student Auskunft geben. Er hat Prof. Wahl als „immer zugänglich und stets offen, sachlich, fair und ausgleichend“ erlebt. Gespräche mit ihm hat Dr. Mauer stets als „aufschlussreich, lehrreich und angenehm“ empfunden. Und er hat in guter Erinnerung, dass Herr Prof. Wahl „mit seiner ruhigen Art fachlich immer sehr engagiert war“.

Dr. Szafraniak erinnerte sich, dass seine Gespräche mit Prof. Wahl auch so offen und fachlich engagiert verliefen, z. B. wenn dieser seiner Sorge Ausdruck verlieh, dass die Oralchirurgie der Zahnmedizin verloren gehe.

Das Engagement von Gerhard Wahl in diversen Kommissionen, Gremien, Ausschüssen und auch in der Zahnärztekammer Nordrhein vollständig zu beschreiben würde den Rahmen sprengen. Deshalb nur einige Beispiele. Er war viele Jahre Vor-

sitzender der Promotionskommission der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn. Von 2005 bis 2007 war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie und Tagungspräsident der Jahrestagungen 2006 und 2007.

Er gehörte langjährig zu den Dozenten des 1978 gegründeten Karl-Häupl-Instituts und hat über viele Jahre zahlreiche Kurse u. a. zur perioperativen Medikation und zu Lokalanästhesien wie auch zur Alterszahnheilkunde gegeben. Mehrfach war Prof. Wahl Referent beim Karl-Häupl-Kongress in Düsseldorf und Köln wie auch Referent bei vielen oralchirurgischen Symposien. Er war auch Mitglied der Studiengruppe Oralchirurgie und der Kommission für Fachfragen. Von 1996 bis Ende September 2019 war Prof. Wahl Mitglied im Prüfungsausschuss Oralchirurgie der ZÄK Nordrhein, darunter auch viele Jahre als Vorsitzender. Ebenso war er langjähriges Mitglied im Prüfungsausschuss Oralchirurgie unserer Schwesterkammer, der ZÄK Westfalen-Lippe.

Als Vorsitzender diverser Kommissionen des International Team for Implantology (ITI) wurde er 2018 zum Honorary Fellow des International Team for Implantology ernannt.

Bei der Fachzeitschrift des Thieme Verlags „Zahnmedizin up2date“ war Prof. Wahl von Anfang an dabei. Er hatte die Schriftleitung inne und gehört seit vielen Jahren zu den Herausgebern.

Bei all diesem Engagement hat sich Kollege Wahl stets auch sein Interesse für Kunst und Fotografie bewahrt.

Dr. Szafraniak sprach Prof. Wahl für seine unermüdliche Tätigkeit für die Patienten, Studenten und den zahnärztlichen Berufsstand seine vollste dankbare Anerkennung und Hochachtung aus. Es war ihm eine besondere Ehre und Freude, Prof. Wahl im Namen seiner Weggefährten und dieser Kammerversammlung für sein jahrzehntelanges Engagement zu danken und ihn mit der Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein auszuzeichnen.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident ZÄK Nordrhein

HINWEIS ZUR RUBRIK „PERSONALIEN“

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein



Susanne Paprotny
Ressortleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0211/44704-210
paprotny@zaek-nr.de

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Meilenstein der Zahnheilkunde

Andreas Vesals Anatomiewerk
„De humani corporis fabrica“ von 1543



Andreas Vesalius
(Holzschnitt von Jan Stephan van Calcar)

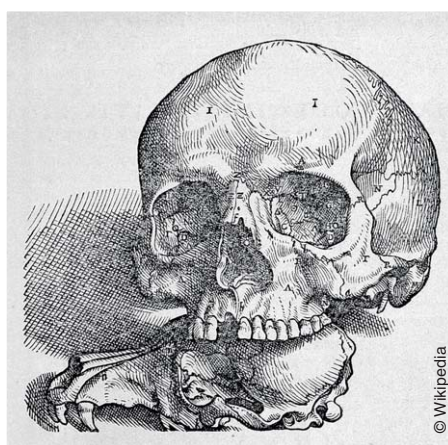
Der flämische Anatom und Chirurg Andreas Vesal (ca. 1514 bis 1564) gilt als Hauptbegründer der neuzeitlichen Anatomie und des morphologischen Denkens in der Medizin.

Andreas Vesalius oder Vesal wurde 1514 oder 1515 in Brüssel geboren. Er stammte aus einer ursprünglich Weseler Familie. Der Name Vesal erinnert daran. Sein Vater war habsburgischer Leibapotheker, sodass der Sohn schon früh mit medizinischen Fragen in Berührung kam. Dennoch studierte Vesal zunächst Sprachen und Wissenschaften, ehe er zur Medizin wechselte.

1533 ging er als Medizinstudent nach Paris und Padua. Dort lernte er vor allem galenische Medizin und Anatomie und führte bald Sektionen durch. Zurück in seiner Heimatstadt, führte Vesal dort 1536 eine öffentliche Sektion durch.

1537 ging er nach Padua, um zu promovieren. Mit 23 Jahren wurde Vesal in Italien zum Professor der Chirurgie mit Lehrverpflichtung zur Anatomie berufen. Dort schuf er auch sein anatomisches Lebenswerk und einen Meilenstein in der Entwicklung der Zahnheilkunde. In seinem 1543 veröffentlichten revolutionären Werk „De humani corporis fabrica libri septem“ vertrat er die Überzeugung, dass nur die menschliche Leiche zuverlässige Erkenntnisse über den Körperbau bietet.

Andreas Vesal präparierte in diesem Zusammenhang die sterblichen Überreste eines Verbrechers, das sogenannte Vesalsche Skelett, das noch heute in der anatomischen Sammlung in Basel



Schädel, Andreas Vesalius, „De humani corporis fabrica libri septem“, 1543

erhalten ist. Auch entwickelte er eine Theorie, die die Entwicklung des Menschen vom Affen über Pygmäen hin zum heutigen Menschen abbildete.

Kiefergelenk und Zahnwurzel

Vesal leistete auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Anatomie Epochales, da er die Ansichten der antiken Autorität Galen von Pergamon, die im 16. Jahrhundert hoch angesehen waren, infrage stellte. Galen galt als einer der bedeutendsten Ärzte des Altertums, dessen umfassende Lehre für fast 1.500 Jahre die gesamte Heilkunde beherrschte. Im Vorwort zur Fabrica übte Vesal vehemente Kritik an

Galen, der nur Tierkadaver seziiert und daraus auf die menschliche Anatomie geschlossen hatte.

„De humani corporis fabrica“ ist ein sorgfältig typografisch ausgestattetes, circa 700-seitiges Lehrbuch und zeigt über 200 zum Teil ganzseitige Illustrationen. In ihm wird zum ersten Mal scharf zwischen dem Körperbau des Menschen und dem der Tiere unterschieden. Auch bedeutet es den Anfang der vergleichenden Anatomie. Vesal beschrieb darin die Gesichtsknochen so genau, dass seine Erkenntnisse einigen Irrtümern zum Trotz noch heute gültig sind. Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der Zahnheilkunde ist seine Erstbeschreibung der Gelenkbänder und Zwischengelenkknorpel des Kiefergelenks. Ferner erörterte er sehr genau die Funktion der Muskeln von Gesicht und Wange, gab eine exakte Anatomie der Zahnwurzeln und erkannte als erster die Pulpahöhle, jedoch verstand er deren Funktion nicht.

1544 tauschte Andreas Vesal die Laufbahn des Anatomen gegen eine Stellung als Leibarzt der Habsburger, weil er wohl von Anfang an hatte Arzt werden wollen. Nachdem er einige Jahre verschiedenen Staatsmännern gedient hatte, verstarb er während einer Reise nach Jerusalem 1564 auf Zakynthos. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Wie die Schönheit in die Welt kommt

Kai Kupferschmidt: Blau

Blau ist selten. Dem widerspricht der Blick in den Himmel, doch schaut man sich genauer um, dann erkennen wir schnell: In der Tier- und Pflanzenwelt treffen wir selten auf Blau. Seit Menschengedenken sucht man nach einmaligen blauen Steinen und Farbstoffen, die Textilien, Porzellan oder Gemälde verwandeln. Denn Blau übt seit jeher eine magische Faszination auf uns aus. Sei es die Suche der Romantiker nach der blauen Blume oder die wundersame blaue Färbung von Vogelfedern.

Kai Kupferschmidt erlag der „blauen“ Faszination schon als Kind und sie begleitet ihn nun schon sein Leben lang. Um das Geheimnis dieser Farbe zu ergründen, begab er sich auf eine Reise von Japan hin zu einem Vulkansee in Oregon und bis zu den letzten Exemplaren der Spix-Aras in Brandenburg. Steine, Pflanzen, Tiere oder der entrückte Blick aus dem Weltall auf unseren Blauen Planeten zeugen von unermesslicher Schönheit, die sich dann in unserem Sprechen und Schreiben widerspiegelt. Aber alles beginnt mit dem Licht und unserem Sehen.

„Blau ist ein forderndes Buch, das immer wieder staunen lässt, welch gewaltiger Kosmos sich hinter einer einzigen Farbe verbergen kann.“

Maicke Mackerodt, ORF/Ö1 Kontext, 14.10.2019

Kupferschmidts erstes Buch erklärt auf eine mitunter sehr persönliche Art die Magie und Schönheit dieser Farbe und wie sie in die Welt kommt. Natürlich werden auch medizinische Aspekte behandelt, die allerdings eher wie ein Krimi anmuten.

In der Medizin wird Berliner oder Preußischblau bei einigen Vergiftungen – insbesondere bei Verbindungen mit Cäsium und Thallium – als Mittel zur Bindung des Giftes verwendet, das dann zusammen mit dem Farbstoff ausgeschieden wird. Es wurde beispielsweise nach der Katastrophe von Tschernobyl eingesetzt, um Tiere zu dekontaminieren, die radioaktives ^{137}Cs aufgenommen hatten.

Blaue Medizin

Zum umfangreichsten Einsatz von Preußischblau in der Geschichte der Nuklearunfälle kam es im Rahmen des Goiânia-Un-



**KAI KUPFERSCHMIDT: BLAU.
WIE DIE SCHÖNHEIT IN DIE WELT KOMMT**

Verlag: Hoffmann und Campe

ISBN 978-3-455-00639-1

falls im Jahre 1987 in Brasilien, bei dem aus Versehen hochradioaktives Cäsiumchlorid gestohlen und unbedarft unter die Leute gebracht worden war.

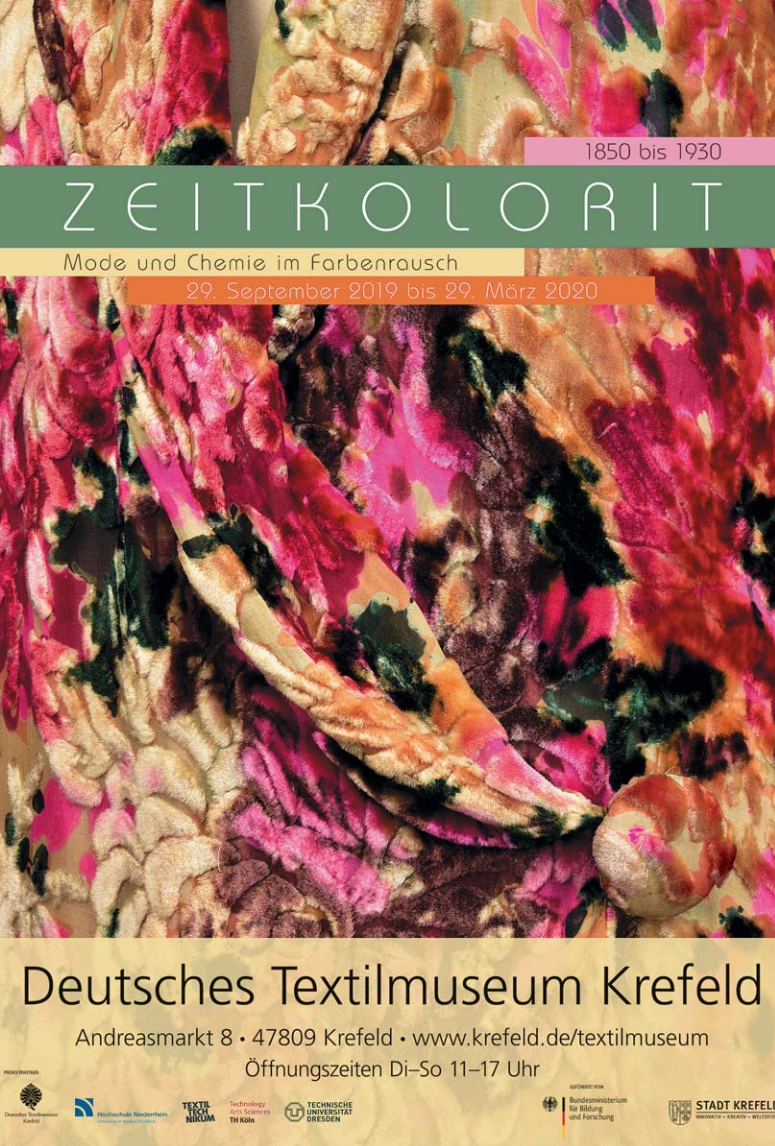
Als Ergebnis der radioaktiven Vergiftung wurden 112.800 Personen untersucht, davon waren 249 Personen so schwer kontaminiert, dass sie eine gewisse Zeit in Quarantäne verbringen mussten, 49 wurden interniert, 21 intensiv, es gab mindestens vier Todesfälle und circa 500 Menschen leiden heute immer noch an den Spätfolgen.

Preußischblau wurde als Mittel zur Dekontaminierung der Menschen verwendet, und dadurch konnte noch Schlimmeres verhindert werden: „Der Farbstoff bindet das Cäsium im Darm und verhindert so, dass es in den Körper aufgenommen wird. Die Weltgesundheitsorganisation hat darum Preußischblau 1990 auf die Liste der unentbehrlichen Arzneimittel gesetzt. In den USA wurde nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ein Vorrat angelegt.“ (S. 51)

Viele Geschichten und Aspekte rund um die Farbe Blau machen dieses bibliophile Buch aus. Abbildungen und große Fotos schmücken die einzelnen Kapitel, die Steine, Sehen, Pflanzen, Sprechen und Tiere heißen. Insgesamt ein sehr interessantes und vielschichtiges Lesevergnügen!

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/Verlag Hoffmann und Campe

Kai Kupferschmidt, Jahrgang 1982, studierte molekulare Biomedizin und arbeitet als Wissenschaftsautor in Berlin. Er schreibt für das US-Journal Science sowie die Süddeutsche Zeitung, die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung und Die Zeit. Es sei denn, er macht blau, dann denkt er nicht selten über die Farbe Blau nach.



Edles Purpur und giftiges Grün

Textilmuseum Krefeld: Zeitkolorit – Mode und Chemie im Farbenrausch

Die Krefelder legen zu Recht den Schwerpunkt auf die Damenmode der 1850er- bis 1930er-Jahre, auf Stoffe, Farben und Formen. Parallel dazu wird die Geschichte der synthetischen Farbpigmente erzählt, deren Erfindung 1856 eher zufällig erfolgte. Der Kontrast zwischen dem Ausgangsmaterial Teer, einem Abfallprodukt der Kohleverarbeitung, und dem ersten leuchtend violetten Farbstoff, Mauvein, könnte nicht größer sein. Zum raschen Erfolg trug bei, dass er dem fast unbezahlbaren natürlichen „Purpur“ ähnelt, der entgegen der üblichen Bezeichnung näher am Violett als am Rot liegt.

Vom Standeszeichen zur Mode

Die Entdeckung setzte eine enorme wirtschaftliche Produktivität in Gang. Sie bescherte der deutschen chemischen Industrie einen international führenden Rang. In immer kürzeren Abständen wurden neue Textilfarben entwickelt. In Wechselwirkung begann die Modeindustrie, immer schneller wechselnde Farbtrends auf den Markt zu werfen. Das wird in Krefeld mit etwa 50 Kleidern und zahlreichen Accessoires aus der eigenen Sammlung bunt illustriert

Bestimmte synthetische, aber auch natürliche, etwa arsenhaltige Farbstoffe waren sowohl für die Färber als auch für die Trägerinnen und Träger der Kleidung stark gesundheitsschädlich. Daher rührt übrigens die bis heute übliche Bezeichnung „giftgrün“. Auch die Umweltbelastung wurde schon damals thematisiert.

Bis zum 29. März 2020 ist im Textilmuseum Krefeld-Linn im Rahmen des Bauhausjahres noch die Ausstellung „Zeitkolorit – Mode und Chemie im Farbenrausch“ zu sehen. Sie illustriert die revolutionären Veränderungen nicht nur, aber besonders der Damenmode von 1850 bis in die 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts als Konsequenz der Entdeckung und Entwicklung chemischer Farben.

Der kleine Ort Linn, der mittlerweile zu Krefeld gehört, hat für Ausflügler nicht nur die ansehnliche Burg mit einem eigenen Museum zu bieten. Inmitten idyllischer Gässchen mit einigen Gaststätten steht am Andreasmarkt das Deutsche Textilmuseum, das sich auf den für Krefeld lange Zeit wichtigsten Industriezweig konzentriert. Die aktuelle Ausstellung ist auch deshalb interessant für ganz Nordrhein, weil die im Mittelpunkt stehenden synthetischen Farben in den Bayerwerken entwickelt wurden und lange Zeit deren wichtigstes Produkt darstellten, noch bevor die Pharmaproduktion nachzog.

Mit dem Ausdruck „Umwälzung“ sollte man sparsam umgehen. Aber die Auswirkungen der Erfindung chemischer Farben hatten weitreichende kulturgeschichtliche Folgen. Kleidungsstücke in kräftigen Farben wurden vom Privileg einer kleinen Oberschicht zu für die breite Bevölkerung verfügbaren Modeartikeln. Von da an prägten wechselnde Geschmäcker die Gestaltung der Kleidung und anderer Mode- und Gebrauchsartikel.



Mauvein wurde 1856 von dem damals nur 18-jährigen William Henry Perkins bei dem Versuch, Chinin zu synthetisieren, erfunden. Er stellte den Farbstoff aus Anilin her, das mit Kaliumdichromat oxidiert wurde. Der Legende nach war Perkins erstes gefärbtes Stück Stoff eine vorher weiße Bluse seiner Schwester, die dann in leuchtender Malvenfarbe erstrahlte. (Färbergebnis auf Naturseide und auf Wolle)



Der Bauhaus-Meister Johannes Itten aus der Schweiz wirkte von 1932 bis 1938 in Krefeld an der von ihm gegründeten Flächenkunstschule. Er entwickelte eine Farbenlehre und gilt als Begründer der Farbtypenlehre.



Nach dem Arsen-Skandal und der Synthetisierung von Aldehydgrün im Jahre 1863 kam Ende der 1880er-Jahre der grüne Farbton sowohl in der Damen- als auch in der Kinderkleidung erneut auf. Die unüberschaubare Zahl immer neuer synthetischer Modifarben führte zu einem Farbenrausch, der zugleich große Unsicherheit in Stil- und Geschmacksfragen bewirkte. Diese wurden bald von Modeberatern und in Modezeitingen beantwortet.

Begründer der Farbtypenlehre

Auch die Farbenchemie, die in Krefeld als Produktionsstandort eine besondere Bedeutung hatte, kommt in der Ausstellung nicht zu kurz. Gezeigt werden ein Labor mit historischem Mobiliar, Glasgefäßen, Rezeptbüchern zur Farbenherstellung, Musterbücher mit gefärbten Garnen und Textilien sowie eine Auswahl von etwa 190 originalen Farbstoffgebinden aus der umfassenden Sammlung der Hochschule Niederrhein, dazu ein Fläschchen mit Mauvein aus der Farbstoffsammlung der TU Dresden.



Nach dem Arsen-Skandal und der Synthetisierung von Aldehydgrün im Jahre 1863 kam Ende der 1880er-Jahre der grüne Farbton sowohl in der Damen- als auch in der Kinderkleidung erneut auf, wie der modische Mantel in A-Linienform aus grünem Taft und violetter Stickerei auf dem Kragen und am Ärmelaufschlag belegt.

Im Januar 1912 erschien in der „Stickerei-Zeitung und Spitzen-Revue“ ein kurzer Artikel, der das Erscheinen einer „Deutschen Farbenkordel“ ankündigte, die für Künstler und Gewerbetreibende gleichermaßen von großem Wert sei: „Die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld, haben nunmehr eine ‚Deutsche Farbenkordel‘ zusammengestellt, die umsonst bezogen werden kann. Die Kordel zeigt über 100 verschiedene Farbtöne von erprobter Lichteinheit. An der Auswahl und Zusammenstellung der Töne hat Herr Dr. Friedr. Deneken, Direktor des Kaiser Wilhelm-Museums in Krefeld mitgewirkt.“ Diese Farbenkordel wurde zunächst nur in Wolle hergestellt, später auch in Baumwolle und Seide. Ihrer Produktion war eine langjährige Diskussion zwischen Museumsvertretern, Künstlern, Fabrikanten und anderen Industriellen vorangegangen, in deren Verlauf die Positionen der Kontrahenten sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf Fachkongressen und in Zeitschriften vehement vertreten wurden. Den Ausschlag für die Entwicklung einer Farbenkordel gab wohl letztlich ein 1908 in Düsseldorf abgehaltener Kongress für Echtfärberei, der vom Verein der Deutschen Textil-Veredelungs-Industrie veranstaltet worden war und auf dem die Bedeutung einer existierenden, auf ihre Lichteinheit hin erprobten Farbenskala betont wurde. (Deutsche Farbenkordeln, Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Elberfeld, 1912, Wolle, Seide, Baumwolle, Oktav-Heft aus Papier und Pappe)



© Deutsches Textilmuseum Krefeld



© Neddermeyer

Ein Labor mit historischem Mobiliar zeigt die Glasgefäße und Rezeptbücher zur Farbenherstellung.

Einige Musterbücher stammen aus dem Nachlass des Künstlers Johannes Itten (1888 bis 1967) und seiner Frau Anneliese (1913 bis 2002). Johannes Itten war bis 1922 als Meister am Bauhaus in Weimar tätig, wechselte dann an eine Malerschule nach Ber-

„Die unüberschaubare Zahl immer neuer synthetischer Modefarben führte zu einem Farbenrausch.“

lin. Nicht nur deshalb stellt der Begründer der Farbtypenlehre, dem der letzte Teil der Krefelder Ausstellung gewidmet ist, ein attraktives Element in der museumsübergreifenden Ausstellungskette im Rahmen des Bauhausjahres dar.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

DEUTSCHES TEXTILMUSEUM

Andreasmarkt 8, 47809 Krefeld

ZEITKOLORIT – MODE UND CHEMIE IM FARBENRAUSCH

bis 29. März 2020

Di bis So 11 bis 17 Uhr

Eintritt: 4,50 Euro

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nord-
rhein und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Ver-
einigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332

rzv@kzvn.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH

Dieselstraße 2 | 50859 Köln

Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234
7011-6278

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

62. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervi-
elfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in
Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der
Redaktion.

Titelbild: © Adobe Stock/chisre

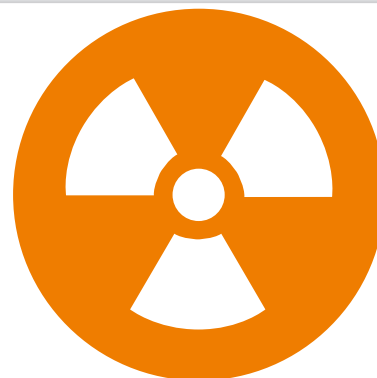
Ausblick

Nächstes RZB erscheint am 5.2.2020



Ist Kieferorthopädie sinnvoll?

KFO-Gutachtertagung mit Prof. Dr. Michael Wolf, Aachen



Fortbildung

Termine: Aktualisierungskurse im Strahlenschutz 2020



Vorab

Kurz und bündig und ganz vorne – neue RZB-Rubrik

Schnappschuss



Viel zu früh im Jahr!

Das mag mancher denken, der unseren RZB-Schnappschuss des Monats sieht. Schließlich kommen Anfang Januar oft erst die kältesten Wintertage. Bringt man dieses Foto aber erst im März, haben viele unserer Leser – wie der Besitzer des Schneemanns – vom Winter die Nase wirklich voll.

Wir freuen uns auf „coole“ Kommentare unserer Leser zu diesem Schnappschuss!

Sicherlich haben unsere RZB-Leser eine Idee und schicken uns humorvolle Bildunterschriften zum Schnappschuss des Monats Januar.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2020.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Der Bohrer im Haus erspart ...?

Man könnte es auch so sagen: „Echte Kerle brauchen keine Bohranleitung!“ Und witzige Schnappschuss-Zuschriften erfreuen alle Leser. Deshalb: DIY und schreiben Sie uns mal wieder einen lustigen Spruch!

Die drei Gewinner des November-Schnappschusses freuen sich auch diesmal über hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Doppelter Festzuschuss bei Do-it-yourself
und rent a hammer drill

Heike Klimas, Duisburg

Einsicht (frei nach Eugen Roth)

Der Kranke traut nur widerwillig
Dem Arzt, der's schmerzlos macht und billig.
Lasst nie den alten Grundsatz rosten:
Bohret selbst – und sparet Kosten!

Dorothe Faika, Krefeld

Preissensation!

Drehmomentgesteuerter digitaler Intraoralscanner ... jetzt auch
billig im Baumarkt

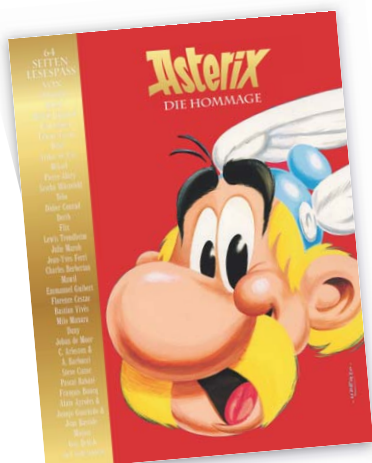
Georg Lahaye, Düren



Ist das nicht tierisch?

Beim Teutates! Neues Jahr, gleicher innerer Wildschweinehund?

Die Abenteuer von Asterix sind im deutschsprachigen Raum bei Egmont Ehapa Media erschienen (www.egmont.de).



In Anbetracht Ihrer Werte
empfehle ich den Verzehr von
mindestens fünf Portionen Obst
und Gemüse täglich.

Und,
nein, Herr Obelix,
Sie sind da nicht
reingefallen, als
Sie klein
waren.

KLAPP
KLAPP

Malin



Das Zahnärzte Praxis-Panel

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!



ENDSPURT! Darum ZäPP!

Letzter Abgabetermin 31.1.2020

Jeder, der mitmacht, ist ein Gewinn!

Der ZäPP-Fragebogen ist in drei Bereiche unterteilt und enthält Fragen zur Praxis, zu Leistungsinformationen aus dem jeweiligen PVS-System sowie zu Finanzdaten der Praxis. Die ersten beiden Bereiche sind vom Zahnarzt, der Teil zu den Finanzdaten ist vom Steuerberater auszufüllen. Dazu stellen wir diesem ein Softwaretool zur vereinfachten Bearbeitung dieser Datenabfrage zur Verfügung.

Mehr unter www.zaep.de

